



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.7.2026
COM(2026) 412 final

2026/0228 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung
der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands**

{SWD(2026) 252 final}

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Griechenland am 27. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 13. Juli 2021 billigte der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss² (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021“). Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 8. Dezember 2023³, 16. Juli 2024⁴, 21. Januar 2025⁵, 18. Juli 2025⁶ und 12. Dezember 2025⁷ geändert.
- (2) Am 8. Mai 2026 ersuchte Griechenland die Kommission gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchführbar sei. Vor diesem Hintergrund hat Griechenland einen geänderten RRP vorgelegt.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Griechenland aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 111 Maßnahmen.
- (4) Den Ausführungen Griechenlands zufolge ist eine Maßnahme aufgrund unerwarteter technischer Herausforderungen nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

² Dok. ST 10152/21 INIT und ST 10152/21 ADD 1.

³ Dok. ST 15831/23 REV 1 und ST 15831/23 ADD 1 REV 1.

⁴ Dok. ST 11858/24 INIT, ST 151858/24 COR 1, ST 151858/24 ADD 1 und ST 151858/24 ADD COR 1.

⁵ Dok. ST 17055/24 INIT, ST 17055/24 ADD 1 und ST 17055/24 ADD 1 COR 1.

⁶ Dok. ST 11101/25 INIT und ST 11101/25 ADD 1.

⁷ Dok. ST 15754/25 INIT und ST 15754/25 ADD 1.

Maßnahme 16892 (Ausbau der Vorortbahn in Westattika). Vor diesem Hintergrund hat Griechenland die Streichung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Nach Angaben Griechenlands sind sieben Maßnahmen aufgrund unerwarteter Verzögerungen bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme 16955 (Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der Nationalen Infrastruktur für Forschung und Technologie (GRNET)), die Maßnahme 16941 (Umstrukturierung und Rebranding der lokalen Zweigstellen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2)), die Maßnahme 16794 (Stärkung des Ausbildungssystems), die Maßnahme 16795 (Gesundheitsinfrastruktur), die Maßnahme 16611 (Digitalisierung der Steuerprüfungen), die Maßnahme 16536 (Modernisierung der Infrastruktur und der Ausstattung der HOCRED-Geschäfte) und die Maßnahme 16931 (Tourismusentwicklung). Vor diesem Hintergrund hat Griechenland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Griechenland hat erklärt, dass neun Maßnahmen aufgrund einer unerwartet niedrigen Nachfrage teilweise nicht mehr durchführbar sind. Dies betrifft die Maßnahme 16872 (Energetische Sanierung von Wohngebäuden), die Maßnahme 16874 (Energie und Unternehmertum), die Maßnahme 16755 (Reform des primären Gesundheitsfürsorgesystems), die Maßnahme 16688 (Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt), die Maßnahme 16715 (Arbeitsreform im Kultursektor), die Maßnahme 16922 (Soziale Integration), die Maßnahme 16925 (Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung), die Maßnahme 16919 (Kinderschutz) und die Maßnahme 16721 (Beschleunigung der intelligenten Fertigung). Vor diesem Hintergrund hat Griechenland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Den Ausführungen Griechenlands zufolge ist eine Maßnahme aufgrund höherer Gewalt teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme 16910 (Katastrophenschutzmanagement und -überwachung). Vor diesem Hintergrund hat Griechenland eine Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Griechenland hat erläutert, dass 24 Maßnahmen aufgrund unerwarteter technischer Herausforderungen teilweise nicht mehr durchführbar sind. Dies betrifft die Maßnahme 16831 (Produktion – E Grün), die Maßnahme 16875 (Infrastrukturausbau und Gebäudesanierung im ehemaligen königlichen Anwesen in Tatoi), die Maßnahme 16911 (Krisenmanagement aus der Luft), die Maßnahme 16742 (Digitalisierung des Außenministeriums), die Maßnahme 16956 (Ausweitung von Syzefksis II), die Maßnahme 16706 (Digitaler Umbau von KMU), die Maßnahme 16676 (Digitaler Wandel im Bildungswesen), die Maßnahme 16904 (Behinderung), die Maßnahme 16934 (Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung), die Maßnahme 16291 (Digitalisierung der Steuer- und Zollverwaltung), die Maßnahme 16581 (Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit), die Maßnahme 16630 (Nordautobahn von Kreta), die Maßnahme 16631 (Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit), die Maßnahme 16912 (Ausrüstung für Waldbrandbekämpfung, -prävention und -abwehr),

die Maßnahme 16735 (Nutzung von „Kunst auf Rezept“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft), die Maßnahme 16624 (Schaffung, Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)), die Maßnahme 16833 (Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen am Flughafen), die Maßnahme 16486 (Museum für Unterwasser-Altertümer), die Maßnahme 16851 (Schutz der biologischen Vielfalt als treibende Kraft für nachhaltiges Wachstum), die Maßnahme 16959 (Digitalisierung der griechischen Eisenbahn), die Maßnahme 16960 (Intelligente Infrastruktur mit Fokus auf Umwelt und Kultur), die Maßnahme 16975 (Modernisierung der Maßnahmen für regionale Häfen), die Maßnahme 16543 (Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit) und die Maßnahme 16626 (Wirtschaftlicher Wandel im Agrar- und Aquakultursektor). Vor diesem Hintergrund hat Griechenland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (9) Gemäß den Ausführungen Griechenlands wurden 18 Maßnahmen geändert und durch bessere Alternativen ersetzt, damit die ursprünglichen Ziele erreicht werden. Dies betrifft die Maßnahme 16870 (Maßnahmen zur Anbindung der Inseln an und Investitionen in das Stromnetz), die Maßnahme 16285 (Nationale Wasserstrategie), die Maßnahme 16725 (Verbesserung der Hochschulausbildung im Bereich Kunst), die Maßnahme 16772 (Abfallwirtschaftsgesetz für nachhaltige Deponierung und Recycling), die Maßnahme 16756 (Organisatorische Reformen des Gesundheitssystems), die Maßnahme 16400 (Programm für bezahlbaren Wohnraum „Mein Eigenheim II“), die Maßnahme 16402 (Sozialer und bezahlbarer Wohnraum), die Maßnahme 16292 (Neue Justizgebäude und Renovierungen), die Maßnahme 16575 (Beschleunigung der Rechtspflege), die Maßnahme 16957 (Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, alte Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren), die Maßnahme 16618 (Grundlagenforschung & angewandte Forschung), die Maßnahme 16982 (Organisatorische Reform im Eisenbahnsektor), die Maßnahme 16403 (Kapitalzuführung an die griechische Entwicklungsbank), die Maßnahme 16990 (Reform zur Netz- und Speicherkapazität), die Maßnahme 16993 (Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzinstrumente), die Maßnahme 16994 (Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch), die Maßnahme 16293 (Kultur als Wachstumsmotor) und die Maßnahme 16824 (E-Register). Vor diesem Hintergrund hat Griechenland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (10) Nach Auskunft Griechenlands sind 41 Maßnahmen geändert worden, da es bessere Alternativen gibt, mit denen sich der Verwaltungsaufwand verringern und der Durchführungsbeschluss des Rates vereinfachen ließen, die Ziele dieser Maßnahmen aber weiterhin erreicht würden. Dies betrifft die Maßnahme 16899 (Hoch- und Mittelspannungsumspannwerke des griechischen Verteilernetzbetreibers HEDNO), die Maßnahme 16900 (Aufbau des Oberleitungsnetzes des griechischen Verteilernetzbetreibers HEDNO), die Maßnahme 16404 (Entwicklungsprogramm für Kommunalverwaltungen „Antonis Tritsis“), die Maßnahme 16736 (Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge), die Maßnahme 16485 (Kulturwege zu archäologischen Stätten und Denkmälern), die Maßnahme 16792 (Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Bildung)), die Maßnahme 16926

(Förderung des Baus von Stromspeichern mit dem Ziel einer größeren Verbreitung erneuerbarer Energien), die Maßnahme 16873 (Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand), die Maßnahme 16932 (Olympia-Sportkomplex Athen), die Maßnahme 16924 (Elektromobilität), die Maßnahme 16850 (Trinkwasserversorgung und Rückhalte-Infrastruktur), die Maßnahme 16854 (Intelligente Städte), die Maßnahme 16750 (Digitalisierung der Arbeitssysteme), die Maßnahme 16942 (Digitalisierung der staatlichen Arbeitsvermittlung), die Maßnahme 16933 (Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Erwerb von Laborausstattung für Laboratorien von Berufsbildungseinrichtungen), die Maßnahme 16746 (Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung), die Maßnahme 16747 (Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik), die Maßnahme 16752 (Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigHealth)), die Maßnahme 16753 (Einrichtung von Systemen für die häusliche Pflege und die stationäre Versorgung zu Hause), die Maßnahme 16757 (Strahlentherapiezentrum im Thorax-Krankenhaus „Sotiria“ in Athen), die Maßnahme 16727 (Digitalisierung der Justiz (E-Justiz)), die Maßnahme 16580 (Bereitstellung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance), die Maßnahme 16711 (Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens), die Maßnahme 16952 (Stärkung des nationalen Rahmens für Korruptionsbekämpfung), Maßnahme 16974 (Reform des öffentlichen Rechnungswesens), die Maßnahme 16972 (Reform der öffentlichen Verwaltung), die Maßnahme 16622 (Horizont 2020 „Exzellenzsignale“: Finanzierung der innovativsten Unternehmen), die Maßnahme 16654 (TH2ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedized Autonomous eXemplary system), die Maßnahme 16971 (Forschung – Entwicklung – Innovation), die Maßnahme 16433 (Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel), die Maßnahme 16435 (Restaurierung – Konservierung – Aufwertung der Monumente der Akropolis), die Maßnahme 16634 (Industrieparks), die Maßnahme 16921 (Umschulung und Weiterqualifizierung im Tourismus), die Maßnahme 16949 (Intelligente Brücken), die Maßnahme 16593 (Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen), die Maßnahme 16989 (Optimierung der Land- und Meeresflächennutzung für den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Ausbau der Offshore-Windenergie), die Maßnahme 16991 (Regulatorischer Rahmen für ein intelligentes Stromnetz), die Maßnahme 16992 (Instrumentarium zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften) und die Maßnahme 16995 (Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff). Darüber hinaus hat Griechenland beantragt, die Maßnahme 16827 (Data-Governance-Strategien & Strategien für den öffentlichen Sektor) mit der Maßnahme 16928 (Einführung neuer Technologien und Trends im Hinblick auf fortschrittliche Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung) zusammenzulegen. Vor diesem Hintergrund hat Griechenland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (11) Infolge der Streichung und Herabsetzung des Umsetzungsgrades von Maßnahmen nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Griechenland beantragt, die durch die Streichung und die Herabsetzung des Umsetzungsgrades der Maßnahmen frei gewordenen Mittel dazu zu nutzen, zwei neue Maßnahmen hinzuzufügen (Maßnahme 16880 (Beteiligung von DES ADMIE an der Aufstockung des Aktienkapitals von IPTO zur Förderung von Netzverbundmaßnahmen und zum Ausbau des Stromhochspannungsnetzes) und Maßnahme 16859 (Freiwilliger Beitrag

zum Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC für eine KI-Gigafabrik)) und zehn Maßnahmen verstärkt umzusetzen. Dies betrifft die Maßnahme 16401 (Programm für die energetische Sanierung „Mein Eigenheim modernisieren“), die Maßnahme 16846 (Anlagen für die Behandlung von kommunalen Abwässern und Schlamm aus der Abwasserbehandlung), die Maßnahme 16983 (Vorprüfung der Erdbebenbeständigkeit von Gebäuden), die Maßnahme 16855 („Kleinsatelliten“), die Maßnahme 16783 (Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP SD)), die Maßnahme 16628 (Zentralgriechische Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia), Maßnahme 16293 (Kultur als Wachstumsmotor), die Maßnahme 16879 (Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik), die Maßnahme 16999 (Wiederherstellung der Zugänglichkeit nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „Daniel“ und „Elias“) und die Maßnahme 16980 (Darlehensfazilität). Vor diesem Hintergrund hat Griechenland eine verstärkte Umsetzung von acht Maßnahmen und die Hinzufügung von drei neuen Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte

- (12) Die Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte zu den verschiedenen Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen des RRP und dem von Griechenland vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (13) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden zwei redaktionelle Fehler gefunden, die zwei Etappenziele bzw. Zielwerte im Rahmen einer Komponente betreffen. Zur Berichtigung dieser redaktionellen Fehler, die dazu führen, dass der Inhalt des der Kommission am 27. April 2021 vorgelegten RRP nicht wie zwischen der Kommission und Griechenland vereinbart zum Ausdruck kommt, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates geändert werden. Diese redaktionellen Fehler betreffen die Beschreibungen der Zielwerte 157 und 158 der Maßnahme 16816 (Verringerung der Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben) im Rahmen der Komponente 3.3 (Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Belastbarkeit des Gesundheitswesens). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (14) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (15) Der geänderte RRP ist gemäß dem Kriterium in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der in dem RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸ verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).

⁸ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der

- (16) Im geänderten RRP wird die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anhand der Methode aus der Kommissionsbekanntmachung „Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der ‚Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen‘ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität“ bewertet. Dabei wird jede geänderte Reform bzw. Investition systematisch in zwei Stufen bewertet. Aus der Bewertung geht hervor, dass bei keiner der geänderten Maßnahmen ein Risiko erheblicher Beeinträchtigungen besteht. Wo nötig, wurden die Anforderungen der Prüfung auf Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zum festen Bestandteil der Gestaltung einer Maßnahme gemacht und in einem Etappenziel oder Zielwert der betreffenden Maßnahme verankert. Die übermittelten Informationen führen zu dem Schluss, dass keine Maßnahme eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nach sich zieht.

Beitrag zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (17) Der geänderte RRP enthält gemäß dem Kriterium in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 39,8 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 100 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (18) Der geänderte RRP enthält Maßnahmen zur Unterstützung des grünen Wandels, die dazu beitragen, die Ziele für den Zeitraum 2030-2050 und die Klimaneutralität der Union bis 2050 zu erreichen, und zur Förderung der biologischen Vielfalt. Beispielsweise dürften im Rahmen der Maßnahme 16994 schätzungsweise 117 455 solare Warmwasserbereiter und 22 500 Wärmepumpen von Haushalten erworben werden, wobei für benachteiligte Haushalte gesonderte Ziele festgelegt wurden.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (19) Der geänderte RRP enthält gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 25,2 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (20) Die im geänderten RRP enthaltenen Maßnahmen tragen weiterhin zum digitalen Wandel bei oder helfen, die damit verbundenen Herausforderungen anzugehen und den im vierten Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2026 festgestellten Mängeln Griechenlands im digitalen Bereich effizient entgegenzuwirken. Mit dem

geänderten RRP werden die Herausforderungen des digitalen Wandels, mit denen Griechenland in den Bereichen Konnektivität, digitale öffentliche Dienste, Humankapital und digitale Kompetenzen, Digitalisierung von Unternehmen und Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien konfrontiert ist, weiterhin umfassend angegangen.

Kostenberechnung

- (21) Die im geänderten RRP angegebene Begründung für die veranschlagten Gesamtkosten des RRP ist gemäß dem Kriterium in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (22) Griechenland hat ausreichende Informationen und Nachweise dafür vorgelegt, dass die geschätzten Kosten nicht durch eine bereits existierende oder geplante Finanzierung durch die Union gedeckt sind. In einer begrenzten Zahl von Fällen konnten die Kostenschätzungen jedoch nicht ausreichend belegt werden. Insgesamt rechtfertigt dies eine Einstufung B nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Bewertungskriterium. Die geschätzten Gesamtkosten des RRP stehen im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Sonstige Bewertungskriterien

- (23) Aus Sicht der Kommission haben die von Griechenland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, da, db, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen, die zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen

- (24) Griechenland hat gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/795 Projekte, denen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/795 ein Souveränitätssiegel zuerkannt wurde, als vorrangig betrachtet. Allerdings war Griechenland der Ansicht, dass kein Projekt mit einem Souveränitätssiegel in den geänderten RRP aufgenommen werden sollte, da der Zeitrahmen dieser Projekte über 2026 hinausgeht.

Positive Bewertung

- (25) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird, festgelegt werden.

Finanzieller Beitrag

- (26) Die Gesamtkosten des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands werden auf 36 113 375 270 EUR geschätzt. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Griechenland maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des

Europäischen Parlaments und des Rates⁹ und nach Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Beitrag, der Griechenland für den geänderten RRP zugewiesen wird, 18 220 378 076 EUR betragen. Daher bleibt der Griechenland zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

Darlehen

- (27) Die Griechenland in Form von Darlehen zur Verfügung gestellte Unterstützung in Höhe von 17 727 538 920 EUR bleibt unverändert.
- (28) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des RRP Griechenlands sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vollständig ersetzt werden.
- (29) Der vorliegende Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 AEUV bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

Artikel 2

Änderungen

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

⁹ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an die Hellenische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.7.2026
COM(2026) 412 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands**

{SWD(2026) 252 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: HOCHFAHREN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf Reformen und Investitionen ab, um den Anteil erneuerbarer Energiequellen im Stromsystem zu erhöhen und den Dekarbonisierungsprozess Griechenlands zu erleichtern. Mit den Reformen werden die Genehmigungsvorschriften für Investitionen in erneuerbare Energien vereinfacht, der Strommarkt effizienter gestaltet und die finanzielle Tragfähigkeit der Förderregelungen sichergestellt. Die Komponente umfasst auch wichtige Investitionen in Netze, um den Verbund mit den Kyklades-Inseln zu vollenden und die Stromverteilung umweltfreundlicher zu gestalten und einen größeren Anteil erneuerbarer Energien aufnehmen zu können. Die Speichersysteme unterstützen auch die Dekarbonisierung der Wirtschaft durch die Akkumulation überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Quellen. Die Sanierung von Flächen wird auch in Gebieten unterstützt, die derzeit als Braunkohlebergwerke genutzt werden, und zwar als Schritt des gerechten Übergangs in den Gebieten, die am stärksten vom Ausstieg aus der Braunkohle betroffen sind. Die Komponente steht im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) und unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien (Maßnahmenkennung: 16926)

Ziel der Maßnahme ist es, Netzungpässe zu verringern und die Flexibilität des Elektrizitätssystems zu erhöhen. Die Maßnahme besteht in der Installation von Batterie-Energiespeichersystemen und dem Bau eines Pumpspeichersystems.

Investitionen: Revitalisierungsmaßnahmen in Gebieten für einen gerechten Übergang (Maßnahmenkennung: 16871)

Ziel der Maßnahme ist die Wiederbelebung von Gebieten für einen gerechten Übergang. Die Maßnahme besteht aus Zuschüssen zur Finanzierung der Sanierung von Flächen in den übertragenen Gebieten ehemaliger Braunkohlebergwerke in Westmakedonien und Megalopolis.

Investitionen: Interventionen für den Stromverbund von Inseln und Investitionen in das Stromnetz (Maßnahme ID: 16870)

Ziel der Maßnahme ist es, in die Sicherheit des Energiesystems durch die Anbindung von Inseln und die Durchführung von Investitionen in das Stromnetz zu investieren. Die Investition umfasst den Bau des Stromverbunds der Kykladeninseln (Phase D), die Modernisierung des Hochspannungszentrums (EHVC) Koumoundouros und die Installation von Übertragungstürmen für den Bau einer Freileitung zwischen Korinth des Hochspannungszentrums (EHVC) und EHVC Koumoundouros.

Investitionen: Modernisierung des Netzes des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt (Maßnahmenkennung: 16901)

Die Investition besteht in der Untergrundverlegung und Umleitung des Stromverteilungsnetzes in Siedlungen, die aus kultureller oder touristischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, sowie in Stadtgebieten, wobei Gebieten Vorrang eingeräumt wird, in denen die Infrastruktur anfällig für extreme Wetterereignisse ist. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit des Verteilernetzes zu verbessern und zum Umweltschutz beizutragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Modernisierung des Netzes des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) (Maßnahmenkennung: 16900)

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Stromverteilungsnetzes zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst den Austausch blanker Leiter im Freileitungsnetz, die Installation isolierender Abdeckungen sowie die Verlegung oder Umleitung von Stromleitungen in Waldgebieten und Stadtgebieten.

Investitionen: Griechischer Stromverteilernetzbetreiber (HEDNO) Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerke (Maßnahmen-ID: 16899)

Ziel der Maßnahme ist es, Engpässe im Stromverteilungsnetz zu mindern. Die Maßnahme besteht in der Erhöhung der Kapazität bestehender Umspannwerke des Netzes.

Reform: Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen des Erneuerbare-Energien-Kontos für Kraft-Wärme-Kopplung (EE-KWK) (Maßnahme-ID: 16865)

Die Reform umfasst Folgendes: a) die Umstrukturierung der bestehenden Vergütungsstruktur für EE-Erzeuger durch die Einrichtung eines neuen EE-KWK-Kontos für neue EE-Anlagen (die nach dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommen werden), das das derzeitige Konto ersetzt und durch neue Mechanismen ergänzt wird, die die finanzielle Tragfähigkeit sowohl des bestehenden als auch des neuen EE-KWK-Kontos gewährleisten; und b) die Einführung eines Systems für den Handel mit Herkunftsnachweisen, einer außerordentlichen „COVID-19-Steuer“ für EE-Erzeuger und -Lieferanten und einer dauerhaften „CO₂-Steuer“ auf Dieselmotorkraftstoff. Die Maßnahmen müssen die Tragfähigkeit der vorhandenen installierten EE-Kapazität gewährleisten und die Finanzierung neuer Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien erleichtern, da unerwartete Zu- und Abflüsse, die sich negativ auf das/die EE-Konto(e) auswirken, durch die an die Kunden weiterzugebenden Regulierungsgebühren abgedeckt werden.

Die Umsetzung der Reform, einschließlich einer Erhöhung der Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energiequellen um 3 Gigawatt, muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Straffung des effizienten Betriebs des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer Anlagen für erneuerbare Energien, um die NEKP-Ziele durch die Umsetzung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue erneuerbare Energien zu erreichen (Maßnahmenkennung: 16860)

Die Reform besteht in der Straffung des Genehmigungsrahmens für erneuerbare Energien, einschließlich der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kurzer und verbindlicher administrativer Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, der Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien. Ziel ist es, die Verdoppelung der installierten Kapazität erneuerbarer Energien im Hinblick auf den Braunkohleausstieg in Griechenland zu beschleunigen.

Schließlich wird mit der Reform auch ein Marktüberwachungssystem für die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und die Beteiligung der Laststeuerung am Regelreservemarkt eingerichtet.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Beitrag von DES ADMIE zur Erhöhung des Aktienkapitals von IPTO (Maßnahme ID 16880)

Ziel der Maßnahme ist es, zur Erhöhung des Aktienkapitals des unabhängigen Übertragungsnetzbetreibers (IPTO) um 1 Mrd. EUR beizutragen. Die Maßnahme besteht in der Übertragung eines Betrags von 370,9 Mio. EUR von Griechenland an DES ADMIE (Unternehmen, das im Namen des griechischen Staates Anteile an IPTO hält) als Beitrag zur Kapitalerhöhung von IPTO, auch über die ADMIE Holding.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 1: Maßnahmen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes

Fol.- Nein	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinh eit	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
1	1 – 1.1. Power up – 16870 Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung von Inseln – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge durch den Unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber (IPTO) für die vollständige Installation von: Kabelanschluss Naxos – Thira; 2. Hochspannungskabel (EHVC) Koumoundoros – Korinthos (Teile 1 und 2); und 3) Umspannwerke Milos, Folegandros, Serifos und Kabelverbindungen Lavrio- Serifos, Serifos-Milos, Milos-Folegandros, Folegandros-Thira.
3	1 – 1.1. Power up – 16870 Interventionen für den Stromverbund von Inseln und Investitionen in das Stromnetz	Meilenstein	Anbindung von Inseln	Abschluss der Arbeiten, von IPTO zertifiziert				Q4	2025	Bau der Cyclades-Verbindung (Phase D), Modernisierung des EHVC Koumoundoros GIS 400 kV und Installation von 170 neuen Übertragungsstürmen und Stromschienen an 39 Übertragungsstürmen (neue Übertragungsleitungen oder Neueinstellungen) für die Oberleitung zwischen EHVC-Korinth und EHVC Koumoundoros.

Schlüsselreform 1: Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto – Optimierung des effizienten Betriebs des neuen Strommarktmodells und Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NEKP-Ziele durch Einführung eines Überwachungsmechanismus, Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4	1 – 1.1. Power up – 16865_ Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen des EE-KWK-Kontos	Meilenstein	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Beschlüsse, einschließlich der Kodizes, durch die Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter für erneuerbare Energiequellen und Herkunftsnachweise (DAPEEP).	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und einschlägigen Durchführungsbeschlüssen.				Q2	2022	1) Einrichtung des neuen Kontos für erneuerbare Energiequellen für ab dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommene Anlagen, einschließlich Änderungen, Ministerialbeschlüssen und Regulierungsbeschlüssen (Codes). Das neue RES-Konto wird Mechanismen umfassen, um seine finanzielle Tragfähigkeit auch im Falle unvorhergesehener Ungleichgewichte zu gewährleisten. Inkrafttreten eines Systems für den Handel mit Herkunftsnachweisen, das es den Verbrauchern ermöglichen soll, Strom aus erneuerbaren Energiequellen freiwillig zu fördern. Das System der Herkunftsnachweise (GO) umfasst: 1) Annahme eines Systems zur Ausgabe/Auktion von Herkunftsnachweisen für Einspeisetarife für erneuerbare Energien 2) Akkreditierung

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5	1 – 1.1. Power up – 16860_ Streamline the efficient operation of the new electricity market model and the development of new RES plants to achieve NECP targets through the implementation of the monitoring mechanism, the participation of the demand response and a extensive reform of the licensing procedure for new RES (Förderung des effizienten Betriebs des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NEKP-Ziele durch die Umsetzung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE)	Meilenstein	RES-Konto – Marktformen und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren	Inkrafttreten aller einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich Ministerialbeschlüssen, und des Regelungsrahmens durch die RAE und die DAPEEP				Q2	2022	„grüner“ Einzelhandelsprodukte 3) Akkreditierung von Standards für „grüne“ Unternehmen.
6	1 – 1.1. Power up – 16865_ Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen des EE-	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerung gsziel 1		Neue Kapazität (GW) der in Betrieb	0	1	Q2	2023	Neue installierte und in Betrieb befindliche EE-Kapazität

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	KWK-Kontos				genommene erneuerbare Energien					
7	1 – 1.1. Power up – 16865 Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen des EE-KWK-Kontos	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerung gsziel 2		Neue Kapazität (GW) der in Betrieb genommene erneuerbare Energien	1	2	Q2	2024	Neue installierte und in Betrieb befindliche EE-Kapazität
8	1 – 1.1. Power up – 16865 Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen des EE-KWK-Kontos	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerung gsziel 3		Neue Kapazität (GW) der in Betrieb genommene erneuerbare Energien	2	3	Q2	2024	Neue installierte und in Betrieb befindliche EE-Kapazität

Gruppe 1: Stromaufwärts

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien (ID: 16926)
- Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) (ID: 16871)
- Modernisierung des HEDNO-Netzes zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt (ID: 16901)
- Modernisierung des HEDNO-Netzes (ID: 16900)
- Griechischer Stromverteilernetzbetreiber (HEDNO) Hochspannungs-/Mittelspannungsunterstationen (ID: 16899)

Folg. Nein	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr	
9	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Rahmengesetz	Inkrafttreten				1. QUARTAL	2022	Genehmigung und Inkrafttreten des Rahmenvertragsgesetzes zur Festlegung der geografischen Gebiete, die vom staatlichen Stromversorger auf den Staat übertragen werden sollen, des Inhalts der Projektstudien, der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen allen Beteiligten, der Governance-Regelungen, des Durchführungszeitplans und des Haushalts.
10	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Stadtentwicklungspläne	Genehmigung von Besonderen Stadtplänen durch den Zentralrat für Städteplanungsfragen und -streitigkeiten; Abgeschlossene und von der				1. QUARTAL	2024	1) Genehmigung der besonderen Stadtpläne durch den Zentralrat für Städteplanungsfragen und -streitigkeiten. In den Besonderen Stadtplänen werden die zulässigen Flächennutzungen, die allgemeinen Baubedingungen und -beschränkungen sowie alle anderen erforderlichen

Fol.- Nein	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- age	Ziel	Viertel	Jahr e	
				unabhängigen Zertifizierungsstelle bescheinigte Bodensanierung (ha)						Maßnahmen, Bedingungen oder Beschränkungen festgelegt. 2) Aufforderung der PPC SA (gemäß Paragraph 6.5.3 der Rahmenvereinbarung – ratifiziert durch das Gesetz 4956/2022) an die Vertragsparteien zur Anerkennung von 5 438 ha wiederhergestellter oder ungestörter Flächen mit anschließender Zertifizierung durch die unabhängige Zertifizierungsstelle.
11	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16926_ Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Lagerhaltung – Verträge	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für ausgewählte Projekte (d. h. außer für die langfristige Pumpspeicheranlage Amfilochia, die in einem individuellen Verfahren ausgewählt wird) mit einer Gesamtkapazität von bis zu 700 MW (und einer Mindestkapazität von 500 MW).
12	1 – 1.1. Hochfahren – 16901_HEDNO- Netzmodernisierungen zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Verträge 1	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit Projekten des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Verbesserung der Resilienz und der Umwelt, die darauf abzielen, die weitere Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
13	1 – 1.1. Hochfahren – 16900_HEDNO- Netzmodernisierungen	Meilenstein	HEDNO – Verträge 2	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten in Freileitungsnetzen in

Fol.- Nein	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Waldgebieten, die darauf abzielen, die weitere Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
14	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16899 Erhöhung der installierten Kapazität in HV/MV-Umspannwerken des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) für den neuen EE-Anschluss	Meilenstein	HEDNO – Verträge 3	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten zur Kapazitätssteigerung von Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerken, die darauf abzielen, die weitere Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
15	1 – 1.1. Power up – 16871 Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Ziel	Bodensanierung		Anzahl ha	0	8 102	Q4	2025	Aufruf der Public Power Corporation (PPC SA) an die Vertragsparteien zur Annahme von insgesamt 8 102 ha wiederhergestellten oder ungestörten Flächen. Sanierungsarbeiten können unter anderem Erdarbeiten, die Anpflanzung, den Abbau oder den Abriss von Infrastruktur umfassen.
16	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16926 Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Marktdurchdringung	Meilenstein	Energiespeicherungs – installierter Batteriespeicher und Tiefbauarbeiten am	Installation von Energiespeicherprojekten für 700 MW und Durchführung von Tiefbauarbeiten für acht				Q4	2025	Durchführung von Energiespeicherprojekten für 700 MW und Tiefbauarbeiten für acht Teilprojekte des Pumpspeicherkraftwerks Amfilochia.

Fol.- Nein	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
	erneuerbarer Energien		Pumpspeicherwerk k Amfilochia	Teilprojekte der Pumpspeicherstation n Amfilochia.						
18	1 – 1.1. Hochfahren – 16900_HEDNO- Netzmodernisierungen	Meilenstein	Modernisierung des HEDNO- Netzes	Eingriffe in das Verteileternetz				Q4	2025	Abschlussbescheinigung für Eingriffe an einem Stromverteilernetz von 3 370 km Länge
19	1 – 1.1. Power up – 16899_ HV/MV-Umspannwerke des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO)	Meilenstein	HEDNO – HV/MV- Umspannwerke	Eingriffe in das Verteileternetz				Q4	2025	Abschlussbescheinigung für Eingriffe an 14 HV/MV- Umspannwerken.
387	1 – 1.1 Power up- 16880_Beitrag DES ADMIE zur Erhöhung des Aktienkapitals von IPTO	Meilenstein	Erhöhung des Aktienkapitals von IPTO	Die Erhöhung des Aktienkapitals von IPTO				Q2	2026	Zur Erreichung des Etappenziels ist Folgendes erforderlich: Genehmigung des Zehnjahresnetzentwicklungsplans (2025-2034) des unabhängigen Übertragungsnetzbetreibers (IPTO) durch Beschluss der Regulierungsbehörde für Energie, Abfall und Wasser (RAAEY). —Griechenland überweist DES ADMIE (Unternehmen, das im Namen des griechischen Staates Anteile an IPTO hält) einen Betrag von 370,9 Mio. EUR als Beitrag zur Kapitalerhöhung von IPTO, auch über die ADMIE Holding. —Das Stammkapital von IPTO wird um 1 Mrd. EUR erhöht.

B. KOMPONENTE 1.2: RENOVIEREN

Die renovierte Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen der grünen Säule soll die Energieeffizienz steigern, das Wirtschaftswachstum ankurbeln, Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die soziale Resilienz fördern. Es umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, die Unterstützung der Verwirklichung der Klimaneutralität städtischer Gebiete und die Stärkung der Klimaresilienz der Städte und ihres Gebäudebestands. Die Komponente bietet Anreize für Gebäuderenovierungen und energetische Modernisierungen, die für die Wiederbelebung städtischer Gebiete und die Minderung der Energiearmut von entscheidender Bedeutung sind und zur Verwirklichung der im nationalen Energie- und Klimaplan Griechenlands festgelegten Ziele beitragen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Aktionsplan gegen Energiearmut (Maßnahme ID: 16920)

Die Reform besteht in der Annahme eines Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut. Im Jahr 2019 waren Berichten zufolge etwa 18 % der Gesamtbevölkerung nicht in der Lage, ihre Wohnungen zu beheizen, verglichen mit etwa 34 % in der Untergruppe der wirtschaftlich schwachen Bevölkerung (Eurostat, EU-SILC-Erhebung). In der Strategie werden gezielte strategische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden in wirtschaftlich schwachen Haushalten dargelegt. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energetische Sanierung von Wohngebäuden (Maßnahme-ID: 16872)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden.

Die Maßnahme besteht aus Renovierungen, die zu Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % führen sollen. Sie bietet auch gezielte Anreize für schutzbedürftige Haushalte.

Investitionen: Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (Maßnahmen-ID: 16873)

Ziel dieser Maßnahme ist es, Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand durchzuführen, um zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz beizutragen. Die Investition besteht aus Maßnahmen im städtischen Umfeld, einschließlich Außenbereichen des Campus der Landwirtschaftsuniversität Athen.

Investitionen: Energie und Unternehmertum (Maßnahme-ID: 16874)

Ziel der Maßnahme ist es, private Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz finanziell zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung energieeffizienter Renovierungen und der Modernisierung und/oder Ersetzung von Ausrüstung und Systemen für den Privatsektor.

Investitionen: Energetische Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors (Maßnahme-ID: 16876)

Diese Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors zur Steigerung ihrer Energieeffizienz durch die Einbeziehung von Energiesparunternehmen. Die Investition umfasst auch die energetische Modernisierung der Straßenbeleuchtungsinfrastruktur. Diese Investition soll dazu beitragen, die im NEKP festgelegten Energieeffizienzziele zu erreichen und die CO₂-Emissionen zu verringern. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) festgelegten europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Auffüllarbeiten, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastrukturentwicklung und Restaurierung von Gebäuden im ehemaligen Königshaus in Tatoi (Maßnahme ID: 16875)

Ziel der Maßnahme ist es, den Einwohnern Attikas ein grünes und frei zugängliches Erholungsgebiet sowie ein neues Wahrzeichen für Touristen zu bieten. Die Maßnahme umfasst die energetische Sanierung und Restaurierung von Gebäuden im ehemaligen Königshaus in Tatoi.

Investitionen: Olympisches Leichtathletikzentrum Athen (Maßnahme-ID: 16932)

Ziel der Maßnahme ist es, das Image des Olympischen Leichtathletikzentrums Athen (OAKA) wiederherzustellen, seine Energiekosten zu senken und seine finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, indem es zu einem modernen und lebendigen städtischen Leichtathletik- und Freizeitzentrum wird. Die Investition umfasst Energieeffizienzmaßnahmen für das Hauptstadion, die aquatischen Einrichtungen, die Keimzellen und die offenen Flächen des OAKA.

Reform: Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik (Maßnahme ID: 16879)

Ziel der Maßnahme ist es, Schwachstellen und Lücken bei der Flächennutzung und Flächennutzung zu beseitigen, um eine nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu fördern und die Umwelt zu schützen. Die Maßnahme besteht aus den verschiedenen vorbereitenden Schritten für verschiedene Arten von Stadtplänen.

Reform: Festlegung einer neuen maritimen Raumplanung (Maßnahmen-ID: 16891).

Die Reform betrifft die Schaffung einer nationalen Raumstrategie für die Meeresumwelt. Gegenstand der Reform ist die nachhaltige Entwicklung der Meeres- und Küstengebiete bei

gleichzeitigem Schutz der Meeresumwelt und der biologischen Vielfalt. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Schaffung eines neuen besonderen Raumordnungsrahmens für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus (Maßnahme ID: 16894).

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, des Schutzes der biologischen Vielfalt, des Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Maßnahme besteht aus drei besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 2: Energetische Sanierung von Wohngebäuden

Folg.-N. z.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
20	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energi esanierung von Wohngebäude n	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – 1. Runde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses				Q4	2020	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Einleitung des Programms für die erste Renovierungsrunde, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen um mindestens 30 % gegenüber der ursprünglichen, in kWh/m ² berechneten Leistung der Wohnung gesenkt wird. In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: — Durchführungsmechanismus; — Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Primärenergieeinsparziels; — Zertifizierungsverfahren zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Primärenergieeinsparziel erreicht wird); und — Zeitleiste.
21	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energi esanierung von Wohngebäude n	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – 2. Runde, einschließlich von Energiesparmaßnahmen betroffene	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses				3. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Einleitung des Programms für die zweite Renovierungsrunde und des Programms für von Energiearmut betroffene Wohnungen, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch der Wohnungen um mindestens 30 % gegenüber der ursprünglichen Leistung der Wohnung, berechnet in kWh/m ² gesenkt wird.

Folg.-N. z.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			1. Haushalte							In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: — Durchführungsmechanismus; — Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Primärenergieeinsparziels; — Bestimmungen für von Energiearmut betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien des angenommenen Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut Zertifizierungsmechanismus zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Ziel für Primärenergieeinsparungen erreicht wird); und — Zeitleiste.
22	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energiesanierung von Wohnungen	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der dritten Runde, einschließlich von Energiearmut betroffene Haushalte	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses				Q4	2022	Spezifische Bestimmung für zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen gemäß den Kriterien des Aktionsplans gegen Energiearmut. Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Einleitung des Programms für die dritte Renovierungsrunde, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen um mindestens 30 % gegenüber der ursprünglichen Leistung der Wohnung, berechnet in kWh/m ² gesenkt wird. In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: — Durchführungsmechanismus; — Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Primärenergieeinsparziels; — Bestimmungen für von Energiearmut

Folg. N. z.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien, die in dem angenommenen Aktionsplan zur Bekämpfung der Energiearmut festgelegt sind; — Zertifizierungsverfahren zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Primärenergieeinsparziel erreicht wird); und — Zeitleiste. Spezifische Bestimmung für zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen gemäß den Kriterien des Aktionsplans gegen Energiearmut.
23	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energi esanierung von Wohngebäude n	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #1		Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen	0	8 000	Q4	2023		Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für die Anzahl der Wohnungen, die auf der Grundlage der eingereichten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz abgeschlossen wurden, was einer Energieeinsparung von 16 kt RÖE jährlich und Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % entspricht. Mit der vom Verwaltungsorgan erlassenen Entscheidung über den Abschluss wird der Abschluss der Interventionen nachgewiesen.
26	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energi esanierung von Wohngebäude n	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #3		Anzahl der durchgeführten Renovierungen	8 000	69 730	Q4	2025		Energetische Renovierung von 69730 Wohnungen, von denen mindestens 20400 schutzbedürftige Haushalte sind. Die Renovierungen müssen auf der Grundlage der vorgelegten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % führen.

Schlüsselreform 2: Stadtpläne

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
27	2 – 1.2. Renovieren – 16879 Erstellung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung „Stadtpläne“	Mitteilung über die Zuschlagsverteilung				Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe von 30 % aller Aufträge (für alle Interventionen): 1. Ausarbeitung lokaler Stadtpläne; 2. Ausarbeitung von besonderen Stadtplänen; 3. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Zonen für die Übertragung von Entwicklungsrechten; 4. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Abgrenzung von Siedlungen; und 5. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung kommunaler Straßen. Aufnahme eines eigenen Kapitels über Klimaschutzmaßnahmen sowie Prävention und Management klimabezogener Risiken in die lokalen Stadtpläne;
28	2 – 1.2. Renovieren – 16879 Erstellung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung „Stadtpläne“	Mitteilung über die Zuschlagsverteilung				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe von 100 % aller Aufträge (für alle Interventionen): 1. Ausarbeitung lokaler Stadtpläne; 2. Ausarbeitung von besonderen Stadtplänen; 3. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Zonen für die Übertragung von Entwicklungsrechten; 4. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Abgrenzung von Siedlungen; und 5. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung kommunaler Straßen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
29	2 – 1.2. Renovieren – 16879_Erstellun g von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Vorbereitende Schritte für Stadtentwicklungs pläne	Ausstellung einer positiven Bewertung für bestimmte Studien durch das Ministerium für Umwelt und Energie und Beschleunigung über den Abschluss anderer Studien für Stadtentwicklungspläne durch das Ministerium für Umwelt und Energie				Q4	2025	Ausstellung einer positiven Bewertung durch das Ministerium für Umwelt und Energie für Studien zu lokalen Stadtplänen oder besonderen Stadtplänen in 585 kommunalen Einheiten; und Ausstellung eines Zertifikats durch das Ministerium für Umwelt und Energie über den Abschluss von Studien zur Charakterisierung von Gemeindestraßen in 625 Gemeindebezirken.
30	2 – 1.2. Renovieren – 16894_Errichtu ng einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus	Meilenstein	Annahme besonderer räumlicher Rahmen	Annahme von drei besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energiequellen, Tourismus und Industrie				Q4	2025	Annahme von drei besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energiequellen, Tourismus und Industrie.
31	2 – 1.2. Renovieren – 16891_Erstellun g einer neuen maritimen Raumplanung	Meilenstein	Annahme der Meeresstrategie	Annahme einer neuen maritimen Raumordnungsstrategie				Q2	2024	Annahme der Meeresraumstrategie durch das Ministerium für Umwelt und Energie.

Gruppe 2: Energetische Sanierung von Unternehmen und öffentlichen Gebäuden

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Energie und Unternehmertum (ID: 16874)
- Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors und Energieinfrastruktur öffentlicher Einrichtungen (ID: 16876)
- Aktionsplan gegen Energiearmut (ID: 16920)

Folg. Nein	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
32	2 – 1.2. Renovieren – 16920_Aktionsplan gegen Energiearmut	Meilenstein	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans	Inkrafttreten eines Ministerialbesch lusses des Ministeriums für Umwelt und Energie.				3. QUART AL	2021	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses des Ministeriums für Umwelt und Energie zur Annahme des Aktionsplans gegen Energiearmut, der drei Kategorien politischer Maßnahmen umfasst: — Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen; — Maßnahmen für den kurzfristigen Schutz der von Energiearmut betroffenen Haushalte, einschließlich 1) der Definition der von Energiearmut betroffenen Haushalte anhand spezifischer quantitativer Kriterien und 2) eines spezifischen Verfahrens zur Überwachung und Bewertung der Entwicklung der Energiearmut im Einklang mit dem im Aktionsplan vorgeschlagenen Mechanismus und den einschlägigen EU- Rechtsvorschriften; und — Finanzierungsmaßnahmen: Einrichtung von Finanzierungsmechanismen für die energetische Sanierung von Wohngebäuden schutzbedürftiger Haushalte und anderer sozialer Gruppen mit spezifischen Verbrauchsmustern. Mit diesen finanziellen Maßnahmen sollen die im nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) beschriebenen Probleme der Energiearmut in Griechenland angegangen werden.
33	2 – 1.2. Renovieren – 16874_Energie und Unternehmertum	Meilenstein	Energieeffizien z in der Privatwirtschaft	Genehmigung von Anträgen, die für				Q4	2023	Genehmigung von Anträgen von 3500 Einrichtungen des Privatsektors durch das Ministerium für Umwelt und Energie, mit denen sichergestellt wird, dass die CO2-

Fol. Nein	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
			– genehmigte Anträge	ausgewählte Interventionen bei privatwirtschaftl ichen Einrichtungen eingereicht wurden, durch das Ministerium für Umwelt und Energie.						Emissionen im Vergleich zur derzeitigen Situation der Einrichtungen des Privatsektors im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt werden (d. h. dies kann für das teilnehmende Unternehmen als Ganzes, den Austausch spezifischer einzelner Ausrüstung und/oder den Austausch spezifischer Verfahren gelten), wie aus den vor den Interventionen durchgeführten Energieaudits oder anderen zertifizierten Informationen hervorgeht. Die ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
34	2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energietechnis che Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Energieeffizien z öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge	Mitteilung über die Vergabe genehmigter Anträge durch das Ministerium für Umwelt und Energie für ausgewählte Maßnahmen an Gebäuden des öffentlichen Sektors.				Q2	2023	Genehmigung von Anträgen für 150 Gebäude des öffentlichen Sektors durch das Ministerium für Umwelt und Energie, um sicherzustellen, dass die CO2-Emissionen dieser Gebäude im Vergleich zu ihrer derzeitigen Situation (wie aus den vor den Interventionen durchgeführten Energieaudits hervorgeht) um durchschnittlich mindestens 30 % gesenkt werden. Für das Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors wurde der Rechtsrahmen für Energieleistungsverträge geschaffen.
36	2 – 1.2. Renovieren – 16874_Energie und Unternehmertum	Ziel	Energieeffizien z in der Privatwirtschaft		Zahl der privatwirtscha ftlichen Einrichtungen , bei denen Interventionen durchgeführt wurden	0	1 060	Q4	2025	Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen für 1060 privatwirtschaftliche Unternehmen.

Kategorie 3: Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (ID: 16873)
- Infrastrukturentwicklung und Restaurierung von Gebäuden im ehemaligen Königshaus in Tatoi (ID: 16875)
- Olympisches Leichtathletikzentrum Athen (ID: 16932)

Fol.- Nein	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
37	2 – 1.2. Renoviert – 16932 Olympische s Leichtathletikzentru m Athen	Meilenstein	OAKA – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Zuschlagsartei lung				I. QUART AL	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge für die Benennung eines privaten Partners/privater Partner für die Durchführung der Bau- und Renovierungsarbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz für i) das Zentralstadium; II) mechanische und elektrische Arbeiten; und iii) Außenbereiche und Beginn der Arbeiten.
38	2 – 1.2. Renovieren – 16873_ Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Zuschlagsartei lung				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge zur Durchführung der Arbeiten für die I) Verbesserung der städtischen Umwelt und des öffentlichen Raums in ausgewählten Gemeinden im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Klimaresilienz; II) Stadterneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas und Renovierung des Campus der Landwirtschaftsuniversität Athen (AUA); III) Athen Riviera: Radverkehrsinfrastruktur; und IV) sonstige strategische Interventionen, die im Anschluss an eine offene Aufforderung an die Gemeinden ausgewählt werden und Folgendes umfassen: Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU oder großen Unternehmen, mit denen mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden oder im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten CO2-Emissionen

Fol.- Nein	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreicht wird; 2. Bau neuer energieeffizienter Gebäude mit einem Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % unter der Vorgabe für Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien); und 3) Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, Naturerbe und Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktur.
39	2 – 1.2. Renoviert – 16932_ Olympische Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Ausführung der Arbeiten	Durchführung der Arbeiten				Q4	2025	Abschlussbescheinigungen für folgende Maßnahmen: I) Modernisierung der mechanischen und elektrischen Anlagen des Zentralstadions; II) Arbeiten an mechanischen und elektrischen Anlagen und Maschinen für Wasseranlagen; III) die Wiederherstellung des Stahldachs des Velodrome; und iv) die Renovierung von Außenbereichen, einschließlich der Stahlkonstruktionen der Agora und der Mauer der Nationen.
40	2 – 1.2. Renovieren – 16873 _ – Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtebauliche Maßnahmen – Durchführung der Arbeiten	Durchführung der Arbeiten				Q4	2025	Abschlussbescheinigungen für: (I) Maßnahmen im städtischen Umfeld und im öffentlichen Raum in 35 städtischen und Küstengebieten; II) Maßnahmen im Außenbereich des Campus der Landwirtschaftsuniversität Athen
41	2 – 1.2. Renovieren – 16875 _ Infrastrukturentwicklung und Restaurierung von Gebäuden im ehemaligen Königshaus in Tatoi	Meilenstein	Tatoi – wiederhergestellt	Restaurierung von Tatoi				Q4	2025	Durchführung von Arbeiten im Rahmen des Programms „Infrastrukturentwicklung und Gebäudesanierung im ehemaligen königlichen Gebiet Tatoi“.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investitionen: Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ (Maßnahme ID 16401)

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in die Fazilität „My Home“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im griechischen Wohnungssektor zu verbessern. Zur Durchführung der Fazilität werden Darlehen direkt an den Privatsektor vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität „My Home“ darauf ab, zunächst mindestens 62 000 000 EUR an Finanzmitteln bereitzustellen.

Die Fazilität „My Home“ wird von der griechischen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie:

- Die griechische Entwicklungsbank wählt die Geschäftsbanken im Wege einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in offener, transparenter und diskriminierungsfreier Weise als Finanzintermediäre für die Teilnahme an der Fazilität aus. Geschäftsbanken kofinanzieren die im Rahmen der Fazilität vergebenen Darlehen für energetische Renovierungen. Diese Darlehen werden Einzelpersonen für energetische Verbesserungen in ihren Hauptwohnungen oder nicht vermieteten Zweitwohnungen gewährt. Die Darlehensstruktur sieht eine zu 75 % zinslose Finanzierung aus der Fazilität „Upgrade My Home“ und eine zu 25 % marktübliche Finanzierung durch die teilnehmenden Banken vor. Die förderfähigen Ausgaben umfassen beispielsweise folgende Maßnahmen:
 - a. Wärmedämmung (innen/extern).
 - b. Einbau eines begrünten Daches.
 - c. Austausch von energieeffizienten Fensterrahmen und Glasscheiben.
 - d. Austausch/Installation eines solarbetriebenen Warmwasserbereiters.
 - e. Installation dauerhafter äußerer Sonnenschutzsysteme.
 - f. Austausch/Installation von Heiz- und Kühlsystemen (erzeugte fossile Brennstoffe sind nicht förderfähig), die erneuerbare Energiequellen oder hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungssysteme nutzen (z. B. elektrische Wärmepumpen, Wechselrichter-Klimaanlagen der Energieeffizienzklasse A+ oder höher).
 - g. Installation thermostatischer Regelungssysteme.
 - h. Installation von Energiespeichersystemen (Batterien) aus erneuerbaren Energiequellen.
 - i. Installation von Photovoltaikanlagen, kleinen Windkraftanlagen und anderen erneuerbaren Energiequellen.
 - j. Installationsarbeiten/Dienstleistungen von technischen Beratern oder Ingenieuren.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität „Upgrade My Home“ unterzeichnen Griechenland und die griechische Entwicklungsbank ein Durchführungsabkommen. Das Durchführungsabkommen enthält folgende Angaben:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität „Mein Zuhause aktualisieren“. Die endgültige Investitionsentscheidung über die Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.

2. Kernanforderungen an Finanzprodukte, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Finanzintermediäre und die Anforderung, etwaige Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Abwicklung von Darlehensrückzahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
4. Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen, einschließlich einer Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
5. Die griechische Entwicklungsbank unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die dem Durchführungsabkommen als Anhang beigefügt werden. Die wichtigsten Anforderungen der Finanzierungsvereinbarungen umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich:
 - Die endgültige Entscheidung über die Vergabe von Darlehen wird von den Finanzintermediären im Einklang mit ihren Strategien und Verfahren unabhängig von der Regierung getroffen.
 - Die Verpflichtung der Finanzintermediäre, ihre Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Anlagepolitik zu treffen.
 - Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen an Finanzintermediäre, einschließlich:
 - o Beschreibung des Überwachungssystems der Finanzintermediäre für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - o Die Beschreibung der Verfahren der Finanzintermediäre zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 - o Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
 - o Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen im Einklang mit einem Prüfungsplan der Finanzintermediäre durchzuführen. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Vereinbarungen überprüft.

6. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 40 % der ARF-Investitionen in die Fazilität „Mein Zuhause modernisieren“ tragen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei¹.

¹ Die Finanzintermediäre müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Programm zur energetischen Sanierung „My Home“ (16401)

Fol.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
374	2 – 1.2. Renovieren – 16401 – Energieaufrüstungspro- gramm „Mein Zuhause modernisieren“	Meilenstein	Upgrade My Home – Durchführung svereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungs- bank und dem Finanzministe- rium	Inkrafttreten des Durchführung sübereinkom- mens				Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
376	2 – 1.2. Renovieren – 16401 – Energieaufrüstungspro- gramm „Mein Zuhause modernisieren“	Ziel	Upgrade Mein Zuhause – Unterzeichnun- g rechtlicher Vereinbarung en mit Endbegünstigt- en – 100 %		Anteil (%)	0 %	100 %	1. QUART AL	2026	Finanzintermediäre müssen mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
377	2 – 1.2. Renovieren – 16401 – Energieaufrüstungspro- gramm „Mein Zuhause modernisieren“	Meilenstein	Upgrade My Home – Das Finanzministe- rium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungs- bescheinigung				1. QUART AL	2026	Mindestens 40 % dieser Finanzmittel tragen nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen bei. Griechenland überweist 62 000 000 EUR an die griechische Entwicklungsbank für die Fazilität.

C. KOMPONENTE 1.3: AUFLADEN UND BETANKEN

Die Auffüllungs- und Betankungskomponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Steigerung der nachhaltigen Mobilität, zur Steigerung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der sozialen Resilienz. Die in dieser Komponente enthaltenen Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der landesweiten Strategie für nachhaltige Mobilität und unterstützen somit die Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP). Sie tragen auch zum ökologischen Wandel bei, indem sie Unternehmen unterstützen, die Vorhaben im Zusammenhang mit der CO₂-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel durchführen. Die Komponente umfasst ferner Reformen zur Unterstützung des Aufbaus der E-Mobilitätsinfrastruktur und die Überarbeitung der öffentlichen städtischen und regionalen Personenverkehrsdienste. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Unterstützung des Ausbaus der Produktionskapazität für Lieferungen im Zusammenhang mit Elektromobilität und des Austauschs von Bussen und Taxis durch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Produc-E Green (Maßnahmen-ID: 16831)

Ziel dieser Maßnahme ist es, zu einer CO₂-armen Wirtschaft beizutragen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu stärken. Diese Maßnahme besteht in der Entwicklung von Industrieanlagen für den ökologischen Wandel und der Unterstützung der Errichtung der ersten CO₂-Speicheranlage in Griechenland.

Reform: Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Maßnahmenkennung: 16281)

Mit der Reform wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge geschaffen. Damit wird Griechenland auf den Weg gebracht, das im nationalen Energie- und Klimaplan festgelegte Ziel eines Anteils von Elektrofahrzeugen am heimischen Markt von 30 % bis 2030 zu erreichen. Bis Ende 2022 verabschiedet das Ministerium für Umwelt und Energie mindestens 300 von den lokalen Behörden vorgelegte Pläne für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Elektromobilität (Maßnahmen-ID: 16924)

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Elektromobilität. Die Maßnahme umfasst neue Elektrobusse für den öffentlichen **Verkehr** und eine Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für Busunternehmen.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 3: Rahmen für die Einrichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
42	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Inkrafttreten der angenommenen Ministerbeschlüsse				3. QUARTAL	2021	Inkrafttreten aller Ministerialbeschlüsse, die im Gesetz 4710/2020 vorgesehen sind und vom Minister für Umwelt und Energie unterzeichnet wurden; Der Minister für Infrastruktur und Verkehr, der Innenminister und der Finanzminister organisieren den Markt für Elektrofahrzeuge mit Schwerpunkt auf dem Markt für Ladedienstleistungen und bieten steuerliche Anreize für den Kauf von Elektrofahrzeugen und die Installation von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.
43	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Ziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – lokale Pläne genehmigt		Anzahl der vom Ministerium für Umwelt und Energie angenommenen Pläne	0	300	Q4	2022	Annahme von mindestens 300 von lokalen Behörden vorgelegten Plänen für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch das Ministerium für Umwelt und Energie.

Kategorie 4: E-Mobilität

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Produce-E Green (ID: 16831)
- Elektromobilität (ID: 16924)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
44	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinsame wirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens				Q4	2021	Stärkung der Marktregulierung durch Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für öffentliche städtische und regionale Personenverkehrsdienste (im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007). Der überarbeitete Rahmen a) Gewährleistung einer kontinuierlichen Versorgung des öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrs (Linien- und Festnetzstrecken); B) die Planung, die Organisation und den Betrieb der zugehörigen Verkehrsnetze zu überwachen; C) Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Straßenverkehrs zu möglichst geringen Kosten; d) das Verfahren für die Gewährung ausschließlicher Rechte für den Betrieb öffentlicher Regional- und Stadtstrecken (Linien- und Festnetzstrecken) zu regeln; und e) die Höhe des Ausgleichs für die Erbringung der genannten Dienstleistungen zu regeln. Darüber hinaus werden in dem Gesetz die übergeordneten Kriterien für die künftige Beschaffung von Personenverkehrsdiensten festgelegt. Die entsprechenden Regionen und regionalen Einheiten legen detaillierte regionenspezifische Kriterien fest, die dem regionenspezifischen Transportbedarf angemessen Rechnung tragen, und passen das Vergabeverfahren entsprechend an.
45	3 – 1.3. Aufladen und Betanken –	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr –	Inkrafttreten des Sekundärrechts im Zusammenhang mit				3. QUARTAL	2022	Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften gemäß dem überarbeiteten Rechtsrahmen zur Stärkung der Marktregulierung für öffentliche

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	16924_ Elektromobilität		Umsetzung der neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)	dem überarbeiteten Rechtsrahmen						Personenverkehrsdienste im Stadt- und Regionalverkehr.
46	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Product - E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Start des Programms	Inkrafttreten des Ministerialbeschlusses/der Ministerialbeschlüsse				Q4	2022	Start des Programms für die Auswahl von Industrieanlagen und Inkrafttreten des/der einschlägigen Ministerialbeschlusses/Ministerbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in dem/denen Folgendes festgelegt ist: — Auswahlverfahren zur Förderung einer CO2-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel; — Festlegung des Durchführungsmechanismus; — Zertifizierungsverfahren zur Validierung, dass das Klimaschutzziel erreicht wird (ggf. einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen; und — Zeitleiste. Mit den festgelegten Auswahl-/Förderkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
47	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Inkrafttreten des Ministerialbeschlusses/der Ministerialbeschlüsse				Q4	2022	Start des Programms für die Auswahl von mehr als 8000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an strategischen städtischen und vorstädtischen Standorten in Städten und an Orten

Folgt. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Elektromobilität		Erzeuge – Start von Programmen							von Interesse („Elektromobilität“) und Inkrafttreten des/der einschlägigen Ministerialbeschlusses/Ministerbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in dem/denen Folgendes festgelegt ist: — Auswahlverfahren; — Festlegung des Durchführungsmechanismus; — Zertifizierungsverfahren zur Validierung, dass das Klimaschutzziel erreicht wird (ggf. einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen; und — Zeitpunkte
48	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924 – Elektromobilität	Meilenstein	Nachhaltiger Verkehr – Durchführbarkeitsstudie	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme der Machbarkeitsstudie für eine eMobility-Agentur				Q4	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme einer Machbarkeitsstudie für die Einrichtung einer Agentur für Elektromobilität, die eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gewährleistet und Verbindungen zwischen der elektronischen Lieferkette – einschließlich Batterie- und EE-Erzeugern – und der Forschungs- und Innovationsgrundlage fördert.
50	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831 – Produce E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – ausgewählte Unternehmen	Genehmigung von Anträgen durch das Ministerium für Umwelt und Energie				Q4	2023	Genehmigung von Anträgen für mehr als zehn Industrieanlagen („Produce E-Green“) durch das Ministerium für Umwelt und Energie. Die Anträge werden unter Einhaltung der Auswahl-/Förderkriterien ausgewählt und stellen sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
51	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831 – Produce	Meilenstein	CO2-Abscheidung und -Speicherung	Erteilung der Speichergenehmigung und Einrichtung eines Meldesystems				Q4	2024	Erteilung der Speichergenehmigung durch das zuständige Ministerium für die CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) an den bestätigten Betreiber. Die Kapazität der CO2-Abscheidungs-

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	- E Green		ng (CCS) – Genehmigung der Speicherung							und -Speicheranlage muss anfänglich eine CO2-Injektionsrate von einer Million Tonnen/Jahr haben und eine Kapazität von mindestens 20 Jahren bieten. Einreichung eines vollständigen Antrags beim Ministerium für Umwelt und Energie durch den Antragsteller, der alle einschlägigen Studien sowie eine Studie über die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst. Einrichtung eines Berichterstattungssystems für die jährliche Berichterstattung über das gespeicherte CO2 und die Bestätigung, dass kein Öl gefördert wurde, mit Ausnahme des Systems, das auf die unverzichtbaren Erfordernisse der Bewältigung des Drucks und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist, und dass jeder Prozess CO2, der mit der unverzichtbaren Förderung verbunden ist, getrennt und zur dauerhaften Speicherung zurückfließen muss. Die CO2-Abscheidungs- und -Speicheranlage wird ohne kommerzielle Ölförderung oder Ölrückgewinnung aus den Speicherhorizonten betrieben, in denen die CO2-Injektion stattfindet. Darüber hinaus muss die CO2-Abscheidung und -Speicherung auch der Anforderung entsprechen, dass es keine technologischen Anwendungen und keine Art von Anlagen und Ausrüstung geben darf, die im Hinblick auf eine verstärkte Ölrückgewinnung (EOR) und eine erhöhte Ölproduktion entwickelt wurden. Es ist darauf zu achten, dass jede mögliche Förderung von Öl oder Gas auf die unverzichtbaren Erfordernisse des Druckmanagements und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist und dass eine solche Förderung nur erfolgt, wenn dies für die sichere Speicherung von CO2 unerlässlich ist. Das CO2 mit jeglichem Öl oder Gas, das extrahiert werden kann, ist zu trennen und zur dauerhaften Speicherung zurückzuführen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
45a	3 – 1.3. Aufladen und Betanken — 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Bus – Veröffentlichung von Ausschreibungen für die Regionen	Veröffentlichung der Ausschreibungen für die Regionen				Q2	2025	Ausschreibungen für 12 Regionen werden gestaffelt durchgeführt. Für jede veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden bis zu zwei Verträge pro Region vergeben: a) ein Auftrag für das Fernverkehrsnetz, außer in den Regionen Attika und Südägäis, wo bis zu zwei Aufträge vergeben werden konnten; und/oder b) ein Auftrag für das städtische Netz.	
52	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität	Ziel	Busse – Ersetzung durch Elektrobusse und Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über das Eigentum an der Organisation des Stadtverkehrs von Thessaloniki (OASTH)		Anzahl neuer batteriebetriebener Elektrobusse	0	425	Q4	2025	Die Lieferung von 425 neuen Elektrobussen und 425 alten Bussen wurde aus dem Verkehr gezogen. Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Übertragung des Mehrheitseigentums an der Organisation des städtischen Verkehrs von Thessaloniki (OASTH) auf die Verkehrsbehörde von Thessaloniki S.A. (OSETH), die es OSETH ermöglichen, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag für regelmäßige Busverkehrsdienste in der Stadtregion Thessaloniki gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Landverkehr direkt zu vergeben.	
53	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Production - E Green	Meilenstein	CCS – Plattform und Genehmigung von Genehmigungen	Erwerb der OMEGA-Plattform und Erteilung von Installations- und Umweltgenehmigungen				Q4	2025	a) Erwerb der OMEGA-Plattform, bestehend aus der Jacketstruktur (einschließlich Anhebeschlingen und Takeging-Plattform), einem Kellerdeck, einem Zwischendeck, einem Produktionsdeck und einem Bohrdeck. B) Ausstellung von: I) Genehmigung für die Installation der Plattform; und ii) Entscheidung über die Genehmigung von Umweltbedingungen.	
54	3 – 1.3. Aufladen und	Meilenstein	Industrieanlagen – Abschluss	Abschluss der Bauarbeiten und				Q4	2025	11 Industrieanlagen müssen die Bauarbeiten und Anlagen abgeschlossen haben.	

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Betanken – 1683 l Produkt - E Green		von Bauarbeiten und Installation von Ausrüstungen	Installation der Ausrüstung						

D. KOMPONENTE 1.4: NACHHALTIGE RESSOURCENNUTZUNG, KLIMARESILIENZ UND UMWELTSCHUTZ

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den ökologischen Wandel zu fördern. Es umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung des Schutzes und der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt, einschließlich des Schutzes der biologischen Vielfalt, zur Verbesserung der Umweltinfrastruktur und zur Wiederherstellung der Verluste an Waldflächen. Darüber hinaus umfasst es eine Reform der Abfallbewirtschaftung, die insbesondere die Einrichtung einer nationalen Abfallregulierungsbehörde umfasst, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf der Grundlage von Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling zu unterstützen. Außerdem wird eine nationale Wasserregulierungsbehörde eingerichtet, um die Nachhaltigkeit des Betriebs und der Investitionen der Wasserversorgung zu verbessern. Die Durchführung der in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen erhöht die Effizienz bei der Nutzung natürlicher Ressourcen und fördert den Schutz vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie zur Vermeidung und Minderung von Umweltproblemen aufgrund des Klimawandels.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen (Maßnahmenkennung: 16849)

Ziel der Maßnahme ist es, geschädigte Waldökosysteme in Griechenland wiederherzustellen und künftige Naturkatastrophen zu verhindern. Die Maßnahme umfasst Maßnahmen zur Wiederaufforstung, Verhütung von Waldbränden, Erosionsschutz und Hochwasserschutz.

Investitionen: Infrastrukturen für die kommunale Abwasser- und Klärschlambewirtschaftung und Erwerb von Anlagen für die kommunale Abfallentsorgung (Maßnahmen-ID: 16846)

Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung durch Abwasserbehandlung und Abfallsammlung. Die Maßnahme umfasst den Bau von Kanalisationsinfrastrukturen und Kläranlagen, die Renovierung bestehender Kläranlagen und den Bau von Klärschlambewirtschaftungsinfrastrukturen aus Kläranlagen sowie den Erwerb von Abfallentsorgungsausrüstung.

Reform: Nationale Wasserstrategie (Maßnahmen-ID: 16285)

Ziel der Maßnahme ist es, einen Rahmen für die effiziente und nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen zu schaffen und die Pilotumstrukturierung von Wasserdienstleistern zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Annahme der nationalen Wasserstrategie und eines Rechtsakts zur Ausweitung der Zuständigkeiten von EYDAP (Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen in Athen) und EYATH (Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen in Thessaloniki).

Investitionen: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung (Maßnahmen-ID: 16850)

Ziel der Maßnahme ist es, die Verfügbarkeit und Qualität von Trinkwasser zu verbessern sowie Leckagen und Risiken für die öffentliche Gesundheit im Zusammenhang mit der Wasserinfrastruktur zu verringern. Die Maßnahme umfasst den Bau von Wasserversorgungsinfrastrukturen, die Installation von Telemetrie-Fernsteuerungssystemen und digitalen Wasserzählern.

Investitionen: Mittel aus der Luft für das Krisenmanagement (Maßnahmenkennung: 16911)

Ziel der Maßnahme ist es, die Luftkapazität für das Krisenmanagement zu erhöhen. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Luftfahrzeugen für das Krisenmanagement.

Investitionen: Ausrüstung für Waldbrandbekämpfung, -prävention und -bekämpfung (Maßnahmen-ID: 16912)

Ziel der Maßnahme ist es, die Kapazitäten zur Waldbrandbekämpfung, -prävention und -reaktion zu erhöhen. Die Maßnahme besteht in der Lieferung von Brandbekämpfungs- und Reaktionsausrüstung.

Investitionen: Schutz der biologischen Vielfalt als Triebkraft für nachhaltiges Wachstum (Maßnahmen-ID: 16851)

Ziel der Maßnahme ist es, die natürliche Umwelt Griechenlands durch die Erhaltung und Präsentation seines Naturerbes zu schützen. Die Maßnahme umfasst die Überwachung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Durchführung von Projekten in Bezug auf Trassennetze, die Renovierung von Museen und die Digitalisierung griechischer Naturgeschichtensammlungen.

Investitionen: Katastrophenschutzmanagement und -überwachung (Maßnahmen-ID: 16910)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Management- und Überwachungssystems für den Katastrophenschutz. Die Maßnahme umfasst die Lieferung und Installation von Ausrüstung sowie Bau- und Renovierungsarbeiten in vorab festgelegten Gebäuden.

Investitionen: Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme (Maßnahmenkennung: 16283)

Bau von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren durch öffentlich-private Partnerschaften. Ziel der Investition ist es, ein rechtzeitiges und wirksames Management von Risiken und Krisen auf regionaler Ebene zu gewährleisten. Die neu errichteten Gebäude müssen einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des

Rates über gefährliche Abfälle (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) festgelegten europäischen Abfallverzeichnis aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Auffüllarbeiten, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Abfallbewirtschaftungsgesetz für eine nachhaltige Deponierung und ein nachhaltiges Recycling (Maßnahmen-ID: 16772)

Ziel dieser Reform ist es, die Abfallvermeidung, die Wiederverwendung und das Recycling zu verbessern. Diese Maßnahme besteht in der Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung und der Einrichtung und Arbeitsweise einer Regulierungsbehörde für die Abfallbewirtschaftung.

Reform: Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser (Maßnahme-ID: 16979)

Mit der Reform wird eine einzige Stelle, die nationale Wasserregulierungsbehörde (National Water Regulatory Authority, NWRA), geschaffen, die für die Umsetzung der vom Ministerium für Umwelt und Energie konzipierten Politik für eine rationelle Bewirtschaftung der Wasserressourcen zuständig ist. Die neue Behörde stärkt den institutionellen Rahmen und überwacht den Sektor, einschließlich der Rationalisierung der Wassergebührenpolitik im Einklang mit dem Verursacherprinzip und der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Wasserdienstleistungen in Griechenland. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen: Erstprüfung der Erdbebenbeständigkeit von Gebäuden oder Sportanlagen (Maßnahme-ID: 16983)

Ziel der Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit verschiedener kritischer Gebäude und Sportanlagen des Landes bei einem Erdbeben zu bewerten. Die Maßnahme besteht in der Ausstellung von Erstprüfbescheinigungen für Gebäude oder Sportanlagen.

Investitionen: Entwicklungsprogramm für die Kommunalverwaltung „Antonis Tritsis“ (Maßnahmenkennung: 16404)

Ziel dieser Investition ist es, die Stadtentwicklung, die Klimaresilienz und den ökologischen Wandel der griechischen Gemeinden zu unterstützen.

Die Investition umfasst öffentliche Raummaßnahmen in städtischen Gebieten, Hochwasserschutzarbeiten, den Erwerb von Elektrofahrzeugen und die Installation von Ladeinfrastruktur sowie Investitionen in kommunale Trinkwasser- und Abwasserinfrastrukturen.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 4: Abfallbewirtschaftung und Wasserreform für eine nachhaltige Ressourcennutzung

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
56	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Inkrafttreten des Abfallbewirtschaftungsgesetzes	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				3. QUARTAL	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes über Recycling und Deponierung sowie Einführung von Anreizen für Gemeinden, hohe Wiederverwendungs- und Recyclingquoten zu erreichen, und Einführung einer Deponiesteuer. Die Deponiesteuer wird ab dem ersten Quartal 2022 erhoben, und die Gebühren werden schrittweise angehoben, bis sie bis zum dritten Quartal 2024 den oberen Schwellenwert der Deponiesteuer erreichen.
57	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Regulierung der Abfallbewirtschaftung	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				3. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur - Einrichtung einer nationalen Abfallregulierungsbehörde, deren Arbeitsweise und Zuständigkeiten; - Reform der regionalen und lokalen Abfallwirtschaftsorgane (FOSDA); und - Einführung einer soliden Kostenrechnungs- und Preispolitik im Einklang mit dem Grundsatz „Pay as you throw“ und dem Verursacherprinzip.
58	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q4	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb einer neuen Wasser- und Abwasserregulierungsbehörde.
59	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise	Inkrafttreten eines gemeinsamen				Q4	2023	Die neue nationale Abfallaufsichtsbehörde ist personell besetzt und mit Räumlichkeiten ausgestattet.

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling		der Regulierungsbehörde für die Abfallbewirtschaftung	Ministerialbeschlüsse und aller erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen zur Einrichtung der Behörde							
59a	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für nachhaltige Deponierung und nachhaltiges Recycling	Meilenstein	Bewertung der Eignung der für die Bewirtschaftung fester Abfälle zuständigen Stellen durch die Regulierungsbehörde	14 jährliche Beschlüsse der Regulierungsbehörde für Abfall, Energie und Wasser (RAAEY) über die Angemessenheit der Verwaltung der griechischen Einrichtungen für die Bewirtschaftung fester Abfälle (FODSA) für das Jahr 2026				Q4	2025		Die Regulierungsbehörde für Abfall, Energie und Wasser (RAAEY) erlässt 14 Einzelentscheidungen, mit denen jeweils bestätigt wird, dass eine der 14 Einrichtungen für die Bewirtschaftung fester Abfälle in Griechenland (FODSA) im Einklang mit den jährlichen Bewertungsanforderungen gemäß den nationalen Rechtsvorschriften über die angemessene Verwaltung verfügt.
60	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der für die Wasserbewirtschaftung zuständigen Regulierungsbehörde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses und aller erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen zur Einrichtung der Behörde				Q4	2023		Die neue nationale Wasser- und Abwasseraufsichtsbehörde ist personell besetzt und mit Räumlichkeiten ausgestattet.
316	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung,	Meilenstein	Nationale Wasserstrate	Inkrafttreten von Rechtsakten zur				Q4	2025		Inkrafttreten der folgenden Rechtsakte: Nationale Wasserstrategie, in der der aktuelle Stand der

Fol.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Nationale Wasserstrategie		Erweiterung der zuständige zweiten Wasserversorgungsunternehmen	Annahme der nationalen Wasserstrategie und zur Erweiterung der zuständigen von EYDAP (Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen in Athen) und EYATH (Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen in Thessaloniki)						Wasserversorgung bewertet und politische Leitlinien für die Gewährleistung des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen festgelegt werden; primärer Rechtsakt für die geografische Erweiterung der zuständigen des EYDAP (Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen in Athen) auf Attika und Boeotien und des EYATH (Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen in Thessaloniki) auf Chalkidiki und Thessaloniki sowie die Erweiterung ihrer Zuständigkeiten auf Bewässerungswasserdienste.

Gruppe 5: Nationaler Wiederaufforstungsplan und Schutz der biologischen Vielfalt
Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen (ID: 16849)
- Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum (ID: 16851)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
61	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 – Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vermeidung („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vermeidung – Verträge 1	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für Antinero-Programme I und II zur Modernisierung von 37 500 ha geschädigter Waldökosysteme, einschließlich Rodungen von Wäldern und Waldflächen, und zur Instandhaltung des Forststraßennetzes und bestehender Brandzonen.
62	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 – Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vermeidung („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vermeidung – Verträge 2	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für: 1. Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigter Waldökosysteme in Griechenland durch Pflanzungen unter Verwendung von mindestens 50 % einheimischer Arten; und 2. Modernisierung und Modernisierung der vier Forstbauschulen; und 3. Pilotumsetzung des nationalen Wiederaufforstungsplans; und 4. Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen in Evros und Rhodopes, die insgesamt 5 000 Hektar Erosionsschutzarbeiten und 175 000 m ² Hochwasserschutzarbeiten umfassen.

63	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 – Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vermeidung („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vermeidung – Durchführung	Durchführung der Arbeiten				Q4	2025	- Wiederherstellung von 5 084 ha geschädigter Waldökosysteme; - AntiNERO I, II, III, IV und V zur Modernisierung von 91 640 ha geschädigter Ökosysteme; - Erosionsschutzmaßnahmen für 8 020 ha; - Hochwasserschutzmaßnahmen auf einer Fläche von 401 437 m²
----	---	-------------	--	---------------------------	--	--	--	----	------	--

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
64	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851 Schutz der biologischen Vielfalt als Triebkraft für nachhaltiges Wachstum	Meilenstein	Biodiversität	Durchführung von Projekten wie in der Beschreibung des Etappenziels beschrieben				Q4	2025	- Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit dem nationalen Netz von Wegen und Wanderwegen; - Renovierung des Naturhistorischen Museums Kreta; - Anerkennung des Naturhistorischen Museums Goulandris als Nationalmuseum für Naturgeschichte; - Lieferung von Ausrüstung für ein Überwachungs- und Patrouillensystem für Schutzgebiete; - Digitalisierung der Sammlungen der griechischen Naturgeschichte.

Gruppe 6: Abwasser- und Wasserinfrastruktur, Wassereinsparungen

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Infrastrukturen für die kommunale Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung und Erwerb von Anlagen für die kommunale Abfallentsorgung (ID: 16846)
- Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung (ID: 16850)

Folgs.Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
66	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850 Trinkwasserversorgung und -einsparungsinfrastrukturen	Meilenstein	Genehmigung von Anträgen für Wasserinfrastrukturen	Vom Ministerium für Umwelt und Energie genehmigte Anträge				Q2	2023	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessenbekundung für Wasserinfrastrukturprojekte mit folgenden Anforderungen: I) für neu gebaute Systeme einen Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von höchstens 1,5, ii) für Renovierungstätigkeiten zur Verringerung der Leckage um mehr als 20 % oder zur Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mehr als 20 % und iii) für Entsalzungsanlagen, die an erneuerbare Energiequellen angeschlossen werden sollen und einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh haben.
68	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846 Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Mitteilung über die Auftragsvergabe für Abwasserprojekte	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q4	2023	Mitteilung über die Auftragsvergabe für Abwasser- und Klärschlammmanagementprojekte: 1. Kanalisationsinfrastruktur und Kläranlagen. 2. Modernisierung, Ausbau und Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser. 3. Aufbau einer Klärschlammbewirtschaftungsinfrastruktur aus Kläranlagen.
73	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz –	Meilenstein	Bau von Infrastrukturen für die Behandlung von	70 Projekte gebaut				Q4	2025	Abschlussbescheinigungen zur Bestätigung des Baus von 70 Projekten folgender Typen: - Kanalisationsinfrastrukturen, - Kanalisationsleitungen und Kläranlagen

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	16846_ Infrastrukturen für die kommunale Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung und Erwerb von Anlagen für die kommunale Abfallentsorgung		kommunalem Abwasser und Klärschlamm							(Kläranlagen); - Modernisierung, Ausbau und Modernisierung von Kläranlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser; und - Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von Klärschlamm aus Kläranlagen.
73a	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_ Infrastrukturen für die kommunale Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung und Erwerb von Anlagen für die kommunale Abfallentsorgung	Ziel	Kauf von 130 Elektroschrottsammel-fahrzeugen		Zahl der erworbenen Fahrzeuge	0	130	Q2	2026	Erwerb von 130 Elektroschrottsammel-fahrzeugen.
74	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850 Drinking Water Supply and Saving Projects (Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung)	Meilenstein	Wasserversorgung s- und -einsparungsprojekte	Durchführung von mindestens 50 Projekten				Q4	2025	Abschlussbescheinigungen oder Abnahmeprotokolle, die die Durchführung von mindestens 50 Wasserversorgungs- und -einsparungsprojekten bestätigen, einschließlich: a) Bau von Wasserversorgungsinfrastrukturen in mindestens sieben Gebieten, B) Installation einer Entsalzungsanlage C) Installation von Telemetrie-Fernsteuerungssystemen zur Lecksuche in Wasserversorgungsnetzen und d) Installation digitaler Wasserzähler

Gruppe 7: Katastrophenschutzprojekte

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Mittel aus der Luft für das Krisenmanagement (ID: 16911)
- Katastrophenschutzmanagement und -überwachung (ID: 16910)
- Ausrüstung für die Waldbrandbekämpfung, -prävention und -bekämpfung (ID: 16912)
- Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme (ID: 16283)
- Erstprüfung der Erdbebenbeständigkeit von Gebäuden oder Sportanlagen (ID: 16983)

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
77	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283 _ Umsetzung regionaler Katastrophenschutz zentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Ausschreibung für 13 regionale Zentren	Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung				3. QUARTAL	2021	Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung für den Bau von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren.
78	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910 _ Monitoring- und Managementsystem	Meilenstein	Vertrag über GPS	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Benachrichtigung über die Auftragsvergabe für das GPS-Überwachungssystem und das Frühwarnsystem.
79	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911 _ Aerial means for crisis management	Meilenstein	Erwerb von zwei Löschhubschraubern mittlerer Größe	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags für die Beschaffung von zwei mittelgroßen Löschhubschraubern für den Katastrophenschutz und die Brandbekämpfung.

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Qualitative Indikatoren (für Ziele)			Ziel	Viertel	Jahre	
					Maßeinheit	Ausgangslage					
81	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Katastrophenschutzmanagement und -überwachung	Meilenstein	Lieferung von Ausrüstung sowie Bau- und Renovierungsarbeiten in vordefinierten Gebäuden	Lieferung von Ausrüstung sowie Bau- und Renovierungsarbeiten in vordefinierten Gebäuden				Q4	2025	1. Bereitstellung eines Flottenmanagementsystems für Feuerwehrfahrzeuge, Katastrophenschutzfahrzeuge von Regionen und Gemeinden. Aufrüstung des Informationssystems „Engagement“; 2. Bereitstellung meteorologischer Stationen für die Frühwarnung bei Naturkatastrophen; 3. Bereitstellung von Notrufstationen und Bereitstellung klimatischer Daten von Gebieten von Interesse (Radar); 4. Bau und Renovierung der Gebäude in der Kifissias Avenue 37-39, Maroussi. Lieferung von Ausrüstung an dieselben Gebäude. Dienstleistungen für den Betrieb großer Impfzentren in Attiki und Thessaloniki; 5. Renovierung der Gebäude der Akademie für Katastrophenschutz (Villia) und der Feuerweherschule in Tsotyli. Lieferung von Ausrüstung, Simulatoren und Emulatoren; 6. Lieferung von drei Flugzeugen als Luftüberwachungskontroll- und managementzentren.	
82	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Aerial means for crisis management	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Luft-Mittel für das Krisenmanagement“	Bereitstellung von Mitteln aus der Luft für das Krisenmanagement				Q4	2025	Lieferung von: 1. 2 mittelgroße Utility-Hubschrauber für medizinische Zwecke; 2. 2 mittelgroße Löschhubschrauber nach Abschluss der Bodenversuche; 3. 1 Hubschrauber für die Beförderung des GSCP-Störungsmanagementteams. Alle Luftfahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung	

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											müssen die beste verfügbare Umweltleistung ihrer Klasse aufweisen.
83	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Ausrüstung für Waldbrandbekämpfung, -prävention und -reaktion	Meilenstein	Fertigstellung der Ausrüstung für die Waldbekämpfung	Lieferung von Brandbekämpfungs- und Einsatz-ausrüstung				Q4	2025	Lieferung von: 1. Feuerlöschmotoren und andere Einsatzfahrzeuge sowie Ausrüstungen; 2. klappbare ortsbewegliche Brücken.	
332	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16983_Primäre Inspektion der Erdbebensicherheit von Gebäuden oder Sportanlagen	Meilenstein	Abschluss der ersten seismischen Untersuchungen	Für Gebäude oder Sportanlagen ausgestellte Erstkontrollbescheinigungen				1. QUARTAL	2025	Ausstellung von 43365 Erstprüfbescheinigungen für Gebäude oder Sportanlagen	
385	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16404_Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“	Meilenstein	Entwicklungsprogramm für die Kommunalverwaltung „Antonis Tritsis“	Durchführung von 83 Projekten im Rahmen des Programms Antonis Tritsis				Q2	2025	Durchführung von 83 Projekten im Rahmen des Programms Antonis Tritsis. Beim Bau von Front-to-End-Abwassersystemen muss die Maßnahme einen Netto-Null-Energieverbrauch haben, und bei der Erneuerung der Front-to-End-Abwassersysteme muss die Maßnahme zu einer Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch Materialänderungen oder Laständerungen).	

E. KOMPONENTE 2.1: VERBINDEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen, die darauf abzielen, den breiten Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G- und Glasfasernetzen, im Einklang mit den 5G- und Gigabit-Konnektivitätszielen der EU für 2025 und die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten zu fördern und zu erleichtern. Die Investitionen im Rahmen dieser Komponente betreffen die Installation von Glasfaserinfrastrukturen in Gebäuden und die Nutzung von Weltraumtechnologien und -anwendungen durch die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten, die sichere Konnektivitätsdienste in Verbindung mit Mehrzweckanwendungen für die Erdbeobachtung unterstützen. Mit den im Rahmen dieser Komponente vorgesehenen Reformen wird ein Rahmen geschaffen, um die Umstellung auf schnelle Breitbandverbindungen und den Übergang zur 5G-Technologie zu erleichtern.

Mit allen vorgeschlagenen Investitionen und Reformen werden die Herausforderungen angegangen, die sich aus dem zunehmenden Bedarf an Konnektivität sowie Erdbeobachtung und -überwachung ergeben. Die Maßnahmen unterstützen die Umsetzung der *länderspezifischen Empfehlung* zu öffentlichen und privaten Investitionen (*länderspezifische Empfehlung* 3 2020), in der Griechenland aufgefordert wird, seine Investitionen auf den digitalen Wandel und insbesondere auf digitale Infrastrukturen mit sehr hoher Kapazität zu konzentrieren. Sie reagieren auch wirksam auf den digitalen Wandel und/oder die sich daraus ergebenden Herausforderungen, da sie voraussichtlich erheblich zur Verbesserung der Hochgeschwindigkeitsanbindung in Griechenland beitragen werden. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Kleinsatelliten (Maßnahmen-ID: 16855)

Ziel dieser Investition ist der Start und die Inbetriebnahme einer Konstellation kleiner Satelliten. Die Investition besteht aus einer Konstellation kleiner Satelliten zur Unterstützung von Konnektivitätsdiensten sowie Erdbeobachtungsanwendungen für Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung und andere.

Die Maßnahme umfasst ferner i) die Unterzeichnung einer Änderung der Projektvereinbarung über die Unterstützung der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) bei der Verwaltung und Durchführung des griechischen nationalen Satellitenraumprojekts zwischen der ESA und dem Ministerium für digitale Governance und ii) eine Übertragung von Mitteln in Höhe von 350 000 000 EUR an die ESA zur Unterstützung der in der Projektvereinbarung vorgesehenen Tätigkeiten der Phase II.

Reform: Übergang zur 5G-Technologie, Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste (Maßnahmenkennung: 16844)

Ziel dieser Reform ist es, eine Grundlage für den Übergang zur 5G-Technologie zu schaffen. Zu den Reformen gehört das Inkrafttreten eines neuen Regulierungs- und Rechtsrahmens für den Übergang zu 5G.

Reform: Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Nachfrage nach Gigabit-Breitbandanschlüssen (Maßnahmenkennung: 16857)

Diese Reform besteht in dem Inkrafttreten eines Rechtsrahmens für den Übergang zu VHC-Netzverbindungen mit sehr hoher Kapazität durch die Installation von Glasfasern und der dazugehörigen Ausrüstung in Gebäuden sowie von Seekabeln im Falle der griechischen Inseln, um eine bessere Versorgung mit Gigabit-Breitbandanschlüssen zu ermöglichen. In dem Rechtsrahmen werden die technischen Spezifikationen und die einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau gebäudeinterner Breitbandinfrastrukturen festgelegt, die den Endnutzern Gigabit-Anbindungen bieten können. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (Maßnahmenkennung: 16818)

Ziel dieser Investition ist es, die Installation der Glasfaserinfrastruktur in Wohn- und Geschäftsgebäuden und Wohnungen sowie den Anschluss der Endnutzer an Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) zu fördern. Die Investition umfasst Regelungen für Nachfragesubventionen (Gutscheine), mit denen a) die Kosten der internen Verkabelung und b) die Anschlussentgelte (einmalige Einrichtungsgebühr für Breitbanddienste) subventioniert werden.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 8: Vernetzung

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Übergang zur 5G-Technologie, um die Entwicklung innovativer Ferndienste zu erleichtern. (ID: 16844)
- Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Nachfrage nach Gigabit-Breitbandanschlüssen (ID: 16857)
- Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (ID: 16818)
- Kleinsatelliten (ID: 16855)

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für das Projekt „Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden“	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				3. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags/der Aufträge nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden“.
										Die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft/das Ministerium für digitale Governance stellt sicher, dass alle eingereichten Anträge geprüft werden, um festzustellen, ob die Anträge den Anforderungen der Aufforderung entsprechen. Nach Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt die Informationsgesellschaft S.A./Ministerium für digitale Governance den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten der Vertragsparteien festgelegt sind.
87	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt „Kleine	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Vergabe des Auftrags/der Aufträge nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Satelliten“							„Kleine Satelliten“. Die Investition betrifft die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten zur Unterstützung von Konnektivitätsdiensten sowie Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung und anderen Bereichen.
90	5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden	Ziel	Durchführung des Projekts „Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden“		Anzahl der Gutscheine		300 255	Q4	2025	300255 Gutscheine für Wohnungen im Zusammenhang mit FTTH-Glasfaserinfrastruktur und -dienstleistungen eingelöst.
92	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Durchführung des Projekts „Kleine Satelliten“	Berichte über die Inbetriebnahme in der Umlaufbahn nach dem Start kleiner Satelliten				Q4	2025	Das Pilotprojekt beginnt, und die Konstellation kleiner Satelliten, mit der Konnektivitätsdienste sowie Erdbeobachtungsanwendungen für Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung und andere unterstützt werden sollen, wird gestartet und in die Umlaufbahn gebracht.
92a	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Unterzeichnung der Änderung der Projektvereinbarung und Überweisung der Mittel	Unterzeichnung der Änderung der Projektvereinbarung zwischen der ESA und dem Ministerium für digitale Governance und Übertragung der Mittel				Q2	2026	Unterzeichnung der Änderung der Projektvereinbarung über die Unterstützung der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) bei der Verwaltung und Durchführung des griechischen nationalen Satelliten-Weltraumprojekts zwischen Griechenland und der ESA. Die Projektvereinbarung umfasst die im Rahmen der Projektvereinbarung zu finanzierenden Tätigkeiten, die in der Durchführung von Phase-II-Tätigkeiten („Hellas Space 2.0“) bestehen, und zwar: Einführung einer Sensorkonstellation von optischen RGBNIR-Satelliten, thermischen MWIR-Satelliten und RF-Überwachungssatelliten; 2) Demonstrationsprojekt(e) für Weltraum-

Folgs. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bewusstsein und Weltraum-In-Orbit-Kapazitäten; Beschaffung und Einführung von Endgeräten für sichere Konnektivität und Einführung des Galileo-PRS; 4. Weltrauminnovations- und Testbed-Programm für die EO-Demonstration und die Konnektivität in der Umlaufbahn sowie für Host-Nutzlast-Möglichkeiten; Sichere EO-Dienste und Dateninfrastruktur zur Verbesserung staatlicher Knotenpunkte und nachgelagerter Vorzeigedienste; Schulung griechischer Hochschulabsolventen in Bezug auf die Tätigkeiten im Rahmen dieser Projektvereinbarung und Kommunikationstätigkeiten.
										Die Projektvereinbarung enthält auch eine Bestimmung, mit der sichergestellt wird, dass die Mittel vollständig und ausschließlich von der ESA zur Unterstützung von Tätigkeiten der Phase II verwendet werden.
										Griechenland überweist der ESA 350 000 000 EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Phase II der Projektvereinbarung.
333	5 – 2.1. Connect – 16844_ Übergang zur 5G-Technologie, wodurch die Entwicklung innovativer Ferndienste erleichtert wird	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der 5G-Technologie	Inkrafttreten des Rechts- und Regelungsrahmens				3. QUARTAL	2024	Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften zur Festlegung des Verfahrens für die Zuweisung von 5G-Frequenzen für Pilotprojekte über den Phaistos-Fonds und/oder Hochschuleinrichtungen, einschließlich eines Verfahrens zur Ermittlung weiterer Chancen und Risiken bei der Entwicklung von 5G-Netzen, der Straffung der Verfahren für die Zuweisung von 5G-Frequenzen und der Bewertung der Anforderungen und Risiken in bestimmten

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
334	5 – 2.1. Connect – 16857 Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform zum Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen	Inkrafttreten des Rechtsrahmens				Q2	2024	wirtschaftlichen Anwendungen. Inkrafttreten eines Rechtsrahmens, in dem die technischen Spezifikationen und die einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau gebäudeinterner Breitbandinfrastrukturen festgelegt sind, die den Endnutzern Gigabit-Anbindungen bieten können.

F. KOMPONENTE 2.2: MODERNISIEREN

Die Komponente „Modernisierung“ des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die öffentliche Verwaltung durch die Verbesserung ihres operativen Modells und die Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu modernisieren. Die Beschleunigung der Bemühungen um eine Verbesserung der digitalen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung dient als Katalysator für die Verwirklichung dieses Ziels. Die Reformen und Investitionen zielen darauf ab, a) den digitalen Wandel der Organisationen des öffentlichen Sektors, einschließlich der Digitalisierung von Archiven und verbesserter digitaler Dienste; B) Verbesserung der Geschäftsprozesse, gefolgt von der Integration moderner IT-Systeme; C) verbesserte Interoperabilität zwischen Systemen und Daten; d) weitreichende Strategien und Maßnahmen für Cybersicherheit und Daten-Governance; sowie e) die verstärkte Nutzung fortgeschrittener Technologien wie Cloud-Computing, künstliche Intelligenz und Big Data.

Die Komponente zielt darauf ab, die Herausforderung der Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu bewältigen und gleichzeitig ihre wichtigsten Prozesse und Verfahren zu straffen und zu vereinfachen. Er unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019) durch die Verbesserung der Wirksamkeit und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Politiken (Maßnahme ID 16929)

Ziel der Reform ist es, nutzerorientierte öffentliche Dienstleistungen für griechische Bürger und Unternehmen bereitzustellen und eine besser funktionierende öffentliche Verwaltung in Griechenland zu gewährleisten. Die Reform umfasst Folgendes: a) Inkrafttreten der einschlägigen Kapitel des Einheitlichen Kodex für die lokale Verwaltung und b) Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung und Messung des Verwaltungsaufwands und zur Unterstützung des Prozesses der Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften.

Investitionen: Digitalisierung von Archiven und damit verbundene Dienstleistungen (Maßnahme ID 16778)

Die Investition besteht in der Digitalisierung wichtiger Archive in verschiedenen Bereichen (Justiz, Gesundheit, allgemeine Staatsarchive, Stadtplanung, Enteignungen, Kataster, Einwanderung und Asyl, maritime Angelegenheiten) und der Integration in die einschlägigen IT-Systeme sowie in der Pilotumsetzung der sicheren Aufbewahrung von Archiven des öffentlichen Sektors und von „breiteren“ Archiven des öffentlichen Sektors (insgesamt neun Teilprojekte).

Diese Teilprojekte umfassen insbesondere die Umsetzung der Digitalisierung von 1150000000 Seiten und andere notwendige Maßnahmen in Bezug auf die folgenden Archive: 1) das Justizsystem, 2) Patientenakten und bildgebende Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitssystems, 3) das Allgemeine Staatsarchiv für zentrale und lokale Behörden, 4) das

Einwanderungs- und Asylsystem, 5) Enteignungspläne, 6) Baugenehmigungen und -pläne sowie Erstellung von Metadaten und Geokodierungen für Stadtplanungsagenturen, 7a) Eigentumstitel und die entsprechenden Dokumente in den Hypothekenämtern des Katasters und 7b) Umsetzung der verbesserten Dienstleistungen des Katasters und 8) maritime Angelegenheiten. Teilprojekt 9) betrifft die Pilotumsetzung der sicheren Speicherung von 1440000 Fileboxen, die physische Dateien in anderen Archiven des öffentlichen Sektors enthalten. Diese Investition zielt darauf ab, den Zeitaufwand für die Erbringung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die öffentliche Verwaltung zu verringern, während ein besserer Zugang zu den Archiven auch zu erheblichen Kosteneinsparungen und zur Freisetzung von Ressourcen führen soll.

Investitionen: CRM für den Staat (Maßnahme ID 16810)

Ziel dieser Investition ist die Konzeption, Einrichtung und Einführung eines integrierten Systems zur Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen. Die Investition besteht aus a) einem Kundenbeziehungsmanagementsystem für den Staat, das die Verwaltung der Interaktionen der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen ermöglicht, und b) der Verfügbarkeit eines integrierten Systems für die elektronische Kommunikation zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den griechischen Bürgern (Gov. gr. – Messenger).

Investitionen: Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16780)

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Bürgerservicezentren (KEP). Die Investition umfasst den Erwerb neuer digitaler Ausrüstung und Instrumente sowie die Gebäuderenovierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung.

Investitionen: Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Maßnahme ID 16736)

Die Investition betrifft die Neugestaltung und Umsetzung eines neuen IT-Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Investition umfasst Folgendes: a) Neugestaltung und Erweiterung des Portals www.eprocurement.gov.gr; umfangreiche Ergänzungen und Anpassungen von Teilsystemen, die für Ausschreibungen verwendet werden; C) die Reform, Neuordnung und Erweiterung des zentralen elektronischen Registers für das öffentliche Beschaffungswesen (KIMDIS), die Modernisierung und Erweiterung der Systeme zur Extraktion statistischer Daten und ihre weitere statistische Verarbeitung; d) die Konfiguration und Umsetzung von Erweiterungen des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ESIDIS) zur Unterstützung neuer Strategien und Geschäftsprozesse im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge auf elektronischem Wege; Verbesserung der bereits implementierten Interoperabilitätsdienste und Einführung neuer Dienste für den Datenaustausch; elektronische Interoperabilitätsdienste über das Interoperabilitätszentrum (KED), das Teil des nationalen einheitlichen digitalen Portals (gov.gr) ist; die Einrichtung eines Datenverschlüsselungsmechanismus, der in den Systemdatenbanken gespeichert ist, um böswillige Handlungen von ESIDIS- und G-Cloud-Administratoren zu verhindern; eine neue Sicherheitsstudie und Ergänzungen und/oder Änderungen des Systems zur Erhöhung seiner Sicherheit, Zertifizierung und Eingriffe zur Erhöhung der Sicherheit des Systems, um eine künftige Zertifizierung zu ermöglichen; Verbesserung und Neubelebung des Systems für die Planung der Auftragsvergabe im Hinblick auf eine breitere Unterstützung der Vergabe öffentlicher Aufträge und zentralisierter Vergabeverfahren unter Verwendung elektronischer Kataloge; Hinzufügung von Anträgen auf Unterstützung von Wirtschaftsteilnehmern: Erweiterung der Anwendungen für die Suche nach Angeboten, historische und statistische Daten über ihre Beteiligung an Vergabeverfahren, Erweiterung der Informations- und Kommunikations-Teilsysteme

von Lieferanten und öffentlichen Auftraggebern; K) die Aufnahme von Funktionen für virtuelle Assistenten, damit alle Interessierten Fragen in natürlicher Sprache stellen können; L) Hinzufügung eines elektronischen Dateiarchivierungssystems (ESIDIS – KIMDIS), das den Bestimmungen des Rechtsrahmens für elektronische Dateien entspricht; m) Erstellung von Schulungsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit; Dienstleistungen in den Bereichen technische Unterstützung und Projektüberwachung; und o) eine Studie, in der die Möglichkeiten und die Wirksamkeit bestehender e-Vergabe-Instrumente bewertet und diese ausgewählt oder verbessert oder durch neue und effizientere Instrumente ersetzt werden.

Investitionen: Digitaler Wandel des Außenministeriums (Maßnahme ID 16742)

Ziel dieser Maßnahme ist die Modernisierung des Außenministeriums. Die Investition besteht in der Digitalisierung des Betriebs und der IT-Infrastruktur.

Investitionen: Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen (Maßnahme ID 16826)

Mit der Investition werden ein Ausbildungsprogramm und die Zertifizierung digitaler Kompetenzen in den Pflichtwehrdienst integriert. Ziel ist es, die Dienstzeit der Wehrpflichtigen zu nutzen, um die digitalen Kompetenzen zu vermitteln, die in den heutigen Streitkräften und auf dem heutigen Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Durchführung dieser Investition erfolgt durch die Aufrüstung und Erweiterung der Plattform der Digitalen Akademie der Bürgerinnen und Bürger und umfasst Folgendes: a) personalisierter Zugang der Wehrpflichtigen zum Schulungsportal, das über starke Cybersicherheitsmechanismen und Abschreckung vor Cyberangriffen sowie eine verbesserte Architektur für den Schutz personenbezogener Daten verfügt; b) Konfiguration des elektronischen Portfolios (e-Portfolio) des Wehrpflichtigen, in dem sein Bildungsprofil zusammen mit seinen bestehenden Qualifikationen widergespiegelt wird; c) Entwicklung und Konfiguration von Schulungsprogrammen für digitale Kompetenzen; d) Entwicklung und Nutzung eines Selbstbewertungsinstrumentes; e) 50000 Tablets, die während der Teilnahme an Fernunterrichtsprogrammen erworben und den Wehrpflichtigen zur Verfügung gestellt werden; f) Zertifizierung der während des Schulungsprozesses erworbenen digitalen Kompetenzen auf der Grundlage europäischer und nationaler Rahmen für digitale Kompetenzen.

Investitionen: Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation (Maßnahme ID 16791)

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung der digitalen Kapazitäten der griechischen nationalen Tourismusorganisation. Die Investition besteht in der Erstellung einer digitalen Tourismuskarte, eines digitalen Archivs für die Kulturgüter Griechenlands und eines neuen Tourismusinformationssystems.

Reform: Cybersicherheitsstrategie und nationales Cybersicherheitseinsatzzentrum (Maßnahme ID 16823)

Ziel der Maßnahme ist es, die Cybersicherheit der Systeme des öffentlichen Sektors zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der Umsetzung einer Cybersicherheitsstrategie und eines nationalen Cybersicherheitseinsatzzentrums (SOC).

Investitionen: Webdienste und Zentrum für Interoperabilität der nächsten Generation (KED) (Maßnahme ID 16779)

Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung einer Interoperabilitätsinfrastruktur zwischen öffentlichen Verwaltungsdiensten, um den Informationsaustausch und Online-Dienste zu erleichtern. Die Investition besteht aus a) Webdiensten, B) Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED).

Reform: Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen (Maßnahme ID 16782)

Ziel dieser Reform ist es, die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste für Bürger und Unternehmen zu erleichtern. Die Reform besteht in der Einführung eines Rahmens für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Einrichtungen.

Investitionen: E-Register (Maßnahme ID 16824)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste durch elektronische Register und Plattformen zu unterstützen. Die Investition besteht in der Bereitstellung elektronischer Registrierstellen und Plattformen in den folgenden Bereichen: Bürgerregister, Tierschutz, Infrastruktur für Elektromobilität sowie Gesundheit und soziale Sicherheit.

Reform: Einbeziehung neuer Technologien und Trends in Richtung fortschrittlicher Dienste der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme (Maßnahme ID 16928)

Ziel dieser Reform ist die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch technologischen Fortschritt. Die Reform besteht in der Einführung eines Rahmens für die Einführung neuer Technologien in der öffentlichen Verwaltung und einer Politik für offene und wiederverwendbare Daten.

Investitionen: Intelligente Städte (Maßnahme ID 16854)

Ziel der Investition ist es, elf griechische Gemeinden schrittweise in „intelligente Städte“ umzuwandeln. Die Maßnahme besteht in der Durchführung von „Smart City“-Projekten durch 11 Gemeinden.

Investitionen: Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes (Maßnahme ID 16853)

Mit der Investition soll der Betrieb wichtiger Einrichtungen des Ministeriums für digitale Governance, nämlich GSISPA und IDIKA SA, durch den Aufbau von Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Diensten (gemäß dem Gesetz 4727/2020) nach internationalen bewährten Verfahren für die Umsetzung staatlicher Cloud-Infrastrukturen und -Dienste (G-Cloud) verbessert werden. Im Rahmen des Projekts soll eine moderne Hybrid-Cloud-Infrastruktur geschaffen werden, die aus zwei Mietern besteht: Eine für die „Cloud“ und eine für die „H-Cloud“. Jeder Mieter verfügt über die private Cloud-Komponente und die öffentliche Cloud-Komponente in einem einheitlichen Management- und Dienstleistungsumfeld. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Die Datenzentren des Cloud-Diensteanbieters müssen den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einhalten.

Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11 in der durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes geänderten Fassung und zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels beiträgt und so zur wirtschaftlichen

und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union beiträgt.

Investitionen: Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (Maßnahme ID 16955)

Ziel der Investition ist die Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste von GRNET. Die Investition besteht aus: a) die Aufrüstung der Software und der Cloud-Computing-Dienste von GRNET, b) Supercomputer DAEDALUS (Durchführung der Phase A gemäß dem entsprechenden Vertrag), c) das Leasing von Glasfaserinfrastruktur, d) die Lieferung oder Lieferung und Installation der Netzausrüstung von GRNET.

Investitionen: Ausbau von Syzefxis II (Maßnahme ID 16956)

Ziel dieser Investition ist es, öffentlichen Stellen verbesserte Telekommunikationsdienste zur Verfügung zu stellen. Die Investition umfasst die Bereitstellung eines digitalen Systems für die Erhebung von Standortdaten für die Einführung von SYZEFXIS II, Qualitätskontroll- und Überwachungsdienste für die Installation von Verkabelungssystemen des nationalen Telekommunikationsnetzes, die Installation unterbrechungsfreier Stromversorgungsanlagen in allen SYZEFXIS-II-Einrichtungen, die Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagementsystems für das Netz des öffentlichen Sektors und die Installation der Netzinfrastruktur im Panhellenic School Network.

Investitionen: Zentrale BI – Datenanalyse (Maßnahme ID 16842)

Ziel dieser Investition ist es, die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Nutzung von Daten für die Entscheidungsfindung zu verbessern. Die Investition besteht in der Einrichtung einer zentralen Business Intelligence Data Analytics Platform, die es den Behörden der öffentlichen Verwaltung ermöglicht, Daten zu integrieren und zu analysieren, um ihre Tätigkeiten und Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Investitionen: Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (Maßnahme ID 16738)

Die Investition besteht in der Einführung eines zentralen Dokumentenverwaltungssystems, das Papier- und elektronische Dokumente erfasst, speichert und abrufen. Dieses System erleichtert die Interoperabilität zwischen Organisationen des öffentlichen Sektors und zielt darauf ab, die Bearbeitung von Anträgen von Bürgern und Unternehmen sowie von Dienstanfragen zu beschleunigen. Die Investition umfasst a) die Bereitstellung von 20000 genehmigten digitalen Fernsignaturen, b) die Entwicklung von Anwendungen für die Interoperabilität, die Schaffung eines eindeutigen QR-Codes oder einer ID, die in die Dokumente eingebettet werden sollen, c) die Entwicklung von Teilsystemen zur Deckung des staatlichen Bedarfs an der Unterzeichnung von Dokumenten mit digitalen Signaturen, d) Unterstützungsdienste (einschließlich Dienstleistungen für die Entwicklung von Studien), Schulungen und Helpdesk-Dienste.

Investitionen: Freiwilliger Beitrag zum Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC (Maßnahme 16859)

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Einrichtung von KI-Gigafabriken und deren Dienstleistungen und den Zugang dazu in Griechenland zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht aus einem freiwilligen Beitrag in Höhe von 350 000 000 EUR zum Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC.

Mit dem Beitrag werden eine KI-Gigafabrik und/oder andere EuroHPC-Initiativen wie KI-Fabriken, Supercomputer oder Quantencomputer oder andere KI-, Quantentechnologie- oder HPC-

Investitionen im Zusammenhang mit den Zielen des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC unterstützt, die in der Union gegründet werden sollen.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 3: Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
93	6 – 2.2. Modernisieren – 16778 Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Digitalisierung von Archiven	Benachrichtigung über die Auftragsvergabe für alle neun Teilprojekte des Projekts zur Digitalisierung von Archiven				Q4	2022	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für jedes der folgenden neun Teilprojekte, einschließlich aller Komponenten: • Unterprojekt 1: Digitalisierung der Archive des Justizsystems • Unterprojekt 2: Digitalisierung der Archive des öffentlichen Gesundheitssystems • Teilprojekt 3: Digitalisierung des Staatsarchivs • Teilprojekt 4: Digitalisierung der Archive des Einwanderungs- und Asylsystems • Teilprojekt 5: Digitalisierung der Enteignungsarchive • Teilprojekt 6: Digitalisierung der Archive der Städteplanungsagenturen • Teilprojekt 7A – Digitalisierung der Archive des Katasters (Klimatologio) • Teilprojekt 7B – Verbesserung der digitalen Dienste des Katasters • Teilprojekt 8 – Digitalisierung der maritimen Archive • Teilprojekt 9: Sichere Speicherung im öffentlichen Sektor und im „breiteren“ öffentlichen Sektor Die Spezifikationen enthalten Zeitpläne und Ziele und enthalten für jedes der neun Teilprojekte folgende Angaben: 1. Digitalisierung physischer Aufzeichnungen 2. Migration digitaler Datensätze in bestehende Systeme (einschließlich Justizdateien in OSDDY-PP/OSDDY-DD:	

Folgs. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Eigentumstitel im Informationssystem des nationalen Grundbuchamts) 3. Analyse, Konzeption und Umsetzung von Datenzentren und der Infrastruktur, die sich bei lokalen Agenturen befindet, sowie des geeigneten einzigen Fensters (einschließlich des zentralen Archivs für Patientenakten; Integriertes geografisches Informationssystem der einheitlichen digitalen Karte der Enteignungen und Enteignungsanträge; Dokumentenverwaltungs- und digitales Aktenverwaltungssystem (DMS/DAS) für Katastereinträge; Installation der Archivverwaltungssoftware). 4. Unterstützungsdienste (einschließlich neuer elektronischer Dienste im Zusammenhang mit der Suche und dem Abruf von Dateien für Bürgerinnen und Bürger; öffentliche Verwaltung, Forscher für Staatsarchive).
95	6 – 2.2. Modernisieren – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Digitalisierung von Archiven	Digitalisierung, Metadaten und Migration von Archiven in bestehende Systeme sowie Durchführung des Projekts „Digitale Dienste für das Kataster“ und des Projekts „Sichere Aufbewahrung von Archiven des öffentlichen Sektors im weiteren Sinne“				Q4	2025	Digitalisierung, einschließlich Metadaten, und Migration in bestehende Systeme von mindestens 1035000000 Seiten. Durchführung des Teilprojekts „Verbesserung der digitalen Dienste für das Kataster“ zur Digitalisierung der vom griechischen Kataster angebotenen Dienste und des Teilprojekts „Sichere Speicherung von Archiven des öffentlichen Sektors und des öffentlichen Sektors im weiteren Sinne“ zur sicheren Speicherung physischer Dateien in anderen Archiven des öffentlichen Sektors.

Schlüsselreform 5: Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung der Verfahren – Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
96	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Politiken	Meilenstein	Einrichtung des nationalen Verfahrenszeichnisses und Umsetzung des nationalen Plans zur Vereinfachung (erste Phase)	Bericht des Ministeriums für digitale Governance zur Bestätigung der Operationalisierung des nationalen Verfahrenszeichnisses und des Abschlusses der Arbeitsabläufe im Rahmen der ersten Phase des nationalen Programms zur Vereinfachung				3. QUARTAL	2022	Operationalisierung des nationalen Verfahrensregisters („Diavlos“ gemäß Artikel 90 des Gesetzes 4727/2020) und Integration in das gov.gr-Portal; und Abschluss der ersten Phase der Vereinfachungsarbeiten gemäß dem im vierjährigen Nationalen Programm zur Vereinfachung des Prozesses vorgesehenen Zeitplan, einschließlich der Digitalisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.	
97	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Politiken	Meilenstein	Umsetzung des nationalen Plans zur Vereinfachung (zweite Phase)	Bericht des Innenministeriums über den Abschluss der Vereinfachungsarbeiten im Rahmen des Nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses				Q4	2023	Abschluss der zweiten Phase der Arbeiten zur Vereinfachung gemäß dem im vierjährigen Nationalen Programm zur Vereinfachung des Prozesses vorgesehenen Zeitplan, einschließlich Digitalisierung der Folgenabschätzungsverfahren, Gründung von Einzelunternehmen, Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit „Lebensereignissen“ der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Geburt, Tod und Scheidung, Vereinfachung der Gerichtsverfahren in Bezug auf Rechtsanwälte, Gerichtsentscheidungen, digitale Signaturen, von Gerichten ausgestellte Bescheinigungen, Erneuerung des Führerscheins und Betrieb von myfoto.gov.gr sowie elektronischer Dokumentenverkehr innerhalb der öffentlichen Verwaltung (bestätigt durch Rundschreiben).	
98	6 – 2.2. Modernisieren – 16782_Vernetzung und	Meilenstein	Regulierungsgrundlage für die	Annahme der regulatorischen				Q4	2024	Annahme von Änderungen der Rechtsvorschriften	

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen		Zusammenschaltung und Interoperabilität der Register	Änderungen, einschließlich der damit verbundenen primären und sekundären Rechtsvorschriften für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten						zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen
99	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Politiken	Meilenstein	Verringerung des Verwaltungsaufwands in der öffentlichen Verwaltung	Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung und Messung des Verwaltungsaufwands und zur Unterstützung des Verfahrens zur Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften sowie Festlegung des Inkrafttretens im Einheitlichen Kommunalverwaltungsindex				Q4	2025	- Inkrafttreten der Kapitel des Einheitlichen Kommunalverwaltungskodex über die Regelung organisatorischer Fragen und die Regelung der finanziellen Abwicklung und des Finanzmanagementrahmens. - Standardisierung der Methodik und der Verfahren zur Messung des Verwaltungsaufwands. - Einrichtung eines Index für die Messung der Bürokratie (BMI). - Einrichtung eines Mechanismus zur Unterstützung der Analyse der Auswirkungen von Rechtsvorschriften. - Veröffentlichung von Messungen der Verwaltungslasten unter Verwendung des Standardkostenmodells.

www.parlament.gv.at

Gruppe 9: Initiativen im Zusammenhang mit verbesserten kundenorientierten und sicheren digitalen Diensten unter Nutzung interoperabler IT-Systeme und Strategien für offene Daten

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Kundenbeziehungsmanagement für den Staat (ID: 16810)
- Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (ID: 16780)
- Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ID: 16736)
- Digitaler Wandel des Außenministeriums (ID: 16742)
- Programme zur Verbesserung digitaler Kompetenzen für Wehrpflichtige (ID: 16826)
- Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation (ID: 16791)
- Cybersicherheitsstrategie und ein nationales Cybersicherheitseinsatzzentrum (ID: 16823)
- Webdienste und Zentrum für Interoperabilität der nächsten Generation (KED) (ID: 16779)
- Elektronische Register (ID: 16824)
- Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (ID: 16738)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
100	6 – 2.2. Modernisieren – 16779 _Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilitäts- und Webdiensten	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr	
										Informationsgesellschaft SA prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt sind.
101	6 – 2.2. Modernisieren – 16810 CRM für den Gesamtstaat	Meilenstein	Vergabe eines CRM-Auftrags an den Staat	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des CRM-Auftrags an den Staat. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners führt das Ministerium eine Auftragsvergabe durch, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
102	6 – 2.2. Modernisierung – 16780 Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für die Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA stellt sicher, dass alle eingereichten

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr	
										Vorschläge geprüft werden, und bestätigt, dass die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners führt das Ministerium eine Auftragsvergabe durch, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
103	6 – 2.2. Modernisieren – 16736 Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Auftragsvergabe für das neue System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt „Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge“. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt die zuständige Stelle einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt sind.
104	6 – 2.2. Modernisieren – 16823 Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Cybersicherheitsstrategie	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Beraters vergibt das Ministerium einen Auftrag, in

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
105	6 – 2.2. Modernisieren – 16826 Programme zur Verbesserung digitaler Kompetenzen für Wehrpflichtige	Meilenstein	Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt sind. Vergabe des Auftrags für die Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners führt das Ministerium eine Auftragsvergabe durch, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
106	6 – 2.2. Modernisieren – 16742 Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für den digitalen Wandel durch das Außenministerium. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners führt das Ministerium eine Auftragsvergabe durch, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
107	6 – 2.2. Modernisieren – 16824 E-Register	Meilenstein	Auftragsvergabe für E-Register	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt E-Registers. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA prüft

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners führt das Ministerium eine Auftragsvergabe durch, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
108	6 – 2.2. Modernisieren – 16779 _ Webdienste und Zentrum für Interoperabilität der nächsten Generation (KED)	Meilenstein	Bereitstellung von Webdiensten und des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED)	Bereitstellung von Webdiensten und des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED)				Q4	2025	Bereitstellung des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED) und von Webdiensten.
109	6 – 2.2. Modernisieren – 16810_CRM für den Gesamtstaat	Meilenstein	Kundenbeziehungsmanagementsystem für den Staat und Gov.gr – Messenger	Lieferung des CRM-Systems und der Gov.gr. – Boten				Q2	2025	Das Etappenziel erfordert die Bereitstellung von: a) ein Kundenbeziehungsmanagementsystem für den Gesamtstaat, das die Verwaltung der Interaktionen der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen ermöglicht, und b) ein integriertes System für die elektronische Kommunikation zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den griechischen Bürgern (Gov. gr. – Messenger).
110a	6 – 2.2. Modernisierung – 16780 Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Durchführung der Projektmodernisierung der zentralen Anlaufstellen	Lieferung von Ausrüstung für die Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung				Q4	2024	Lieferung von i) 6325 PCs/Druckern/Tablets, ii) 145 Systemen für das Warteschlangenmanagement und die Benachrichtigung, iii) 730 Feedback-Terminals.
110b	6 – 2.2. Modernisierung –	Meilenstein	Renovierung der zentralen Anlaufstellen der	Renovierung der zentralen Anlaufstellen				Q4	202	Renovierung von 360 zentralen Anlaufstellen der öffentlichen

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr	
	16780 Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung		öffentlichen Verwaltung	der öffentlichen Verwaltung					5	Verwaltung.
112	6 – 2.2. Modernisieren – 16823_Cybersicherheitsstrategie und Nationales Sicherheitseinsatzzentrum	Meilenstein	Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie und des nationalen Sicherheitseinsatzzentrums	Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie und des nationalen Sicherheitseinsatzzentrums				Q4	2024	Umsetzung i) der Cybersicherheitsstrategie ii) des nationalen Sicherheitseinsatzzentrums (SOC)
113	6 – 2.2. Modernisieren – 16738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“	Abschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance zur Dokumentation der zentralen Dokumentenverwaltungssystems				Q2	2024	Das zentrale Dokumentenverwaltungssystem ist betriebsbereit, einschließlich der Bereitstellung von 20000 genehmigte digitale Fernsignaturen, unterstützt durch Anwendungen und einen Helpdesk.
114	6 – 2.2. Modernisieren – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Digitaler Wandel im Außenministerium	Durchführung von Teilprojekten des Projekts „Digitalisierung des Außenministeriums“				Q2	2025	Bereitstellung 1) eines Systems zur Unterstützung der strategischen und operativen Planung, 2) Digitalisierung von 31269486 Seiten des Diplomatischen und Historischen Archivs, 3) Plattform des Globalen Digitalen Informationszentrums und 4) kryptografische und Telekommunikationsinfrastruktur.
115	6 – 2.2. Modernization – 16791_Digital Transformation of the Greek National Tourism Organisation (Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation)	Meilenstein	Digitalisierung der griechischen Tourismusorganisation	Durchführung des Projekts „Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation“				Q2	2025	Erstellung 1) einer digitalen Touristenkarte, 2) eines digitalen Archivs der griechischen Kulturgüter und 3) eines neuen Tourismusinformationssystems.
119	6 – 2.2. Modernisieren – 16736_Neues System	Meilenstein	Umsetzung des neuen Systems für die Vergabe	Umsetzung des „neuen Systems für die Vergabe				Q4	2025	Bereitstellung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	für die Vergabe öffentlicher Aufträge		öffentlicher Aufträge	öffentlicher Aufträge“						Aufträge zur Einrichtung eines neuen Portals für die elektronische Auftragsvergabe (ESIDIS) mit verbesserten Teilsystemen, Interoperabilität mit anderen Systemen, neuen Sicherheitsmerkmalen und Unterstützungsinstrumenten für Wirtschaftsteilnehmer und öffentliche Auftraggeber.
120	6 – 2.2. Modernisieren – 16824_E-Register	Meilenstein	Bereitstellung von elektronischen Registern und/oder Plattformen	Bereitstellung von elektronischen Registern und/oder Plattformen				Q4	2025	Bereitstellung der elektronischen Registrierstellen und/oder Plattformen in folgenden Bereichen: Bürgerregister, Tierschutz, Infrastruktur für Elektromobilität sowie Gesundheit und soziale Sicherheit.

Gruppe 10: Initiativen im Zusammenhang mit der Integration neuer Technologien für den digitalen Wandel und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

- Einbeziehung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme (ID: 16928)
- Intelligente Städte (ID: 16854)
- Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes (ID: 16853)
- Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (ID: 16955)
- Erweiterung von Syzefix II (ID: 16956)
- Zentrale BI – Datenanalyse (ID: 16842)
- Freiwilliger Beitrag zum Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC (ID: 16859)

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
121	6 – 2.2. Modernisieren – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Auftragsvergabe Zentrale Unternehmensintelligenz (BI)	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Das Ministerium für digitale Governance vergibt einen Auftrag für die zentrale BI – Daten. Analysen, die Folgendes umfassen: a) Entwicklung und Validierung eines Daten-Governance-Rahmens, eines Datenwörterbuchs und Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren B) Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren C) Datenwörterbuch d) Daten-Governance-Rahmen E) Konzeption des architektonischen Ansatzes und der Integrationspunkte f) Konfiguration des Data Warehouse g) Integration in Backoffice-Informationssysteme h) Erstellung der BI-Berichte und -Analysen I) Unterstützung des Betriebs des BI-Ökosystems für drei Jahre

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre				
												J) Lizenzgebühren für 200 Nutzer mit Super-Admin-Rechten und 200 TB Lagerung.
122	6 – 2.2. Modernisieren – 16853 Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes	Meilenstein	Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und des zentralen Cloud-Computing-Dienstes	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss der Einrichtung aller Projektkomponenten und Parametrisierung der Infrastruktur für das Projekt für zentrale Cloud-Computing-Dienste dokumentiert wird.				2024	Q2			Aufnahme des Betriebs der Einrichtung aller Projektkomponenten und Parametrisierung der Infrastruktur für das zentrale Cloud-Computing-Infrastruktur- und -Dienstprojekt. Einführung und Operationalisierung des Projekts für zentrale Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste. Die neu installierte Infrastruktur umfasst virtuelle Maschinen und entsprechende virtuelle Netze (Infrastruktur als Dienstleistung), Plattform als Dienstleistung, zwei Edge-Computing-Arrays, zwei spezielle Schnittstellen für Hochgeschwindigkeits-Glasfaser sowie Schulungs- und Unterstützungsdienste für das Gesamtprojekt. Die Datenzentren des Cloud-Diensteanbieters müssen den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einhalten.
123	6 – 2.2. Modernisieren – 16854 _Intelligente Städte	Ziel	Durchführung von „Smart City“-Projekten		Anzahl der Gemeinden, die die Umsetzung von „Smart City“-Projekten nachweisen	0	11	2025	Q4			Umsetzung von „Smart City“-Projekten durch 11 griechische Gemeinden
124	6 – 2.2. Modernisieren – 16928_Einführung neuer Technologien und Trends hin zu fortschrittlichen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und	Meilenstein	Rahmen für die Integration neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung und eine Politik für	Schaffung eines Rahmens für die Einbeziehung neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung und Annahme einer				2025	Q4			Schaffung eines Rahmens für die Einführung neuer Technologien und Instrumente (Cloud-Computing, Business Intelligence, Distributed-Ledger-Technologie – DLT) in der öffentlichen Verwaltung und Annahme einer Strategie für offene und wiederverwendbare Daten.

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme		offene und wiederverwendbare Daten	Politik für offene und wiederverwendbare Daten						
125	6 – 2.2. Modernisierung – 16955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	GRNET	Durchführung der Modernisierung der Cloud-Computing-Dienste von GRNET, Durchführung der Phase A von Daedalus und Abschluss eines Mietvertrags für Glasfaserinfrastruktur				Q4	2025	Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET). Durchführung der „Phase A – Implementierung des Daedalus-Supercomputers“ gemäß dem entsprechenden Vertrag. Unterstützung des neuen Supercomputers, der Softwareinstallation, der Konfiguration und des Pilotbetriebs. Unterzeichnung eines Mietvertrags für Glasfaserinfrastruktur.
125a	6 – 2.2. Modernisierung – 16955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	GRNET-Hochskalierung	Lieferung oder Lieferung und Installation der GRNET-Netzausrüstung				Q4	2025	Lieferung und Installation der GRNET-Netzausrüstung an 120 Standorten und Lieferung der GRNET-Netzausrüstung an weiteren 110 Standorten.
127	6 – 2.2. Modernisieren – 16956_Ausweitung von Syzeffixis II	Meilenstein	SYZEFFIXIS II	Modernisierung von SYZEFFIXIS II				Q4	2025	Lieferung vom — Ein digitales System für die Erhebung von Standortdaten für die Einführung von SYZEFFIXIS II — Qualitätskontroll- und -überwachungsdienste für die Installation von Verkabelungssystemen für das nationale Telekommunikationsnetz — Unterbrechungsfreie Stromversorgungs-ausrüstung in allen

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										SYZEFXIS-II-Einrichtungen — Ein Informationssicherheitsmanagementsystem für das Netz des öffentlichen Sektors — Einrichtung einer Netzinfrastruktur in Panhellenic School Network.
129	6 – 2.2. Modernisieren – 16842 Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Übergabe der zentralen BI	Durchführung des zentralen BI-Projekts.				Q4	2025	Umsetzung des Projekts Central BI – Data Analytics, belegt durch die Einführung der Business Intelligence-Lösung National Dashboard,
400	6 – 2.2. Modernisieren – 16859 Freiwilliger Beitrag zum Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen Griechenland und dem GU EuroHPC und Auszahlung des freiwilligen Beitrags zum GU EuroHPC	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung				Q2	2026	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen Griechenland und dem Gemeinsamen Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (GU EuroHPC). Diese Beitragsvereinbarung enthält Folgendes: — Angabe der Tätigkeiten, die mit dem freiwilligen Beitrag finanziert werden sollen, d. h. finanzielle Unterstützung für eine KI-Gigafabrik und/oder andere EuroHPC-Initiativen wie die KI-Fabriken, Supercomputer oder Quantencomputer oder für andere KI-, Quantentechnologie- oder HPC-Investitionen im Zusammenhang mit den Zielen des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC; — Die Anforderung, dass der freiwillige Beitrag in einer Weise verwendet werden muss, die mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß den Technischen Leitlinien 2021/C58/01 im Einklang steht; — Den genauen Betrag des freiwilligen Beitrags aus ARF-Mitteln;

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— Die Anforderung, dass nicht in Anspruch genommene Beträge, die unter die Vereinbarung fallen, vom GU EuroHPC zur Unterstützung derselben politischen Ziele zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats verwendet und nicht an den Mitgliedstaat zurücküberwiesen werden. Griechenland überweist 350 000 000 EUR an das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC.

G. KOMPONENTE 2.3: DIGITALISIERUNG VON UNTERNEHMEN

Diese Komponente des Aufbaus und der Resilienz Griechenlands betrifft die Bereitstellung von Kapital für griechische kleine und mittlere Unternehmen zur Finanzierung von Investitionen in digitale Technologien und den Erwerb damit verbundener Dienstleistungen. Ziel ist es, die derzeit geringe digitale Reife unter ihnen, auch aufgrund geringer digitaler Kompetenzen, anzugehen und gleichzeitig die Produktivität und die Entwicklung innovativer Unternehmen zu fördern. Gleichzeitig soll es diesen Unternehmen helfen, sich an neue Herausforderungen anzupassen und neue Geschäftstrends zu nutzen. Insbesondere sieht die Komponente die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Marktplatzes vor, zu dem sowohl die Anbieter dieser Produkte als auch die Anbieter dieser Dienstleistungen Zugang haben sollen. Hauptziele dieser Komponente sind die Förderung der Nutzung elektronischer Zahlungen und Verkäufe, die Modernisierung der Registrierkassen und des POS-Ökosystems sowie die Entwicklung industrieller Datenprodukte. Darüber hinaus zielt die Komponente auch darauf ab, zur Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems beizutragen, das dem digitalen Wandel kleiner und mittlerer Unternehmen förderlich ist. Ein zentraler Unterstützungsmechanismus für kleine und mittlere Unternehmen, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit sie die über den digitalen Marktplatz angebotenen Instrumente und Dienste optimal nutzen können, ist ebenfalls vorgesehen.

Die Maßnahmen dürften auf den digitalen Wandel und die sich daraus ergebenden Herausforderungen reagieren, da sie zur Einführung digitaler Technologien und zur digitalen Weiterbildung kleiner und mittlerer Unternehmen in Griechenland beitragen dürften. Darüber hinaus dürften die Maßnahmen auch intelligentes und nachhaltiges Wachstum fördern, indem sie private Investitionen weiter stimulieren und so zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020) beitragen. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU (Maßnahme ID 16973)

Ziel der Reform ist es, ein digitales Unternehmensökosystem für den digitalen Wandel von KMU zu schaffen. Die Reform besteht in der Einführung eines Rahmens für a) die Einrichtung eines digitalen Marktplatzes für die Bereitstellung und den Erwerb digitaler Dienste und Instrumente und b) die Einrichtung der KI-Fabrik „Pharos“.

Investitionen: Digitaler Wandel von KMU (Maßnahme ID 16706)

Ziel der Investition ist der digitale Wandel griechischer KMU. Die Investition besteht in der Lieferung und dem Kauf digitaler Produkte durch griechische KMU.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 4: Digitaler Wandel von KMU

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
130	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen	Veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				1. QUARTAL	2022	Veröffentlichung aller wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung des Gutscheinsystems für den digitalen Wandel von Unternehmen (Teilprojekte 1), industrielle Datenplattformen und Datenräume (Teilprojekte 2) sowie Cash Registers und die Modernisierung des POS-Ökosystems (Teilprojekte 4) mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Investitionen sind auf Technologien und Dienste zur Förderung der Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet, insbesondere auf Anwendungen für elektronische Zahlungen, elektronische Verkäufe und elektronische Rechnungsstellung, Instrumente für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalysen, digitale Weiterbildung, Backup- und Notfallwiederherstellungsdienste,

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Masseinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge, die Bereitstellung integrierter Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen für industrielle Datenplattformen und Software, Registrierkassen und die Modernisierung des POS-Ökosystems.
131	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706 Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Unterstützung der Digitalisierung durch Gutscheineprogramme	—72 400 KMU erhielten Unterstützung für die Digitalisierung, die durch Gutscheineprogrammen finanziert wurde — 102500 Registrierkassen (oder elektronische/mobile Rechnungsstellung (z. B. X-VAN) und 12500 POS neu, aufgerüstet oder ersetzt, finanziert durch ein Gutscheinsystem				Q2	2025	Unterstützung für die Digitalisierung, die durch Gutscheineprogrammen finanziert wurde — 102500 neue, modernisierte oder ersetzte Registrierkassen oder elektronische oder mobile Rechnungsstellung (z. B. X-VAN) und 12500 neue, modernisierte oder ersetzte POS-Systeme, finanziert durch ein Gutscheinsystem
131a	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706 Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Umsetzung des Etappenziels 2 von Investitionsprojekten für digitale Produkte/Dienstleistungen	Meilenstein 2 von 100 durchgeführten Investitionsprojekten				Q4	2025	Bereitstellung des funktionalen Prototyps (Etappenziel 2) von 100 Investitionsprojekten für digitale Produkte/Dienstleistungen
132	7 – 2.3.	Meilenstein	Digitaler Wandel von	Inkrafttreten der				Q2	2025	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für a)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Masseinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Einrichtung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU		KMU – Gesetzesreform zur Schaffung von Anreizen für die Einführung von Technologien	Rechtsvorschriften für die Einrichtung des eMarketPlace und der KI-Fabrik „Pharos“.						die Einrichtung des elektronischen Marktplatzes zur Finanzierung der Bereitstellung und Umsetzung digitaler Instrumente und Verfahren und b) die Einrichtung der juristischen Person für die Verwaltung von KI Pharos, für die Verwaltung der von öffentlichen Stellen bereitgestellten Daten und für die Erbringung von Dienstleistungen, z. B. Zugang zu Daten, Rechenressourcen und Schulungen für Start-up-Unternehmen und KMU.

H. KOMPONENTE 3.1: FÖRDERUNG DER SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND DER TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen zur Neugestaltung und Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zur Schaffung eines wirksamen Sicherheitsnetzes gegen Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Stärkung der Anreize für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Der Großteil der Maßnahmen der Komponente konzentriert sich auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Aktivierungsprogrammen, mit denen die Beschäftigung im Privatsektor subventioniert und die Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften gefördert wird, sowie auf Investitionen zur Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (bis zum 18. April 2022 OAED, danach DYPA) durch verbesserte Digitalisierungs- und Beratungsdienste. Im Rahmen der Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zielt der Plan darauf ab, die Abdeckung und Verteilung von Arbeitslosenleistungen zu verbessern, das soziale Sicherheitsnetz zu stärken, die Erwerbsbeteiligung, auch unter schutzbedürftigen Gruppen, zu fördern und die Effizienz und Wirksamkeit des Sozialschutzsystems zu verbessern. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Gewährleistung einer wirksamen Unterstützung bei der Aktivierung des Arbeitsmarktes, zu Investitionen in Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit und zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 3 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 2019). Darüber hinaus unterstützt die Komponente den digitalen und den ökologischen Wandel, indem der Schwerpunkt unter anderem auf die Förderung von Kompetenzen und Beschäftigung im digitalen und grünen Sektor gelegt wird. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts (Maßnahme ID: 16744)

Die Reform beinhaltet das Inkrafttreten eines umfassenden Arbeitsgesetzes, mit dem Schlüsselaspekte des Arbeitsmarktes gestrafft werden sollen, um dessen Funktionsweise zu verbessern. Die Reform zielt insbesondere darauf ab, a) das Gesetz für einzelne Arbeitskräfte, b) das Gesetz für Kollektivarbeit und das Gewerkschaftsrecht, c) das IT-System ERGANI des Arbeitsministeriums, das für die Überwachung des Arbeitsmarktes und die Aufdeckung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) den Rahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu modernisieren. Die übergeordneten Ziele der Reform sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die Überwindung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der Arbeitssysteme (Maßnahme-ID: 16750)

Ziel der Maßnahme ist es, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren und ihre Fähigkeit zu verbessern, Arbeitnehmern und Arbeitgebern bessere und schnellere Dienstleistungen anzubieten. Die Investition besteht in der Modernisierung und dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen der Behörden, die für die Arbeitsmarktüberwachung und Fragen der sozialen Sicherheit zuständig sind.

Reform: Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Maßnahme ID: 16747)

Ziel der Maßnahme ist die Neugestaltung und Stärkung aktiver Arbeitsmarktprogramme. Die Maßnahme besteht aus Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammen und einer vorübergehenden Verstärkung des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

Reform: Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs ins Erwerbsleben (Maßnahme ID: 16746)

Ziel der Reform ist es, die Wirksamkeit und Effizienz passiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu verbessern. Die Reform besteht in der Konsolidierung und Straffung von Arbeitslosenleistungen und -beihilfen, der Beseitigung von Negativanreizen für die Weiterqualifizierung/Umschulung von Arbeitslosen und einem Pilotprojekt für ein neues Arbeitslosenversicherungssystem in Griechenland.

Investitionen: Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Niederlassungen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) (Maßnahme-ID: 16941)

Ziel der Maßnahme ist es, die Wirksamkeit und Effizienz der von der griechischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) angebotenen Dienstleistungen zu verbessern. Die Maßnahme besteht in einer organisatorischen Reform der DYPA.

Investitionen: Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) (Maßnahmenkennung: 16942)

Ziel der Investition ist es, die Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) zu verbessern. Die Investition umfasst den Ausbau und die Modernisierung der IT-Infrastruktur und der digitalen Instrumente der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 6: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts und digitaler Wandel der Arbeitssysteme

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
133	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16744 Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Arbeitsrechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten —				3. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des Arbeitsgesetzes, mit dem a) das Gesetz für einzelne Arbeitnehmer, b) das Gesetz für Kollektivarbeit und das Gewerkschaftsrecht, c) das IT-System ERGANI des Arbeitsministeriums, das für die Überwachung des Arbeitsmarktes und die Aufdeckung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) der Rahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben modernisiert werden.
134	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750 Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Auftragsvergabe für IT-Arbeitssysteme	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Abschluss der Auftragsvergabe für die folgenden Projekte: Einheitliches IT-System für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (HERIDANOS) — Verfahren zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns Digitalisierung der Versicherungshistorie des Einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKA) — Neues integriertes Informationssystem für e-EFKA (EFKA IITS) — Modernisierung des digitalen Systems zur Gewährung von Ruhegehältern (ATLAS)
135	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942 Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA)	Meilenstein	DYPA Digitalisierung, Archivierung und Archivierung	Beseinigung über die Abnahme der Projektleistungen				Q4	2023	Abschluss der Digitalisierung, Speicherung und Archivierung der DYPA-Archive.
135a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der	Meilenstein	Digitaler Wandel der DYPA	Durchführung der Projekte a, b, c und d				Q2	2025	Durchführung der folgenden Projekte: neue oder modernisierte IT -Systeme (IIS für allgemeine und berufliche Bildung, FMIS, HRM,

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942 Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung									Cybersicherheit, Chatbot, virtuelle Desktop-Infrastruktur (VDI)) B) Modernisierung des integrierten Informationssystems der DYPA neues evidenzbasiertes und datengesteuertes Entscheidungssystem d) ein kompetenzbasiertes Instrument zur Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage.
134a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750 Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Bereitstellung von IT-Systemen	Durchführung der Projekte 1-5				Q4	2025	Durchführung der folgenden Projekte, wie durch das Abnahmeprotokoll des entsprechenden Projektbegleitausschusses bestätigt: 1. Integriertes Informationssystem für die Arbeitsmarktbeobachtung – Arbeitskarte 2. Einheitlicher Fluss von Beschäftigungs- und Versicherungsdaten – Überblick über das Integrierte Informationssystem für die Arbeitsaufsicht (ARIADNE) 3. Digitalisierung der Versicherungshistorie des einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKA) und Unterstützung des Rentenvergabesystems 4. Entwicklung eines neuen integrierten Informationssystems für e-EFKA 5. System für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (HERIDANOS)

Gruppe 11: Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt/Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Kompetenzen – DYPA – Reformen und Investitionen

- Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Niederlassungen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) (ID: 16941)
- Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ID: 16747)
- Stärkung des Lehrlingsausbildungssystems (ID: 16794)
- Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs ins Erwerbsleben (ID: 16746)
- Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) (ID: 16792)

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
141	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941 Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen ÖAV der DYPA (KPA2)	Meilenstein	DYPA Organisatorische Reformen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				3. QUARTAL	2021	Inkrafttreten der organisatorischen Reform der griechischen Arbeitsverwaltung (DYPA), Umstrukturierung, Renovierung und Umbenennung ihrer lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit dem Ziel, die Qualität, Kapazität und Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.
142	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746 Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs ins Erwerbsleben	Meilenstein	Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				3. QUARTAL	2022	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen, in dem das Verhältnis zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung (ÖAV) und dem Arbeitssuchenden festgelegt ist. Die Reform wird unter anderem eine neue Definition der aktiven Arbeitssuche und Sanktionen für Arbeitslose umfassen, die die neuen Vorschriften nicht einhalten.
142a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746 Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Leistungen und Beihilfen bei Arbeitslosigkeit	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Konsolidierung und Straffung von Leistungen und Beihilfen bei Arbeitslosigkeit und zur Beseitigung von Negativanreizen für die Weiterqualifizierung/Umschulung von Arbeitslosen durch Aufrechterhaltung ihres Anspruchs auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit während der

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Unterstützung des Übergangs ins Erwerbsleben										Teilnahme an Schulungen.
142b	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs ins Erwerbsleben	Meilenstein	Pilotprojekt „Leistungen bei Arbeitslosigkeit“	Teilnahme von Begünstigten an einem Pilotprojekt				Q2	2025		Teilnahme von 13500 Leistungsempfängern an einem Pilotprojekt zur Einführung einer Indexierung des kombinierten Arbeitslosengeldes an das aktuelle Tageslohnniveau.
144	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16747_Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Durchführung von Beschäftigungsprogrammen für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Durchführung von Ausbildungsprogrammen und Eintritt in den Arbeitsmarkt				Q4	2024		Durchführung eines Ausbildungsprogramms und Aufnahme einer Beschäftigung für mindestens 7000 Arbeitslose
144a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Beschäftigungsprogramme für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – vorübergehend e Aufstockung des Personals der DYPA	Durchführung der Projekte a und b				Q2	2025		Mindestens 30600 Arbeitslose gehen im Rahmen von vier gezielten Programmen eine Beschäftigung ein. — Vorübergehende Verstärkung des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung durch die Einstellung von 600 Arbeitsberatern

I. KOMPONENTE 3.2: ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND KOMPETENZEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Systeme für Bildung und lebenslanges Lernen zu verbessern. Die Komponente umfasst Investitionen in horizontale Weiterbildungsprogramme für digitale, grüne und finanzielle Kompetenzen für insgesamt 628000 Begünstigte. Flankiert wird dies von einer Reform des Systems des lebenslangen Lernens zur Verbesserung des Berufsbildungsangebots sowie von einem Reform- und Investitionspaket mit Schwerpunkt auf den Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Lehrlingsausbildung, um deren Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern. Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielt der Plan darauf ab, die Infrastruktur und Ausrüstung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu modernisieren und die bestehenden Lehrpläne zu modernisieren. Darüber hinaus sieht der Plan eine neue Exzellenzstrategie für Hochschulen vor, die darauf abzielt, ihre Forschungsleistung und Bildungsqualität durch Investitionen in die Modernisierung der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen und die Unterstützung von Forschungsprojekten zu verbessern. Diese Reformen gehen mit Investitionen in die Digitalisierung des Bildungssystems einher, von denen ein großer Teil für interaktive Lernsysteme in Primar- und Sekundarschulen und Gutscheine für Schüler und Studierende aus einkommensschwachen Familien für den Erwerb von IT-Ausrüstung vorgesehen ist.

Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen für Investitionen in Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und Kompetenzen und für eine bessere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems (Maßnahme ID: 16913)

Ziel der Maßnahme ist es, den nationalen Rahmen für lebenslanges Lernen zu verbessern, um seine Qualität und Arbeitsmarktrelevanz zu erhöhen. Die Maßnahme besteht aus a) dem Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften, in denen die wichtigsten Elemente des neuen Rahmens für lebenslanges Lernen festgelegt sind, und b) Schulungsprogrammen für verschiedene Bevölkerungsgruppen und Themen.

Reform: Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation (Maßnahmenkennung: 16289)

Ziel der Maßnahme ist es, die Forschungsleistung und die Exzellenz griechischer Universitäten zu verbessern. Die Reform umfasst Verbundforschungsprojekte, Projekte für griechische Hochschulen und Genehmigungsentscheidungen für Postgraduiertenprogramme.

Reform: Stärkung des Lehrlingsausbildungssystems (Maßnahme-ID: 16794)

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung des nationalen Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Es besteht aus einem neuen Rechtsrahmen für das Berufsbildungssystem.

Reform: Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) (Maßnahme ID: 16792)

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualitätskontrolle zu verbessern und das Berufsbildungssystem der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Diese Maßnahme umfasst Investitionen zur Förderung eines Qualitätskontrollsystems für das Berufsbildungssystem der DYPA und sektorale Ausbildungsprogramme.

Reform: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Maßnahme-ID: 16934)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Informationssystemen der Nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP) und die Entwicklung einer E-Learning-Plattform für die Berufsbildung.

Investitionen: Digitaler Wandel im Bildungswesen (Maßnahme ID: 16676)

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel im Bildungswesen zu ermöglichen. Die Investition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Digitale Inhalte in Schulen; digitale Ausrüstung in Schulen; und digitale Dienste in Schulen.

Investitionen: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Erwerb von Laborausrüstung für Laboratorien von Berufsbildungseinheiten (Maßnahmen-ID: 16933)

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Laborinfrastruktur von Berufsbildungseinrichtungen in ganz Griechenland. Die Maßnahme besteht in der Modernisierung der Infrastruktur von Berufsbildungseinrichtungen.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 5: Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
138	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Strategie für lebenslanges Lernen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2022	Auf der Grundlage der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen werden primäre und sekundäre Rechtsvorschriften in Kraft treten, in denen die Schlüsselemente des neuen Rahmens für lebenslanges Lernen festgelegt werden (einschließlich Bestimmungen zur Einrichtung des nationalen Qualifikationsrats als zentrales Aufsichtsgremium, zur Einrichtung von Konten für lebenslanges Lernen, einer nationalen Liste förderfähiger Berufsbildungsanbieter und einer Scorecard sowie eines Arbeitsmarktdiagnosemechanismus).
139	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Ziel	Validierung des Abschlusses der Strategie für lebenslanges Lernen		Zahl der Personen, die eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Schulungsprogramm erhalten	0	150 000	Q4	2022	Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für mindestens 150000 Teilnehmer sowie Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen für alle erfolgreichen Teilnehmer. Mit dieser Investition wird dem Bedarf an digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen der folgenden Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen: a) Arbeitslose, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, b) Beschäftigte, insbesondere solche mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko und diejenigen, die durch die Arbeitsplatztechnologie zurückgelassen werden, c) Beschäftigte, insbesondere in KMU mit begrenzten internen Schulungskapazitäten, d) Beschäftigte im öffentlichen Sektor, einschließlich Lehrkräfte. Angeboten werden folgende Kompetenzen: a) grundlegende digitale Kompetenzen, b) mittlere digitale Kompetenzen, c) grüne Kompetenzen und d) Finanzkompetenz.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
140	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Schulungsprogramm: Strategie für lebenslanges Lernen, Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen	Durchführung von Schulungsprogrammen sowie Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen				Q4	2025	Durchführung von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für 350000 Teilnehmer sowie Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen. Von der Gesamtzahl der Teilnehmer im Rahmen dieser Maßnahme müssen mindestens 33 % (165000 von 500000 Teilnehmern) Schulungsprogramme zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft durchgeführt haben.
143	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Labor Force skilling, reskilling and upskilling through a reformed training model (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Qualitätssicherungssystems für die Berufsbildung	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Die Auftragsvergabe für das Qualitätssicherungssystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung zielte darauf ab, die Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der griechischen Arbeitsverwaltung (DYPA) zu verbessern, vor allem durch die Bewertung ihrer Leistung und die Verfolgung der Fortschritte und Leistungen der Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt.
145a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_ Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Rechtsrahmen für das nationale Berufsbildungssystem	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q4	2024	Inkrafttreten eines Gesetzes über das nationale Berufsbildungssystem.
146	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Labor Force skilling, reskilling and upskilling through a reformed training model (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Qualitätssicherungssystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Durchführung sektoraler Schulungsprogramme	Durchführung der Projekte a und b				Q4	2025	Durchführung der folgenden Projekte: Qualitätssicherungssystem für die Berufsbildung der nationalen Arbeitsorganisation (DYPA) sektorspezifische Programme zur beruflichen Weiterbildung für 20880 Teilnehmer und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen, bestätigt durch die entsprechenden Bescheinigungen, die den Teilnehmern ausgestellt wurden.

Gruppe 12: Ministerium für Bildung und religiöse Angelegenheiten – Reformen und Investitionen

- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Erwerb von Laborausüstung für Laboratorien von Berufsbildungseinheiten (ID: 16933)
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ID: 16934)
- Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation (ID: 16289)
- Digitaler Wandel in der Bildung (ID: 16676)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
147	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289 Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Beschlüsse über die Zulassung von Exzellenzuniversitäten und Clustern von Forschungsexzellenz	Erlass von Genehmigungsentscheidungen durch das Ministerium für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport				Q4	2023	Erlass von Genehmigungsbeschlüssen des Ministeriums für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport für die ausgewählten Hochschulen zur Modernisierung und Verbesserung ihrer Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen (z. B. Ausrüstung oder Forschungslabors), zur Ausweitung auf neue Forschungsbereiche und zur Verbesserung des Ausbildungsangebots;
148	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676 Digitaler Wandel in der Bildung	Ziel	Abschluss der Installation interaktiver Systeme		Anzahl der installierten interaktiven Lernsysteme	0	36 000	Q2	2024	Erlass eines Genehmigungsbeschlusses durch das Ministerium für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport für 70 Verbundforschungsprojekte zwischen Hochschulen und dem Privatsektor im Rahmen der Initiative „Clusters of Research Excellence“.
148a	9 – 3.2. Allgemeine	Meilenstein	Strategie zur	Veröffentlichung einer				Q2	2025	Installation von mindestens 36000 interaktiven Lernsystemen für Klassenräume von Primar- und Sekundarschulen
				Veröffentlichung einer Reformstrategie						

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel in der Bildung		Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Ergebnisse des digitalen Wandels in der Bildung	Reformstrategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Festlegung der Methodik zur Überwachung der Ergebnisse des digitalen Wandels im Bildungswesen						zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Festlegung der Methodik zur Überwachung der Ergebnisse des digitalen Wandels im Bildungswesen	
148b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel in der Bildung	Meilenstein	Digitale Umgestaltung der Bildung	Durchführung digitaler Projekte im Bildungssektor				Q4	2025	Durchführung der folgenden Projekte: 1. 5000 Offene Lehr- und Lernmaterialien und Teilsystem für digitale Bildungsplattform, Archiv und personalisiertes Lernen 2. Installation interaktiver Lernsysteme für Klassenräume von Primar- und Sekundarschulen 3. Bereitstellung von 66000 Gutscheinen im Rahmen der Gutscheine für den digitalen Zugang I und II für den Erwerb digitaler Ausrüstung, bestätigt durch die Informationen auf der entsprechenden elektronischen Plattform 4. Bereitstellung von Robotik und MINT-Lerninfrastruktur für öffentliche Schulen 5. Verbesserung der digitalen Dienste von Schulen und Hochschulen	
149	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche	Meilenstein	Modernisierung der Laboratorien	Erwerb moderner Ausrüstung für				Q4	2025	Erwerb moderner Ausrüstung für 376 Labors in Berufsbildungsreferaten	

Fol.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Bildung und Kompetenzen – 16933_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Erwerb von Laborausrüstung für Laboratorien von Berufsbildungseinheiten		der Berufsbildungseinheiten	Laboratorien in Berufsbildungsreferaten							
150	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Durchführung von Verbundforschungsprojekten und Projekten für griechische Hochschulen und Erlass von Genehmigungen Entscheidungen für Postgraduiertenprogramme	Durchführung von Verbundforschungsprojekten und Projekten für griechische Hochschulen und Erlass von Genehmigungsentscheidungen für Postgraduiertenprogramme				Q4	2025		a) Durchführung von 70 Verbundforschungsprojekten (Cluster für Forschungsexzellenz) für Akademiker mit Unternehmen des Privatsektors. Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit Infrastrukturen griechischer Universitäten, die im Rahmen der Maßnahme ausgewählt wurden. C) Erlass von Bewilligungsbescheiden für die Finanzierung von 35 gemeinsamen und/oder dualen Postgraduiertenstudiengängen mit ausländischen Universitäten.
152	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934 Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Meilenstein	Informationssysteme der EOPPEP und Entwicklung einer E-Learning- Plattform für die Berufsbildung	Durchführung von Projekten				Q4	2025		Durchführung der folgenden Projekte, wie durch das Abnahmeprotokoll des entsprechenden Projektbegleitausschusses bestätigt: — Konzeption und Entwicklung der Informationssysteme der Nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP) Entwicklung einer elektronischen Plattform für die berufliche Aus- und Weiterbildung

J. KOMPONENTE 3.3: VERBESSERUNG DER RESILIENZ, ZUGÄNGLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems durch verschiedene Maßnahmen. Ein Teil dieser Maßnahmen konzentriert sich auf die physische und digitale Infrastruktur sowie auf operative Verbesserungen zur Modernisierung und Modernisierung des Krankenhaussystems und des Netzes der Gesundheitszentren. Andere zielen darauf ab, den Zugang, die Effizienz und die Resilienz des Gesundheitswesens zu unterstützen und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit und Prävention, zum Ausbau der Kapazitäten des Gesundheitssystems zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit und der häuslichen Pflege, zur Unterstützung des Übergangs zu einem stärkeren primären Gesundheitssektor, zur Rationalisierung der Arzneimittelausgaben und zur Unterstützung der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung. Der Plan zur Digitalisierung der Gesundheitssysteme und -dienste zielt darauf ab, die Effizienz zu fördern, den Zugang zu verbessern und die Transparenz und Qualität der öffentlichen Ausgaben im System insgesamt zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Rückforderungskürzung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (Maßnahme-ID: 16816)

Ziel der Maßnahme ist die Rückforderung und Kontrolle der Arzneimittelausgaben. Die Reform besteht darin, ein verbindliches Ziel für die Verringerung der Rückforderungen für die Jahre 2022 bis 2025 und einen teilweisen Ausgleich der Rückforderungsverpflichtungen von Unternehmen durch klinische Prüfungen, FuE oder andere Investitionsausgaben für die Jahre 2021 und darüber hinaus festzulegen.

Reform: Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (Maßnahme-ID: 16755)

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur und die medizinische Ausrüstung der Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung zu modernisieren und das System der primären Gesundheitsversorgung umzustrukturieren, indem das Personal umgeschult wird, um als Erstversorgung zu fungieren. Die Maßnahme besteht in der Renovierung von Primärversorgungseinheiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Bereitstellung medizinischer Ausrüstung. Sie umfasst auch die Vorlage von Vorschlägen für die Reform der primären Gesundheitsversorgung, einen Pilot-Überweisungsmechanismus, Schulungen für das Personal der primären Gesundheitsversorgung und eine digitale Plattform für die Entscheidungsfindung in der primären Gesundheitsversorgung. Schließlich umfasst sie die Ausweitung der Verfügbarkeit von familienmedizinischen Lehrplänen in medizinischen Lehrplänen und die Einrichtung von Abteilungen für die Behandlung chronischer Krankheiten.

Reform: Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP'SD) (Maßnahmen-ID: 16783)

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines umfassenden Systems der primären und sekundären Gesundheitsvorsorge. Die Maßnahme umfasst Gesundheitspräventions- und Bevölkerungsscreeningmaßnahmen sowie ein Gesundheitsüberwachungssystem.

Reform: Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (Maßnahme ID: 16820)

Mit dieser Reform soll der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die an psychischen Erkrankungen und Sucht leiden, sichergestellt werden, um ihre Marginalisierung oder Institutionalisierung zu verhindern. Es besteht darin, die Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit durch Einheiten für psychische Gesundheit für Demenz- und Alzheimerpatienten sowie für Autismuspatienten und Patienten in der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für Menschen mit Suchterkrankungen auszuweiten. Flankiert wird dies von der Entwicklung von Web-Anwendungen und der Digitalisierung von Diensten im Bereich der psychischen Gesundheit. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Organisatorische Reformen im Gesundheitswesen (Maßnahmen-ID: 16756)

Ziel der Maßnahme ist es, die Kostenerstattung für Krankenhausbehandlungen zu rationalisieren. Die Maßnahme umfasst 1) die Einrichtung von Plattformen für das griechische Institut der Diagnosegruppe (DRG) (KETEKNY), 2) die Erstellung einer nationalen Gesundheitskarte, in der die Nachfrage nach und das Angebot an Dienstleistungen im Gesundheitssystem erfasst werden, 3) die Verringerung der Warteliste für Wahloperationen und 4) die Schaffung von Instrumenten und Diensten, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden.

Investitionen: Gesundheitsinfrastruktur (Maßnahmen-ID: 16795)

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur und die Instrumente zu renovieren, die für eine bessere Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen erforderlich sind. Die Maßnahme besteht darin, Krankenhäuser in ganz Griechenland zu renovieren und/oder zu bauen (auch mit Energieeffizienzmaßnahmen).

Investitionen: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth) (Maßnahmenkennung: 16752)

Ziel der Maßnahme ist die Digitalisierung des nationalen Gesundheitssystems. Die Maßnahme besteht in der Durchführung digitaler Projekte im Gesundheitswesen.

Investitionen: Strahlentherapiezentrum im Thoraxkrankenhaus „Sotiria“ in Athen (Maßnahmen-ID: 16757)

Ziel der Maßnahme ist der Bau und Einbau eines Strahlentherapiezentrums im Krankenhaus Sotiria, um den Bedürfnissen von Krebspatienten im Land gerecht zu werden. Die Maßnahme besteht aus einem neuen Gebäude, das im Krankenhaus Sotiria errichtet wurde, um die neue Strahlentherapieabteilung unterzubringen, sowie aus einer neu errichteten und/oder renovierten Krankenhausinfrastruktur.

Investitionen: Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses zu Hause (Maßnahmen-ID: 16753)

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines häuslichen Pflegesystems für Patienten mit chronischen Behinderungen. Die Maßnahme umfasst acht Referenzzentren für häusliche Pflege, denen die Teilnahme gewährt wird, die Bereitstellung von Telemedizinanwendungen und -ausrüstung, ein nationales Register für Patienten, die im Rahmen der häuslichen Pflege behandelt werden, und die Festlegung von Protokollen und Qualitätsstandards für die „Krankenhausversorgung zu Hause“.

Investitionen: Labors für Zell- und Gentherapien und Kliniken für Hematologie im Allgemeinkrankenhaus Thessaloniki „Papanikolaou“ (Maßnahmenkennung: 16793).

Ziel der Maßnahme ist es, dazu beizutragen, den gestiegenen Bedarf an Patientenversorgung für Patienten mit bösartigen hämatologischen Erkrankungen zu decken. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein neues Gebäude, das im Krankenhaus Papanikolaou errichtet wurde, um die Labors der Zelle & Gene Therapy and Hematology Clinic unterzubringen.

Reform: Reform der persönlichen Ärztin/des persönlichen Arztes (Maßnahme-ID: 16984)

Ziel der Maßnahme ist es, die Zahl der im persönlichen Arztsystem eingeschriebenen Hausärzte zu erhöhen, um die Abdeckung der Bevölkerung und die Registrierung der Bevölkerung zu erreichen. Die Maßnahme besteht aus einem neuen Rechtsrahmen für die Eintragung der derzeitigen Landärzte als Hausärzte, die Schaffung neuer Stellen, die denen von Hausärzten ähneln, und die Einführung eines Mechanismus, der Ärzten Anreize bietet, ihren Wohnsitz in der Allgemeinmedizin/Familienmedizin oder der Innenmedizin zu nehmen. Dazu gehört auch die Aktivierung der Registrierungs- und Verweissysteme.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 7: Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Abbau von Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (ID: 16816)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
153	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816 – Kürzung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Meilenstein in	Rückforderung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften zur Einführung der Risikoteilung und der verbindlichen Ziele für die Mindestkürzung der Rückforderungen gemäß dem in der Beschreibung dargelegten Zeitplan.				3. QUARTAL	2021	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens (Primärrecht) für die Risikoteilung bei der Berechnung des Rückforderungsbetrags durch Festlegung eines verbindlichen Ziels für die Verringerung des Rückforderungsbetrags in den nächsten Jahren. Die Reform zielt darauf ab, die Rückforderungsbeträge gegenüber dem Niveau von 2020 um mindestens 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) bzw. 400 000 000 EUR (2025) zu verringern. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Verringerung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zur angestrebten Verringerung der Rückforderungsbeträge vom Staatshaushalt getragen.
154	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816 – Kürzung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Rückforderungsgskürzung 50000000 – Schritt 1		Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR)	0	50	Q2	2023	Durchsetzung zuvor angenommener effizienzsteigernder Maßnahmen, um den Clawback für Arzneimittel 2022 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 50 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020 zu senken. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten Verringerung und der tatsächlichen Verringerung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu einem Betrag von 50 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.
155	10 – 3.3.	Ziel	Rückforderung		Rückgang	0	150	Q2	2024	Zuvor angenommene effizienzsteigernde Maßnahmen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben		gskürzung 150000000 – Schritt 2		des Rückforderungsbetrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR)					durchzusetzen, um den Clawback für Arzneimittel 2023 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 150 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020 zu senken und so die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems zu unterstützen; Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten Verringerung und der tatsächlichen Verringerung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu einem Betrag von 150 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.
156	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Nachweis von FuE-Investitionen im Arzneimittelbereich – Schritt 1		Investitionen (in Mio. EUR), die durch Verrechnungen in gleicher Höhe mit den Rückforderungen vorgenommen werden	0	117	Q2	2024	Durchführung von Investitionen in Arzneimittelforschung und -entwicklung in Höhe von 117 000 000 EUR. Die Investitionen werden durch die Ausstellung von Verrechnungs-Clawback-Zertifikaten in Höhe von 117 000 000 EUR durch die zuständige Behörde bestätigt.
156a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Kürzung und Rationalisierung der	Ziel	Nachweis von FuE-Investitionen im Arzneimittelbereich – Schritt 2		Investitionen (in Mio. EUR), die durch Verrechnungen in gleicher Höhe mit den Rückforderungen vorgenommen	117	250	Q4	2025	Durchführung von Investitionen in Arzneimittel, FuE oder andere förderfähige Investitionen in Höhe eines zusätzlichen Betrags von 133 000 000 EUR, um den Gesamtbetrag von 250 000 000 EUR zu erreichen (kumulative Schritte 1 und 2). Die Investitionen werden durch die Ausstellung von Verrechnungs-Clawback-Zertifikaten in Höhe von 133 000 000 EUR durch die zuständige Behörde bestätigt.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
157	Gesundheitsausgaben 10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 168 16 – Kürzung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Senkung 300000000 – Schritt 3		en werden	0	300	Q2	2025	Kürzung des Clawback für Arzneimittel 2024 um 300 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Verringerung nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu einem Betrag von 300 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.	
158	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 168 16 – Kürzung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Senkung 400000000 – Schritt 4		Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR)	0	400	Q2	2026	Kürzung des Clawback für Arzneimittel 2025 um 400 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Verringerung nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu einem Betrag von 400 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.	

Gruppe 13: Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung

- Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem (ID: 16756)
- Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (ID: 16820)
- Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (ID: 16755)
- Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (ID: 16783)
- Reform der persönlichen Ärztin/des persönlichen Arztes (ID: 16984)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
159 www.parlament.gv.at	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung - 16755 Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein in	Aktivierung der Lehrpläne für die medizinische Grundversorgung in der Familie	Nachweis des Beginns der Kurse für alle neu aktivierten akademischen Lehrpläne in Familienmedizin und der Aufnahme eines familienmedizinischen Moduls in alle medizinischen Lehrpläne				Q4	2022	Die Zahl der aktiven akademischen Lehrpläne in der Familienmedizin auf mindestens 75 % der medizinischen Schulen in Griechenland zu erhöhen und ein obligatorisches Modul in der Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne aufzunehmen; Dies umfasst eine Dokumentation für die betroffenen Hochschulen, in der die neue Architektur der Abschlüsse hervorgehoben wird: 1) neu eingeführte Lehrpläne und 2) Aufnahme des obligatorischen Moduls in Familienmedizin in bestehende Lehrpläne.
160	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820 Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht	Ziel	Psychische Gesundheit – 50 offene Einheiten – Stufe 1 von 2		Anzahl der fertiggestellten und einsatzbereiten Einheiten für psychische Gesundheit	0	50	Q4	2022	Einrichtung und vollständiger Betrieb von 50 Einheiten für psychische Gesundheit (durch Renovierung bestehender Einheiten), unterstützt durch den nationalen Strategieplan zur Förderung der psychischen Gesundheit (von insgesamt 106 Einheiten für psychische Gesundheit)
162	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820 Reform in den	Ziel	Psychische Gesundheit – 106 offene Einheiten – Stufe 2 von 2		Zahl der eingerichteten oder renovierten Einheiten für psychische	50	106	Q4	2023	Einrichtung und Inbetriebnahme von 25 neuen Einheiten für psychische Gesundheit und Renovierung von 31 bestehenden Einheiten für psychische Gesundheit, die durch den nationalen Strategieplan zur Unterstützung der psychischen Gesundheit unterstützt werden, sowie Entwicklung von Web-Anwendungen und Digitalisierung

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition))	Meilenstein Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwe
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Bereichen psychische Gesundheit und Sucht				Gesundheit						von Diensten im Bereich der psychischen Gesundheit (bestehend aus einer digitalen Karte von Einheiten für psychische Gesundheit und einer digitalen Plattform für die Überwachung von Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit erbringen)
163	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Meilenste in	Griechisches DRG-Institut KETEKNY und die neue Agentur für Qualitätssiche rung in der Gesundheitsve rsorgung ODIPY	Plattformen sind online und zugänglich, Strategie und Rechtsrahmen sind in Kraft getreten				Q2	2025	Dieses Etappenziel kann nur erreicht werden, wenn i) Die Interoperabilitätsweiterung – DRG Coding Application Programming Interfaces (APIs) ist online verfügbar und zugänglich. ii) die Konsultationsplattform für medizinische Kodierung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) und der griechischen Klassifizierung medizinischer Verfahren (ETIP) ist online verfügbar und zugänglich. iii) die Plattform für die Erhebung von Finanz- und Rechnungslegungsdaten ist online zugänglich. iv) die nationale Gesundheitskarte (für Angebot und Nachfrage im Gesundheitswesen) ist online verfügbar und zugänglich. v) Inkrafttreten a) des Rechtsrahmens für Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Patientenbeteiligung, Pflege- und Sicherheitspolitik und b) der entsprechenden nationalen Strategie	
164	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Ziel	Gesundheitssy stem – KETEKNY-Schulung		Zahl der für Schulungen zur klinischen Kodierung und Abrechnung zertifizierten Angehörigen der Gesundheitsbe rufe	0	3 462	Q2	2025	Zertifizierung von 3462 Angehörigen der Gesundheitsberufe für Schulungen zur klinischen Kodierung und Abrechnung.	
164a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 756 Organisatorische	Ziel	Verkürzung der Warteliste für chirurgische Eingriffe		Anzahl der durchgeführten Operationen bei Patienten, die länger als vier Monate	0	20 000	Q4	2025	Verringerung des Rückstands um mindestens 90 % der Gesamtzahl der ausstehenden Operationen für Patienten, die länger als vier Monate auf der einheitlichen digitalen Liste der Chirurgie gewartet haben (auf der Grundlage des Status der Liste am 16. Oktober 2024), und Verringerung der Zahl der Operationen für Patienten, die länger als vier	

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition))	Meilenstein Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenzi (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwe
					Maßeinheit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Reformen im Gesundheitssystem				warten.					Monate auf der einheitlichen digitalen Liste der Chirurgie gewartet haben, um mindestens 50 % bis zum Ende des Programms für Nachmittagsoperationen. Mindestens 20000 Operationen bei Patienten durchführen, die länger als vier Monate gewartet haben, davon mindestens 8000 Operationen bei Patienten, die länger als acht Monate gewartet haben. An diesen Operationen sind sowohl Begünstigte aus der Statusliste vom 16. Oktober 2024 als auch Begünstigte beteiligt, die seither förderfähig geworden sind. Die kostenlose Telefonleitung (1566) für Bürgeranfragen wird genutzt. Eine Website mit digitalen Assistentenfunktionen und eine mobile App für die Verwaltung und Bearbeitung von Bürgeranfragen sind online verfügbar und zugänglich. Es wird ein Netz geschulter Außendienstmitarbeiter geschaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern in Gesundheitsstrukturen und -diensten Orientierungs- und Navigationsdienste anbieten.
164b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 756. Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem	Meilenste in	Navigation und Orientierung der Gesundheitssy steme für die Bürgerinnen und Bürger	Navigationsinstrum ente und -dienste für die Bürgerinnen und Bürger				Q2	2026	
165	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783 Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP’SD)	Meilenste in	Nationales Programm zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – Primärprävent ion	Primärpräventionsm aßnahmen und Bestimmungen im Rechtsakt, aus denen das Inkrafttreten des Rechtsakts hervorgeht.				Q4	2025	Um dieses Etappenziel zu erreichen, ist Folgendes erforderlich: I) Interventionen zur Förderung körperlicher Betätigung und gesunder Ernährung: Inkrafttreten eines Rechtsakts über gesunde Ernährung in Schulkantinen, B) Bereitstellung von vier Toolboxen mit Unterrichtsmaterial für eine gesunde Ernährung und Herausgabe eines offiziellen ministeriellen Leitfadens, um alle Primar- und Sekundarschulen landesweit über die Verfügbarkeit der Toolboxen und darüber zu informieren, wie sie in verschiedene schulbasierte Programme integriert werden können; Gemeinschaftsmaßnahmen und Sensibilisierungsmaßnahmen d) Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Adipositas, und

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)				Vorläufiger Zeitplan Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwe
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											E) Bereitstellung digitaler Instrumente, II) a) Maßnahmen zur Prävention psychosozialer Probleme bei Kindern und ihren Familien, b) Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Jugendlichen durch Menstruationsgesundheitsbewusstsein und -kompetenz; Einrichtung eines Modell-Gemeinschaftszentrums zur Prävention und Bekämpfung des Phänomens der Selbstverletzung bei jungen Menschen und d) Maßnahmen zur Sensibilisierung für die psychische Gesundheit in der Familie.
165a www.parlament.gv.at	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP'SD)	Meilenstein in	Nationales Programm zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – Sekundärprävention	Präventions-Screening-Interventionen				Q4	2025		Vorsorgeuntersuchungen für Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Darmkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die Folgendes abdecken: - Mindestens 1850000 Vorsorgemaßnahmen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs. - Mindestens 4 150 0000 Vorsorgemaßnahmen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. - Mindestens 1250000 Vorsorgemaßnahmen zur Früherkennung von Brustkrebs. - Mindestens 1060000 Screening-Interventionen wurden für Darmkrebs durchgeführt.
165b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP'SD)	Meilenstein in	Gesundheitsüberwachung	Die Plattform für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten ist online zugänglich.				Q2	2026		Die Plattform für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten ist online zugänglich, einschließlich KI/ML, Anwendungsfällen und Analysen.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition))	Meilenstein Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
166	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Primärversorgung ungesundenheiten mit renovierter Infrastruktur – Schritt 1		Anzahl der Primärversorgung ungesundenheiten, in denen die Infrastruktur renoviert wird	0	15	Q4	2025	Für mindestens 15 Einheiten der primären Gesundheitsversorgung: Renovierung der Infrastruktur zur Verbesserung der Energieeffizienz und Einrichtung einer Abteilung für die Behandlung chronischer Krankheiten in jeder Einheit der primären Gesundheitsversorgung.
166a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Primärversorgung ungesundenheiten mit renovierter Infrastruktur – Schritt 2		Anzahl der Primärversorgung ungesundenheiten, in denen die Infrastruktur renoviert wird	15	55	1. QUARTAL	2026	Für mindestens 40 zusätzliche Einheiten der primären Gesundheitsversorgung: Renovierung der Infrastruktur zur Verbesserung der Energieeffizienz. Einrichtung einer Abteilung für die Behandlung chronischer Krankheiten in einer gleichen Anzahl von Einheiten der medizinischen Grundversorgung.
166b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Primärversorgung ungesundenheiten mit renovierter Infrastruktur – Schritt 3		Anzahl der Primärversorgung ungesundenheiten, in denen die Infrastruktur renoviert wird	55	146	Q2	2026	Für mindestens weitere 91 Einheiten der primären Gesundheitsversorgung: Renovierung der Infrastruktur zur Verbesserung der Energieeffizienz. Einrichtung einer Abteilung für die Behandlung chronischer Krankheiten in einer gleichen Anzahl von Einheiten der medizinischen Grundversorgung.
166c	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein in	PHC – medizinische Ausrüstung	Lieferung medizinischer Ausrüstung				Q2	2026	Lieferung medizinischer Ausrüstung für das System der medizinischen Grundversorgung in sieben Gesundheitsregionen.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
166d	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein in	PHC – Reform und Ausbildung	Vorschläge für die Reform der PHC, den Pilot-Verweisungsmechanismus, digitale Plattformen und Schulungen				Q2	2026	Einreichung von: 1) Vorschläge für die Reform der medizinischen Grundversorgung, 2) Pilot-Verweisungsmechanismus, 3) Schulung des Personals mit dem Ziel, die Personalkapazität der PHC zu verbessern, 4) Digitale Plattform für datengesteuerte Entscheidungsfindung in der PHC. 6172 medizinische Fachkräfte begannen ein PHC-Schulungsprogramm. Es werden Rechtsvorschriften in Kraft treten, in denen die wichtigsten Elemente der Einschreibung von Landärzten in das System der Privatärzte, die Schaffung neuer ähnlicher Stellen in städtischen, vorstädtischen und ländlichen Gebieten, in denen nach wie vor ein Mangel an Hausärzten besteht, und der Anreizmechanismus für Ärzte, Einwohner der Allgemeinmedizin/Familienmedizin oder der Innenmedizin zu werden, festgelegt werden.
335	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984 Persönliche Ärztereform	Meilenstein in	Reform der persönlichen Ärztin/des persönlichen Arztes – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, in denen die wichtigsten Elemente der Einschreibung von Ärzten im ländlichen Raum in das persönliche Arztsystem, die Schaffung neuer ähnlicher Stellen in städtischen, vorstädtischen und ländlichen Gebieten und der Anreizmechanismus festgelegt sind				1. QUARTAL	2024	
336	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984 Persönliche Ärztereform	Meilenstein in	Reform des persönlichen Arztes – Registrierung	Registrierungs- und Meldeplattformen sind online verfügbar und zugänglich.				Q2	2025	Die Plattform für die Registrierung bei einem persönlichen Arzt ist online verfügbar und zugänglich. Die Plattform für die Überweisung zur spezialisierten Pflege ist online verfügbar und zugänglich.

Gruppe 14: Infrastrukturelle und digitale Maßnahmen zur Modernisierung und Modernisierung des Gesundheitssystems

- Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (ID: 16752)
- Gesundheitsinfrastruktur (ID: 16795)
- Strahlentherapiezentrum im Thoraxkrankenhaus „Sotiria“ in Athen (ID: 16757)
- Labore für Zell- und Gentherapiehematologie im Allgemeinkrankenhaus Thessaloniki „Papanikolaou“ (ID: 16793)
- Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses zu Hause (ID: 16753)

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
167	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale digitale Patientenakte (Teilprojekt 1)	Bericht über den Abschluss aller wichtigen Elemente von Teilprojekt 1 (Digitale Patientenakte – siehe Beschreibung)				Q2	2024	Fertigstellung und Inbetriebnahme mindestens aller folgenden Elemente von Teilprojekt 1 zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems, damit die nationalen digitalen Patientenakten betriebsbereit sind: 1) klinische Dokumente, 2) Terminologiedienste, 3) nationaler Rahmen für die Interoperabilität elektronischer Gesundheitsdienste, 4) Erfassung aller Laboregebnisse in der elektronischen Patientenakte, 5) Erfassung von Entlassungsschreibern.
168	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – Ausweitung des Terminerstellungs- und -verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-19, Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems	1. Ausweitung des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-19 2. Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems				Q2	2025	1. Ausweitung des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-19 2. Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems
169	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz,	Meilenstein	Referenzzentren für häusliche Pflege	Acht Referenzzentren				Q2	2025	Acht Referenzzentren für häusliche Pflege haben von der regionalen Gesundheitsbehörde

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16753_Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses zu Hause			für häusliche Pflege, denen die Teilnahme gewährt wurde							Zulassungsbescheinigungen für die Teilnahme am System der häuslichen Pflege erhalten und sind personell besetzt (2 in Athen, 1 in Thessaloniki, 1 in Alexandroupolis, 1 in Patra, 1 in Ioannina, 1 in Iraklion und 1 in Larisa). Bereitstellung von Telemedizinanwendungen und -ausrüstungen, einschließlich Schulungen. Das nationale Register für Patienten, die im Rahmen der häuslichen Pflege behandelt werden, ist online verfügbar und zugänglich. Festlegung von Protokollen und Qualitätsstandards für die „Krankenhausversorgung zu Hause“.
170	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 1		Renovierte Krankenhäuser	0	9	Q4	2025		Renovierungs- und/oder Bauarbeiten an insgesamt neun Krankenhäusern.
170a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 2		Renovierte Krankenhäuser	0	10	1. QUARTAL	2026		Renovierungs- und/oder Bauarbeiten für insgesamt 10 Krankenhäuser in der 1. und 2. Gesundheitsregion.
170b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 3		Renovierte Krankenhäuser	0	9	1. QUARTAL	2026		Renovierungs- und/oder Bauarbeiten an insgesamt 9 Krankenhäusern in anderen Gesundheitsregionen als 1 und 2.
170c	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz,	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur –		Renovierte Krankenhäuser	10	23	Q2	2026		Renovierungs- und/oder Bauarbeiten für weitere 13 Krankenhäuser in der 1. und 2.

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795 – Gesundheitsinfrastruktur		Schritt 4								Gesundheitsregion.
170d	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795 – Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 5		Renovierte Krankenhäuser	9	48	Q2	2026		Renovierungs- und/oder Bauarbeiten für weitere 39 Krankenhäuser in anderen Gesundheitsregionen als 1 und 2.
171	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16757 – Radiotherapiezentrum im Thoraxkrankenhaus „Sotiria“ in Athen	Meilenstein	Radiotherapiezentrum Sotiria	Bau und Eingliederung des neuen Strahlentherapie zentrums in die Organisationsstru ktur des Sotiria- Krankenhauses				Q2	2025		Bau eines Gebäudes im Krankenhaus Sotiria zur Unterbringung von Strahlentherapie- und Chemotherapie-Einheiten, Ambulanzen und neuen Laborabteilungen. Das neue Strahlentherapiezentrum im Krankenhaus Sotiria wurde in die von KESYPE genehmigte neue Organisationsstruktur des Krankenhauses integriert. Renovierung des Gebäudes „300 Andron Men“, einschließlich Kliniken. Bau einer Brücke, die das Gebäude „300 Andron Men“ mit dem bestehenden Brückennetz des Krankenhauses verbindet.
172	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793 – Zelle & Genterapien und Labors für Hematologie im Allgemeinkrankenhaus Thessaloniki „Papanikolaou“	Meilenstein	Krankenhaus Papanikolaou	Bau eines Gebäudes zur Unterbringung der Zelle & Gene Therapy and Hematology Clinic				Q4	2025		Bau eines Gebäudes zur Unterbringung 1) spezialisierter Labors der Zell- und Genterapie- und Hematologieklinik und 2) einer speziellen Pflegeeinrichtung. Das neue Gebäude muss einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen, der mindestens 20 % unter dem für Niedrigstenergiegebäude geltenden Bedarf liegt.

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
173	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte umgesetzt, Schritt 1	Bereitstellung der nationalen digitalen Patientenakten und Ausbau der Kapazitäten des nationalen Telemedizinnetzes				Q4	2025	Zur Erreichung des Etappenziels ist Folgendes erforderlich: a) Bereitstellung der nationalen digitalen Patientenakte, einschließlich Sprache für Technologietechnologien, bei denen künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt wird, Einbeziehung radiologischer Untersuchungen im privaten Sektor, Aufnahme des Ferndiagnoseprozesses in das Verzeichnis radiologischer Bilder Ausbau der Kapazitäten des nationalen Telemedizinnetzes, einschließlich neuer Telemedizinstationen
173a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte umgesetzt, Schritt 2	Das System für die Verwaltung der medizinischen Ausrüstung und die Elemente im Rahmen der digitalen Bereitschaft des Krankenhauses werden bereitgestellt.				Q4	2025	Die Lieferung von: 1) das Managementsystem für medizinische Ausrüstung 2) DRG-Interoperabilität, elektronische Bestellungen, neue und/oder modernisierte klinische Informationssysteme in Krankenhäusern im Rahmen des Projekts „Digitale Bereitschaft in Krankenhäusern“
173b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte umgesetzt, Schritt 3	Bereitstellung von Elementen im Rahmen des Programms zur digitalen Transformation der Onkologie/Hämatologieversorgung, Modernisierung des integrierten Informationssystems von EOPYY und Ausweitung des elektronischen				Q4	2025	a) Bereitstellung des Informationssystems für die Krebsbehandlung in mindestens 12 Krankenhäusern (einschließlich therapeutischer Protokolle für Chemotherapie), Einführung/Einrichtung des nationalen Krebsregisters, Ausweitung des Patientenregisters auf Patienten mit gutartigen Tumoren im Rahmen des Programms für den digitalen Wandel in der Onkologie/Hämatologieversorgung b) digitale Ausrüstung des integrierten Informationssystems von EOPYY (der nationalen Organisation für die Erbringung von

Fol.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- la- ge	Ziel	Viertel	Jahre	
				Verschreibungssy- stems auf die stationäre Versorgung						Gesundheitsdienstleistungen), einschließlich Ausgabenverwaltung und -überwachung, Datenverwaltung, Analyse und Interoperabilität mit Dritten c) Ausweitung des Systems der elektronischen Verschreibung auf stationäre Behandlungen

K. KOMPONENTE 3.4: VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU EINER WIRKSAMEN UND INTEGRATIVEN SOZIALPOLITIK

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Abwicklungsplans zielt darauf ab, die soziale Inklusion mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen zu fördern und gleichzeitig die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ein großer Teil der Komponente ist der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung gewidmet, insbesondere in Form von Subventionen für die Schaffung von 1000 neuen Kinderbetreuungseinrichtungen in Gemeinden. Der Plan sieht auch Arbeitsmarktaktivierungsmaßnahmen für schutzbedürftige Gruppen vor, darunter Begünstigte eines garantierten Mindesteinkommens, Flüchtlinge, Obdachlose, Roma und Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Ein groß angelegtes Schulungsprogramm für kleine Unternehmen zur Sensibilisierung für Vielfalt und mehrere kleine Pilotprojekte wie die Deinstitutionalisierung von Kindern, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Sozialwohnungen sind ebenfalls Schlüsselemente des Plans. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zu Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 1 2019) und Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Kinderschutz (Maßnahmenkennung: 16919)

Ziel der Maßnahme ist es, den Schutz von Kindern zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst Investitionen, die die Deinstitutionalisierung und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen bis 26 Jahre ermöglichen.

Reform: Behinderung (Maßnahmenkennung: 16904)

Ziel der Maßnahme ist es, die soziale Inklusion, ein unabhängiges Leben, die Beschäftigungsfähigkeit und Frühinterventionsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von: a) Finanzierung der Barrierefreiheit und der Unterstützungsinfrastruktur für Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen sowie Unterstützung für Menschen mit Behinderungen bei der eigenständigen Lebensführung; B) Förderung von frühkindlichen Maßnahmen.

Investitionen: Soziale Integration (Maßnahmen-ID: 16922)

Ziel der Maßnahme ist es, die soziale Integration von schutzbedürftigen Personen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die Maßnahme umfasst: digitale Ausbildung älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen; Unterstützung für den sozialen Wohnungsbau.

Investitionen: Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (Maßnahme-ID: 16925)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Modernisierung und den digitalen Wandel der Sozialschutz- und Sozialsysteme zu erleichtern. Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines nationalen Portals für Menschen mit Behinderungen und der Ausstellung von Behindertenausweisen für Begünstigte.

Reform: Optimierung der Sozialleistungen (Maßnahmenkennung: 16726)

Ziel der Maßnahme ist es, die Übertragung von Sozialleistungen durch die Verwendung von Guthabekarten zu optimieren. Die Maßnahme besteht in der Einführung von Guthabekarten für die Zahlung des Großteils der Sozialleistungen, einschließlich Anreizen für die Begünstigten, diese Karten für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen zu verwenden.

Investitionen: Sensibilisierung für Vielfalt (Maßnahmenkennung: 16685)

Ziel der Maßnahme ist es, das Bewusstsein für Vielfalt zu schärfen. Die Maßnahme umfasst: Schulungsprogramme zum Thema Vielfalt für Beschäftigte in der Privatwirtschaft; Inkrafttreten eines Rechtsakts, der einen Mechanismus für ein Vergabesystem für Unternehmen/Organisationen vorsieht, die Vielfalt und Inklusion fördern.

Investitionen: Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (Maßnahme-ID: 16688)

Ziel der Maßnahme ist es, die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die Maßnahme umfasst Berufsbildungs- und Sprachkurse sowie Praktika für Flüchtlinge, legale Migranten und Asylsuchende.

Investitionen: Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems (Maßnahme ID: 16763)

Ziel der Investition ist es, die Qualität der Dienstleistungen für Migranten und Asylbewerber zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für die Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems.

Reform: Sozialer und erschwinglicher Wohnraum (Maßnahme ID: 16402)

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang zu erschwinglichem und hochwertigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zu verbessern und die Verfügbarkeit von Sozialwohnungen für schutzbedürftige Gruppen zu erhöhen. Die Maßnahme umfasst zwei Elemente: i) die Annahme einer nationalen Wohnungsstrategie und ii) Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Programm für den gegenseitigen Austausch von öffentlichem Eigentum („Kinoniki Antiparochi“).

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 15: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik

- Kinderschutz (ID: 16919)
- Behinderung (ID: 16904)
- Optimierung der Sozialleistungen (16726)
- Sozialer und erschweringlicher Wohnraum (16402)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
174	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904 – Behinderung	Meilenstein	Gesetz über persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen und Einführung des Pilotprojekts der ersten Phase	Inkrafttreten der primären und sekundären Rechtsvorschriften (Amtsblattfundstelle) und Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen im Rahmen des Programms für persönliche Assistenz.				1. QUARTAL	2022	Persönliche Assistenz: Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermöglichung der Deinstitutionalisierung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen und Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Teilnahme an einem Pilotprojekt der ersten Phase, einschließlich eines Verfahrens für die Förderfähigkeit auf der Grundlage einer medizinischen und funktionalen Bewertung der Behinderung durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss
174a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904 – Behinderung	Meilenstein	Zugänglichkeit und Unterstützungsinfrastruktur, Maßnahmen für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, dauerhafte nationale Einführung des Programms für	Abnahmeprotokolle der Projektausschüsse, Unterzeichnung von Verträgen und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Begünstigte der nationalen Einführung (Persönliche Assistenz für Menschen mit				Q4	2025	1. Zugänglichkeit und unterstützende Infrastruktur für Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen, bestätigt durch Annahmeprotokolle des Projektausschusses in; 1000 Privathäuser, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden; 2 öffentliche Gebäude. 2. 1250 unterzeichnete Verträge über Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung. 3. Veröffentlichung einer Aufforderung zur

Folg-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen	Behinderungen).						Einreichung von Vorschlägen für Begünstigte der dauerhaften landesweiten Einführung der Regelung für persönliche Assistenz bei Behinderungen.
175	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Optimierung von Prepaid-Karten für Sozialleistungen	Ausgabe von Guthabekarten für die Zahlung von Sozialleistungen, die von diesen beiden Diensten erbracht werden			Q4	2024		Ausgabe von Guthabekarten für die Zahlung des Großteils der Sozialleistungen, die von der Einheitlichen Zahlungsstelle für Sozialleistungen (OPEKA) und der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) gewährt werden
175a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Optimierung von Prepaid-Karten für Sozialleistungen	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften			Q2	2024		Inkrafttreten von Rechtsakten, die den Begünstigten Anreize für die Verwendung von Guthabekarten für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen bieten.
176	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904 Behinderung	Meilenstein	Persönliche Assistenz bei der Beurteilung einer Behinderung	Persönliche Assistenten, die mindestens 1500 Begünstigten zugewiesen werden.			Q4	2024		Zuweisung persönlicher Assistenten für mindestens 1500 Begünstigte, einschließlich eines Verfahrens zur Bewertung von Behinderungen durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss.
178	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16919 Kinderschutz	Meilenstein	Eigenständige Wohnungen zur Deinstitutionalisierung von Personen bis 26 Jahre	Unterbringungsentscheidungen für Personen bis zum Alter von 26 Jahren in teilunabhängigen Wohnwohnungen			Q4	2025		Unterbringungsentscheidungen, die für mindestens 135 Personen im Alter von bis zu 26 Jahren, die derzeit in Kinderschutzseinheiten leben, in teilunabhängigen Wohnwohnungen erlassen wurden.
179	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904 Behinderung	Meilenstein	Nationale Einführung des Programms „Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen“ und Bewertung	a) Inkrafttreten eines Rechtsakts für die ständige nationale Einführung und b) Evaluierungsbericht über das Pilotprogramm und das Bewertungssystem mit			Q4	2025		Inkrafttreten eines Rechtsakts, der die dauerhafte landesweite Einführung der Regelung für persönliche Assistenz bei Behinderungen ermöglicht, einschließlich des medizinischen und funktionalen Bewertungsprozesses und der Vorlage eines Evaluierungsberichts über das Pilotprojekt mit Statistiken und Empfehlungen.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
181	11 – 3.4 Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402 Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	Meilenstein	des Pilotprogramms Nationale Wohnraumstrategie	Statistiken und Empfehlungen. Genehmigung der Wohnungsstrategie durch den Regierungsausschuss für Wohnungspolitik durch ein im Staatsanzeiger veröffentlichtes Gesetz. Veröffentlichung der Wohnraumstrategie auf der offiziellen Website des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie.				1. QUARTAL	2026	Annahme der nationalen Wohnraumstrategie im Anschluss an eine öffentliche Konsultation, die Folgendes umfasst: - Eine Analyse der Funktionsweise des Wohnungsmarkts. - Eine Bestandsaufnahme des Wohnungsbestands auf regionaler Ebene, einschließlich privater Immobilien, die nicht genutzt werden, und staatseigener Immobilien, die für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verfügbar sind oder verfügbar werden können, zusammen mit einer Analyse der Entwicklung der Wohnimmobilienpreise und ihrer Determinanten, die durch statistische Daten und Indikatoren gestützt wird; - Eine Analyse des Wohnraumbedarfs nach Bevölkerungsgruppen (d. h. Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Merkmalen wie Alter, verfügbares Einkommen, Familienzusammensetzung, auf kommunaler und regionaler Ebene, in ländlichen oder städtischen Gebieten, Kleinstädten oder Großstädten); - Einzelheiten zu den verschiedenen politischen Durchführungsmaßnahmen, einschließlich für jede zuständige Behörde, Haushalt und Finanzierungsquelle, Priorisierung und erwartete Begünstigte; - Eine Beschreibung der Governance-Struktur, die für die Umsetzung und künftige Aktualisierungen der Strategie zuständig sein wird, und eine Beschreibung des Zeitplans für die Umsetzung.
181a	11 – 3.4 Verbesserung des	Meilenstein	Änderung eines	Inkrafttreten des				1.	2025	Ein Rechtsakt muss in Kraft getreten sein, um privatwirtschaftlichen Bauträgern Anreize für

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Sozialer und erschwinglicher Wohnraum		Rechtsakts	Rechtsakts				QUARTAL		Investitionen in den Neubau oder die Renovierung staatseigener Immobilien zu bieten und ihnen die Möglichkeit zu geben, Eigentum an einem Teil der Immobilie zu erwerben, auch zu kommerziellen Zwecken, und gleichzeitig einen Teil der Immobilie in sozialen und erschwinglichen Wohnraum umzuwandeln. Private Immobilienentwickler werden in einem transparenten und wettbewerblichen Verfahren aufgefordert, die Entwicklung oder Renovierung staatseigener Immobilien durchzuführen. In dem Gesetz werden die Aufgaben des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie als zentrale Behörde für die Verwaltung des Programms für den gegenseitigen Austausch von öffentlichem Eigentum („Kinoniki Antiparochi“) festgelegt.

Gruppe 16: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – Migration und Asyl

- Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems (ID: 16763)
- Digitaler Wandel des Systems zur sozialen Unterstützung (ID: 16925)
- Sensibilisierung für Vielfalt (ID: 16685)
- Soziale Integration (ID: 16922)
- Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (ID: 16688)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
182	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Meilenstein	Ausstellung von Behindertenausweisen für Anspruchsberechtigte	Ausstellung von Behindertenausweisen für Anspruchsberechtigte				Q4	2025	Ausstellung von 120000 Behindertenausweisen für Anspruchsberechtigte Der Behindertenausweis umfasst kulturelle Leistungen und Beförderungsleistungen für Menschen mit Behinderungen.
182a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Meilenstein	Nationales Portal für Menschen mit Behinderungen	Bereitstellung des nationalen Portals für Menschen mit Behinderungen				Q4	2025	Ein nationales Portal für Menschen mit Behinderungen bietet Nutzern Online-Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und Leistungen, die ihrer Behinderung entsprechen.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
184	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16685_Diversity Awareness	Meilenstein	Ausbildungsnachweise für Beschäftigte in Unternehmen des Privatsektors	Ausstellung von Bescheinigungen über Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt für 80000 Beschäftigte in Unternehmen des Privatsektors				3. QUARTAL	2024	Ausstellung von Bescheinigungen über Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt für 80000 Beschäftigte in Unternehmen des Privatsektors
184a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16685_Diversity Awareness	Meilenstein	Rechtsakt zur Festlegung der Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellung und Rechtsakt zur Einleitung eines Pilotprojekts für das Bewertungs- und Vergabesystem für Unternehmen/Organisationen, die Vielfalt und Inklusion fördern	Bestimmung in den Rechtsakten über das Inkrafttreten der Rechtsakte				1. QUARTAL	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts, in dem die Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellung als operativer Teil des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie festgelegt und der Beobachtungsstelle für Gleichstellung die Aufgabe übertragen wird, Berichte zur Bewertung des aktuellen Stands der Chancengleichheit vorzulegen. Inkrafttreten eines Rechtsakts, der die Einleitung eines Pilotprojekts zur Bewertung eines Vergabesystems für Unternehmen/Organisationen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion vorsieht.
185	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16763_Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems	Meilenstein	Digitalisierung des Migrations-Asylsystems	Digitalisierungsprojekte für das Migrations-Asylsystem				Q2	2025	1. Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystem für legale Migration des Ministeriums für Migration und Asyl für eine einheitliche Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Verfahren im Zusammenhang mit Flüchtlingsströmen. 2. Schaffung integrierter digitaler Migrationsdienste und Cybersicherheitsinfrastrukturdienste zum Schutz der Informationsinfrastrukturen des Ministeriums für Migration und Asyl

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										3. Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsinternet für Notunterkünfte (REA) 4. Schaffung eines Managementsystems für Asylbewerber (HYPERION). 5. Schaffung eines integrierten digitalen elektronischen und physischen Sicherheitsmanagementsystems (KENTAVROS).
186	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16922_Soziale Integration	Ziel	Fertigstellung einer Sozialwohnungsrenovierungswohnung		Renovierte Wohnungen	0	50	Q2	2025	50 Wohnungen wurden renoviert.
186a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16922_Soziale Integration	Meilenstein	Soziale Integration schutzbedürftiger Gruppen, digitale Ausbildung	Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die nach der Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen an einer Schulung teilnehmen				Q4	2025	5400 ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die an einer digitalen Schulung teilnehmen
187	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen	Meilenstein	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt	Berufsbildungsprogramm				Q4	2025	Durchführung von 7800 Berufsbildungs- oder Sprachkursen für bestimmte Flüchtlinge, einschließlich anerkannter Flüchtlinge (Personen, die internationalen Schutz genießen), die entweder in Unterkünften des Ministeriums für

Folg.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Massein- heit	Ausgan- gslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Maßnahmen – 16688: Förderung der Integration von Flüchtlings in den Arbeitsmarkt									Migration und Asyl oder im Stadtgebiet wohnen, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, legale Migranten und Asylbewerber. Von diesen Begünstigten haben 618 Praktikumsverträge unterzeichnet.

K.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investitionen: Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ (Maßnahme ID 16400)

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in die Fazilität „My Home II“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im griechischen Wohnungssektor zu verbessern. Zur Durchführung der Fazilität werden Darlehen direkt an den Privatsektor vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität „My Home II“ zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 760 000 000 EUR bereitzustellen.

Die Fazilität „My Home II“ wird von der griechischen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie:

- Die griechische Entwicklungsbank wählt die Geschäftsbanken im Wege einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in offener, transparenter und diskriminierungsfreier Weise als Finanzintermediäre für die Teilnahme an der Fazilität aus. Geschäftsbanken kofinanzieren die im Rahmen der Fazilität vergebenen Darlehen. Diese Darlehen werden Einzelpersonen für den Erwerb eines Erstwohnsitzes gewährt. Die Darlehensstruktur sieht eine zinslose Finanzierung zu 50 % aus der „My Home II“-Fazilität und eine Finanzierung zu 50 % durch die teilnehmenden Banken zu Marktzinsen vor.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität „My Home II“ unterzeichnen Griechenland und die griechische Entwicklungsbank ein Durchführungsabkommen. Das Durchführungsabkommen enthält folgende Angaben:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität „My Home II“. Die endgültige Investitionsentscheidung über die Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen an Finanzprodukte, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Finanzintermediäre und die Anforderung, etwaige Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Abwicklung von Darlehensrückzahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
4. Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen, einschließlich einer Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
5. Die griechische Entwicklungsbank unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die dem Durchführungsabkommen als Anhang beigelegt werden. Die wichtigsten Anforderungen der

Finanzierungsvereinbarungen umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich:

- Die endgültige Entscheidung über die Vergabe von Darlehen wird von den Finanzintermediären im Einklang mit ihren Strategien und Verfahren unabhängig von der Regierung getroffen.
- Die Verpflichtung der Finanzintermediäre, ihre Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Anlagepolitik zu treffen.
- Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen an Finanzintermediäre, einschließlich:
 - o Beschreibung des Überwachungssystems der Finanzintermediäre für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - o Die Beschreibung der Verfahren der Finanzintermediäre zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 - o Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
 - o Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen im Einklang mit einem Prüfungsplan der Finanzintermediäre durchzuführen. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; und ii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Vereinbarungen überprüft.

Programm für erschweringlichen Wohnraum „My Home II“ (16400)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslag e	Ziel	Viertel	Jahre	
378	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inkluisiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16400 Programm für erschweringlichen Wohnraum „My Home II“	Meilenstein	My Home II – Durchführungs vereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungs- bank und dem Finanzminister ium	Inkrafttreten des Durchführungsüb ereinkommens				Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
379	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inkluisiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16400 Programm für erschweringlichen Wohnraum „My Home II“	Ziel	„My Home II“ – Unterzeichnun g rechtlicher Vereinbarunge n mit Endbegünstigt en – 50 %		Anteil (%)	0 %	50 %	Q4	2025	Finanzintermediäre müssen mit Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 50 % der ARF-Investitionen in die Fazilität „My Home II“ zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
380	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inkluisiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16400 Programm für erschweringlichen Wohnraum „My Home II“	Ziel	My Home II – Unterzeichnun g rechtlicher Vereinbarunge n mit Endbegünstigt en – 100 %		Anteil (%)	50 %	100 %	Q2	2026	Finanzintermediäre müssen mit Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität „My Home II“ zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
381	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer	Meilenstein	My Home II – Das Finanzminister	Übertragungsbesc heimigung				Q2	2026	Griechenland überweist 760 000 000 EUR an die griechische Entwicklungsbank für die Fazilität.

Folg.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslag e	Ziel	Viertel	Jahre	
	wirksamen und inkluisiven Sozialpolitik – 16 400 _ Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“		ium hat die Investition abgeschlossen							

L. KOMPONENTE 4.1: WACHSTUMSFREUNDLICHERE GESTALTUNG DER STEUERN UND VERBESSERUNG DER STEUERVERWALTUNG UND DER STEUERERHEBUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen, um die Funktionsweise der öffentlichen Steuerverwaltung weiter zu verbessern und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Erstens umfasst diese Komponente steuerpolitische Reformen, um die Kodifizierung des Steuerrechts zu erleichtern, Anreize zur Verbesserung elektronischer Transaktionen zu schaffen, grüne und digitale private Investitionen zu fördern und die Größe von Unternehmen zu vergrößern. Zweitens umfasst die Komponente Reformen und Investitionen zur Umgestaltung der öffentlichen Steuerverwaltung durch die Digitalisierung von Prozessen und die Einführung von Gesetzgebungsinitiativen zur Bekämpfung von Schmuggel und zur Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattung.

Die Komponente trägt zum digitalen Wandel bei, indem die zentralen digitalen Systeme der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR) ersetzt und modernisiert, automatisierte Büro- und Arbeitsprozesse eingeführt, Prüfungen und Kontrollen digitalisiert sowie elektronische Dienstleistungen für Steuerzahler aktualisiert und verbessert werden.

Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020), zu Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) sowie zur Steuerpolitik und Steuerverwaltung (länderspezifische Empfehlung 1 2022 und länderspezifische Empfehlung 1 2023). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Digitaler Wandel von Steuerprüfungen (Maßnahme ID 16611)

Ziel der Investition ist es, i) das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern, ii) die Wirksamkeit von Steuerprüfungen und der Erhebung öffentlicher Einnahmen zu verbessern und iii) die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen und Schmuggel zu bekämpfen. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung des Systems für Business Intelligence/Datenanalyse und der Inbetriebnahme des Systems „ELEGXOSlive“.

Reform: Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts (Maßnahme ID 16643)

Ziel der Maßnahme ist es, die Transparenz der Steuer- und Zollvorschriften zu erhöhen und Rechtssicherheit für die Steuerverwaltung, die Steuerpflichtigen und die Unternehmen zu gewährleisten.

Die Maßnahme besteht in der Kodifizierung der primären und sekundären Steuer- und Zollvorschriften und ihrer Veröffentlichung auf einer speziellen Website für Steuerpflichtige.

Reform: Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen (Maßnahme ID 16610)

Die IAPR vereinfacht die Verwaltungsverfahren für Mehrwertsteuererstattungen für Unternehmen durch die Einführung automatisierter Mehrwertsteuererstattungsverfahren, die elektronische

Einreichung von Anträgen und die Erleichterung eines Risikoanalyseverfahrens für Erstattungsanträge. Das neue Verfahren zielt darauf ab, menschliche Eingriffe durch digitale Transaktionen zu begrenzen und Verzögerungen bei der Mehrwertsteuererstattung zu beseitigen. Die Reform muss mit der MwSt-Erstattungsrichtlinie (Richtlinie 2008/9/EG des Rates) im Einklang stehen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung der elektronischen Transaktionen (Maßnahme ID 16616)

Die Reform zielt darauf ab, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Förderung elektronischer Transaktionen zu verbessern. Die IAPR nutzt die myDATA-Funktion für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Anbindung aller Steuerkassen an ihre IT-Systeme, um das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu verbessern. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Superabzug von KMU-Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitalen Wandel (Maßnahme ID 16863)

Die Reform besteht aus steuerlichen Anreizen für einen übermäßigen Abzug von Ausgaben, um die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Ausrüstung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, der Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Digitalisierung zu stärken. Sie steht voll und ganz im Einklang mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchssteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (Maßnahme ID 16656)

Die Reform zielt darauf ab, die Bekämpfung des Schmuggels, insbesondere von verbrauchssteuerpflichtigen Waren (Tabak, Alkohol, Energie), durch die Modernisierung der Rückverfolgungssysteme, Prüfungsverfahren und Ausrüstung des Zolls zu unterstützen, um die Wirksamkeit von Frachtprüfungen zu erhöhen. Dies erfordert auch die Modernisierung der IT-Systeme der IAPR, die erforderlich ist, um Informationen aus europäischen und nationalen Datenbanken zu erhalten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Online-Registrierkassen & POS (Maßnahme ID 16614)

Die IAPR entwickelt einen Rahmen, um die Verbindung von Registrierkassen mit POS-Terminals und ihren IT-Systemen zu erleichtern. Das Projekt umfasst: I) die Festlegung von Spezifikationen für die Vernetzung der Registrierkassen mit den POS-Terminals, um zu bescheinigen, dass jede POS-Transaktion in der Registrierkasse erfasst wird und die erstellten Daten echtzeitnah an die IAPR übermittelt werden; und ii) die Entwicklung von Infrastruktur und Anwendungen für die Überwachung von Registrierkassentransaktionen und die Unterstützung des Kontrollmechanismus. Nach ihrem Abschluss zielt die Maßnahme darauf ab, das Potenzial für Steuerhinterziehung zu begrenzen und letztlich die Mehrwertsteuerlücke zu verringern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (Maßnahme ID 16291)

Mit der Investition soll der digitale Wandel der Steuerverwaltung und der Dienstleistungen erreicht werden, um die Fähigkeit der IAPR zu stärken, ihren Verpflichtungen als vollständig unabhängige Behörde (im Einklang mit dem IAPR-Ermächtigungsgesetz 4389/2016) nachzukommen und ihre Gesamtleistung durch die Verbesserung der Qualität der für Einzelpersonen und Unternehmen erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Mit dieser Investition werden Teilprojekte im Bereich der digitalen Infrastruktur konsolidiert, die von der IAPR durchgeführt werden sollen und in vier Interventionsbereiche unterteilt sind:

- 1) Austausch zentraler digitaler Systeme und Ausweitung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung, einschließlich der Einführung von Interoperabilitätsmechanismen der Informationssysteme der IAPR durch Bankdaten-Informationssysteme;
- 2) Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen;
- 3) Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen; und
- 4) Verbesserung der Dienstleistungen für Steuerpflichtige.

Reform: Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands (Maßnahme ID: 16985)

Die Reform zielt darauf ab, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Anreize durch die Förderung elektronischer Zahlungen und die Verbesserung der Steuerstruktur für Selbstständige zu verbessern sowie die operative Autonomie der Steuerverwaltung zu stärken. Mit dieser Reform wird insbesondere Folgendes erreicht: I) Reform der Besteuerung von Selbständigen und der Stempelsteuer; II) die Steuerhinterziehung zu bekämpfen, indem die obligatorische Akzeptanz elektronischer Zahlungen ausgeweitet wird; III) Festlegung neuer Berichtspflichten für Daten, die an die Steuerverwaltung übermittelt werden, und Ermöglichung der Verwendung dieser Daten für Mehrwertsteuer- und Einkommensteuerzwecke; und iv) die operative Autonomie, Widerstandsfähigkeit und das Niveau der Kundendienstleistungen der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR) zu stärken.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 8: Online-Registrierkassen & POS

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
188	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16614 Online-Registrierkassen & Verkaufsstellen (Reform)	Meilenstein	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen – Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Inkrafttreten des Gesetzes				1. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines Beschlusses der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die technischen Anforderungen (auf der Grundlage von Artikel 12 des Gesetzes 4308/2014) und eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die elektronische Übermittlung von Daten an die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (auf der Grundlage von Artikel 15 des Gesetzes 4174/2013), in dem die wichtigsten Merkmale festgelegt werden, die für die Vernetzung von Online-Registrierkassen und Verkaufsstellensystemen mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen erforderlich sind, einschließlich der Überprüfung von Sanktionen für Registrierkassen (Artikel 54 des Gesetzes 4174/2013).
189	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16614 Online-Registrierkassen & Verkaufsstellen (Reform)	Ziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen – Integration und Vernetzung		Anzahl der Registrierkassen	0	400 000	Q2	2024	Integration des einschlägigen IT-Systems und der einschlägigen Datenbank in die myDATA-Plattform – alle Unternehmen, die dem Rechtsrahmen unterliegen, haben ihre Online-Registrierkassen mit den Kassensystemen der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen vernetzt. Einen Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem der Abschluss der Reform bescheinigt und die Gesamtzahl der Online-Registrierkassen angegeben wird, die ihre Kassensysteme mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen vernetzt haben. Die Zahl der zugelassenen Registrierkassen muss mindestens 400000 betragen.

Gruppe 17: Maßnahmen der Steuerverwaltung

- Digitaler Wandel von Steuerprüfungen (ID: 16611)
- Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen (ID: 16610)
- Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (ID: 16656)
- Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (ID: 16291)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
190	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung von Schleuserkriminalität – Fahrplan für Regulierungsentscheidungen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen mit dem Fahrplan für die Entscheidungen/Run dschreiben im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Schmuggels.				1. QUARTAL	2022	Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen nimmt einen Fahrplan (einschließlich eines Zeitplans) für den Erlass der Beschlüsse/Rundschriften im Zusammenhang mit der Reform des Rechtsrahmens für die Bekämpfung des Schmuggels an. Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen erstellt einen Bericht über den Fahrplan für den Erlass der Beschlüsse/Rundschriften, in dem die Schritte dargelegt werden, die für die Neugestaltung der operativen Informationssysteme ICISNET und ELENXIS erforderlich sind, um Risiken der Nichteinhaltung wirksam zu priorisieren und unter Verwendung von Informationen aus den Datenbanken der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten die bestmöglichen Prüfungsprofile zu erstellen.
191	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der	Meilenstein	Bekämpfung von Schleuserkriminalität – Inkrafttreten	Regulierungsbeschlüsse/Rundschriften in Kraft.				3. QUARTAL	2022	Inkrafttreten von 15 Regulierungsbeschlüssen/Rundschriften der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Gestaltung eines neuen integrierten Systems zur Bekämpfung des

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steuererhebung – 16656 Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)		von Regulierungsbe-schlüssen							Schmuggels. Im Einklang mit dem bis zum 31. März 2022 festgelegten Fahrplan betreffen die in Kraft getretenen Beschlüsse/Rundschreiben die Ausarbeitung eines neuen integrierten Systems, das den Prüfungsprozess durch die Überwachung von Zollvorgängen und -verfahren in Echtzeit unterstützt. Dieses System zielt darauf ab, die Strafverfolgungsbehörden unter zentraler Aufsicht und an Orten von hohem Interesse gezielter und schneller anzusprechen.
192	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitaler Wandel bei Steuerprüfungen	Meilenstein	Steuerprüfungen – Mydata und Bankinformationen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem Folgendes bescheinigt wird: vollständige Aktivierung des Mydata-Systems. Abschluss des Projekts zur Vernetzung und Nutzung von Bankinformationen Dritter durch die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen.				Q4	2023	Aktivierung von i. Das myDATA-System und seine Vernetzung und Nutzung von Bankinformationen Dritter mit dem Ziel, die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Unternehmen zu verbessern, das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen. ii. Die Einrichtung myDATA für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Anbindung aller Steuerkassen an ihre IT-Systeme.
193	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung –	Meilenstein	Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Inbetriebnahme des IT-Systems	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Inbetriebnahme des				Q4	2023	Einführung des vollautomatisierten MwSt-Erstattungsverfahrens und der IT-Plattform, die es ermöglichen, dass alle Erstattungsanträge elektronisch ausgefüllt werden können, wenn sie nicht durch das Risikoanalyseverfahren in die

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	16610 Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattung			neuen IT-Systems.							Prüfungsstichprobe fallen (mindestens 90 % aller Anträge jährlich).
195a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung — 16291_Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Bereitstellung i) eines integrierten Informationssystems für die Generaldirektion Finanzdienstleistungen der IAPR und ii) von Büroausstattung und tragbarer IT-Ausrüstung für die IAPR	Durchführung der beiden Teilprojekte				Q4	2024		Folgende Teilprojekte sind durchzuführen: - Im Interventionsbereich „Ersatz zentraler digitaler Systeme, Erneuerung veralteter Infrastruktur und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung“: Integriertes Informationssystem für die Generaldirektion Finanzdienstleistungen der IAPR. - Im Interventionsbereich „Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen“: Ausrüstungszufuhr für IAPR.
194	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitaler Wandel bei Steuerprüfungen	Meilenstein	Bereitstellung und Inbetriebnahme von Systemen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Steuerprüfungen	Bereitstellung des Systems für Geschäftsinformationen/Datenanalyse, einschließlich 13 Anwendungsfälle Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Inbetriebnahme des Systems „ELEGXOSlive“					Q4	2025	a) Bereitstellung des Systems für Geschäftsinformationen/Datenanalyse, einschließlich 13 Anwendungsfällen. B) Inbetriebnahme des Systems Elenxis Live („ELEGXOSlive“).
195	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der	Meilenstein	Bereitstellung der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung der	Durchführung i) der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung ii) von Teilprojekten im					Q4	2025	Bereitstellung der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung (anstelle von TAXIS, TAXISnet und Elenxis). Diese Leistungen umfassen alle erforderlichen Projektstudien, die vollständige

Fol.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steuererhebung — 16291_Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung		Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen Durchführung von Teilprojekten im Rahmen des digitalen Wandels der IAPR	Rahmen des digitalen Wandels der IAPR						Neugestaltung und Implementierung der Datenbank, die Bereitstellung von Datenschnittstellen und die Konzeption der Teilsysteme der ersten Phase (einschließlich Steuerregister, Buchführung). Lieferung des Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container, einschließlich: 1. Integriertes digitales System und integrierte digitale Ausrüstung 2. Installation von Ausrüstung für den Betriebsraum, das Infrastruktur-Beobachtungszentrum und acht (8) Zollstellen. Darüber hinaus sind folgende Teilprojekte durchzuführen: 1. Im Interventionsbereich „Ersatz zentraler digitaler Systeme, Erneuerung veralteter Infrastruktur und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung“: — Neues integriertes Informationssystem für das staatliche Chemielabor Griechenlands; - Personalverwaltungssystem für die IAPR; und 2. Unter „Automation of office and work processes“ (Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen): — Büroverwaltungsdienste und Software für IAPR; — IT-Service-Management-Tools; und Neues integriertes Informationssystem zur Unterstützung der Direktion für die Verwaltung öffentlicher Vermögenswerte der Unabhängigen Behörde für öffentliche

Folg.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einnahmen 3. Im Interventionsbereich „Verbesserung der Dienstleistungen für Steuerpflichtige“: — Ausbau der Dienstleistungen von Steuer- und Callcentern; und — Rahmen für die Datensicherheit 4. Im Interventionsbereich „Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen“: — Risikomanagementsystem für Unternehmen und Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der IAPR.

Gruppe 18: Steuerpolitik

- Kodifizierung und Vereinfachung der Steuervorschriften, -regeln und -verfahren (ID: 16643)
- Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung der elektronischen Transaktionen (ID: 16616)
- Super – Abzug der Ausgaben von KMU für grüne Wirtschaft, Energie und Digitalisierung (ID: 16863)
- Anreizsystem für Produktivität und Unternehmensextraversion (Erhöhung der Unternehmensgröße) (ID: 16598)
- Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands (Maßnahme ID: 16985)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
197	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitalen Wandel	Meilenstein	Superabzug für grüne und digitale Investitionen von KMU	Inkrafttreten der primären und sekundären Rechtsvorschriften für einen hohen Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU				Q4	2021	Inkrafttreten des Primärrechts und des Sekundärrechts zur Einführung eines erhöhten steuerlichen Abzugs der qualifizierten Ausgaben von KMU für Investitionen in die grüne Wirtschaft und die Digitalisierung
198	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Förderung elektronischer	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts, das Anreize für die Verbesserung elektronischer Transaktionen bietet				Q4	2021	Inkrafttreten der Änderung des primären und sekundären Rechtsrahmens mit spezifischen Anreizen für die Verbesserung elektronischer Transaktionen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Transaktionen									
199	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Zeitplan für die Steuerekodifizierung	Veröffentlichung des Sekundärrechts mit Einsetzung von Ausschüssen und Zeitplan für die Steuerekodifizierung.				3. QUARTAL	2021	Umfassender Zeitplan für die zu erbringenden Leistungen im Bereich der steuerlichen Kodifizierung, einschließlich der Einsetzung der einschlägigen Ausschüsse, eines detaillierten Zeitplans des Finanzministeriums und der IAPR für die Kodifizierung des Steuerrechts und der Konsultationsregelungen.
200	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Abwanderung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Gesetzesentwurf zur Förderung der Unternehmensexportförderung	Entwürfe von primären und sekundären Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensexportförderung.				3. QUARTAL	2021	Entwürfe für Konsultationszwecke des Primär- und Sekundärrechts zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens in den Bereichen Steuern, Finanzen und Lizenzvergabe sowie Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen
201	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Abwanderung von Unternehmen	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensexportförderung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensexportförderung.				1. QUARTAL	2022	Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen, die den rechtlichen Rahmen in den Bereichen Steuern, Finanzen und Lizenzvergabe verbessern und Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen schaffen

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	(Erhöhung der Unternehmensgröße)									
202	4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Erhöhung der Kapazitäten für die Steuerkodifizierung	Veröffentlichung sekundärer Rechtsvorschriften für die Einrichtung eines Referats für Steuerkodifizierung in der Direktion für Finanzen und Dienstleistungen des Ministeriums für Finanzen und Dienstleistungen in der IAPR.			Q2	2022		Einrichtung einer speziellen Steuereinheit im Finanzministerium, die für die Konsolidierung und Kohärenz des primären Steuerrechts und der Ministerialbeschlüsse zuständig ist; Einrichtung einer Direktion für Dienstleistungen bei der IAPR, die unter anderem für die Konsolidierung des Sekundärrechts, die Koordinierung der Zuständigkeiten der IAPR in Bezug auf die Steuerverfahrensordnung und die Aktualisierung und Pflege der öffentlichen Steuerdatenbank zuständig ist
203	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Neukodifizierung der Einkommensteuern und Steuerverfahrensvorschriften	Inkrafttreten der kodifizierten primären und sekundären Steuervorschriften für das Einkommensteuergesetz und das Gesetz über die Steuerverwaltung			Q2	2023		Inkrafttreten des kodifizierten Einkommensteuergesetzes und des Gesetzes über die Steuerverwaltung (Primär- und Sekundärrecht) zur Vereinfachung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften im Lichte der Digitalisierung und bewährter Verfahren der EU
204	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Abschluss des ersten Steuerkodifizierungs- und Steuerinformationssystems	a: Inkrafttreten der kodifizierten primären und sekundären Steuervorschriften B: Nachweise für die Annahme von Leistungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Content-Management-			Q2	2024		a. Inkrafttreten der Kodifizierung des Primär- und Sekundärrechts zur Vereinfachung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften im Lichte der Digitalisierung und bewährter Verfahren der EU, einschließlich: - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer - Stempelsteuer - Vermögensteuer - Einziehung von Staatsschulden

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steuerrechts			Systems und einer speziellen Website für Informationen über Steuerpflichtige.						(KEDE) - Nationaler Zollkodex b. Einrichtung eines Content-Management-Systems und einer speziellen Website für Informationen über Steuerpflichtige.
204a	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung der Steuern und der Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643 Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Veröffentlichung des Primär- und Sekundärrechts auf der Website der Steuerpflichtigen	Veröffentlichung der primären und sekundären Steuer- und Zollvorschriften.			Q4	2025		Veröffentlichung der in Etappenziel 204 bewerteten primären und sekundären Steuer- und Zollvorschriften auf der speziellen Website für Informationen über Steuerpflichtige.
337	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung der Steuern und der Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Förderung des elektronischen Zahlungsverkehrs.	Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens zur Förderung elektronischer Zahlungen, Stärkung und Festlegung neuer MyDATA-Meldepflichten und Ermöglichung der Nutzung von MyDATA für Mehrwertsteuerzwecke. Kopie des Berichts über Optionen für die Reform der Besteuerung von Selbstständigen.			Q4	2023		Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts I) die obligatorische Akzeptanz elektronischer Direktzahlungen auf dem Endkundenmarkt umfassend auszuweiten; II) die Anforderungen an den Informationsaustausch für Zahlungsdienstleister an die Definitionen der Bank of Greece anzugleichen; III) Einführung neuer MyDATA-Meldepflichten für Unternehmen (einschließlich Selbstständiger), die bei Mehrwertsteuererklärungen anzuwenden sind; und IV) Fertigstellung des Berichts über Optionen für die Reform der Besteuerung von Selbstständigen.
338	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung	Meilenstein	Reform der Besteuerung von	Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens für die			Q2	2024		Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften zur Reform der Besteuerung von Selbstständigen und zur

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands		Selbstständigen und der Stempelsteuer.	Besteuerung von Selbstständigen und Ersetzung der Stempelsteuer durch eine Digitalsteuer.						Ermöglichung der schrittweisen Senkung der Gemeinkostensteuer für Selbstständige (τέλος επιτηδεύματος.) Dazu gehört auch die Festlegung neuer obligatorischer Berichtspflichten darüber, wie Ausgaben und Einnahmen über MyDATA gemeldet werden. Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts, um die bestehende Stempelsteuer durch eine neue Digitalsteuer zu ersetzen.
339	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR)	Überarbeiteter Rechtsrahmen zur Klärung der Zuständigkeiten der IAPR und des Ministeriums für digitale Governance. IAPR-Beschluss zur Festlegung neuer zentraler Leistungsindikatoren für die IAPR. Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung, einschließlich der Verpflichtung zur Vorlage eines jährlichen Durchführungsberichts ab dem folgenden Jahr.			Q2		2024	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften und Unterzeichnung einer umfassenden Leistungsvereinbarung, in der die Zuständigkeiten und die Ressourcenzuweisung zwischen der IAPR und dem Ministerium für digitale Governance in Bezug auf Lizenzen für Rechen- und Speichersoftware, Webdienste und Datenbankverwaltung bestätigt werden. Die Leistungsvereinbarung enthält eine Bestimmung, wonach beide Behörden ab dem folgenden Jahr gemeinsam einen jährlichen Durchführungsbericht erstellen. IAPR-Beschluss zur Festlegung neuer wesentlicher Leistungsindikatoren, einschließlich der Wirksamkeit der Prüfung, für die IAPR; und ii) jährliche Umfragen zur Kundenzufriedenheit einzuführen.
340	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch die Verwendung von	Es wurde ein überarbeiteter Rechtsrahmen angenommen, um neue MyDATA-Meldepflichten festzulegen und die			Q2		2024	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts Ermöglichung der Verwendung der myDATA-Berichterstattung über Unternehmen (einschließlich Selbstständiger) für Einkommensteuererklärungen.

Folg.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßein- heit	Ausgan- gslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands		MyDATA für Einkomme nsteuerzwe cke.	Verwendung von MyDATA für Einkommensteuerzwe- cke zu ermöglichen.						

M. KOMPONENTE 4.2: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG, UNTER ANDEREM DURCH BESCHLEUNIGUNG DER UMSETZUNG ÖFFENTLICHER INVESTITIONEN, VERBESSERUNG DES RAHMENS FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE, MASSNAHMEN ZUM KAPAZITÄTSAUFBAU UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen in die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung, um die Politikgestaltung und -umsetzung zu verbessern. Die Komponente umfasst Maßnahmen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch spezifische Maßnahmen zur Stärkung der politischen Planung und Koordinierung und der Personalverwaltung sowie zur Vervollständigung des nationalen Katasters, das ein effizientes Grundbuchsystem und Rechtssicherheit für Eigentumsrechte bieten soll. Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, die mangelnde Projektvorbereitung für öffentliche Investitionen (einschließlich Korruption) zu beheben und den Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung weiter zu verbessern. Diese Reformen und Investitionen unterstützen die Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit a) der digitalen öffentlichen Verwaltung. Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020), Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) und den Abschluss der noch ausstehenden Katasterreform, die unter verstärkter Überwachung durchgeführt wurde (länderspezifische Empfehlung 3 von 2022 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2023). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Reform der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16972)

Ziel dieser Reform ist es, die Bemühungen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung fortzusetzen und in ihre Humanressourcen zu investieren. Die Reform umfasst Maßnahmen zur Einrichtung von Informationssystemen zur Unterstützung des strategischen Rahmens für die Personalplanung und der Auswahlverfahren des Obersten Rates für die Personalauswahl (ASEP) sowie zum Abschluss eines groß angelegten Schulungsprogramms für Beamte.

Reform: Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (Maßnahme ID 16703)

Ziel dieser Reform ist es, die Bekämpfung des illegalen Handels zu verbessern. Die Reform umfasst ein Informationssystem, Kontrollstationen und Schulungen.

Reform: Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16952)

Ziel dieser Reform ist es, zur Aufdeckung und Verhütung von Korruption beizutragen. Die Reform umfasst Projekte zur Unterstützung der digitalen Kapazitäten und Infrastrukturkapazitäten der nationalen Transparenzbehörde.

Reform: Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen (Maßnahme ID 16701)

Ziel dieser Reform ist es, die Kapazitäten des Netzes der für staatliche Beihilfen zuständigen Stellen in allen Ministerien zu stärken und die Digitalisierung der Zentralstelle für staatliche Beihilfen durch die Verbesserung ihrer technologischen Fähigkeiten und operativen Funktionen voranzutreiben. Die Reform besteht in einer Überarbeitung des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen für den Betrieb des zentralen Netzes für staatliche Beihilfen (CESANET), um die Zuständigkeiten der zentralen Stelle für staatliche Beihilfen und der dezentralen Stellen für staatliche Beihilfen zu stärken.

Reform: Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Maßnahme ID 16702)

Die Reform betrifft die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz von Justiz-, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden und die Verbesserung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer, um den direkten Zugang der zuständigen Behörden zu Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer zu erleichtern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Reform des Rechnungswesens (Maßnahme ID 16974)

Ziel dieser Reform ist es, die Fähigkeit Griechenlands zur Erstellung von Finanzberichten im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung zu verbessern. Diese Maßnahme besteht im schrittweisen Übergang von der modifizierten Kassenbuchführung zur periodengerechten Rechnungsführung und konsolidierten Finanzberichterstattung innerhalb des Staates.

Reform: Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (Maßnahme ID 16657)

Mit dieser Reform wird ein moderner Rechtsrahmen für den Betrieb und die Verwaltung öffentlicher Unternehmen und Organisationen geschaffen. Sie legt Leitlinien für die Unternehmensführung und spezifische Vorschriften für die Führung staatseigener Unternehmen fest, wie etwa die Ernennung des Vorsitzenden, der Geschäftsführer und der geschäftsführenden Direktoren durch den Verwaltungsrat, sowie Bestimmungen für die Einsetzung interner Prüfungsausschüsse, um Transparenz zu gewährleisten. Mit der Reform wird auch ein digitales Register eingerichtet, in dem alle Unternehmen, Organisationen und sonstigen Rechtsträger, an denen der Staat beteiligt ist, erfasst werden, um die wirksame Überwachung und Kontrolle der Beteiligung des Staates zu fördern. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform: Effiziente Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16978)

Mit der Reform wird eine Reihe von Änderungen am Rechtsrahmen Griechenlands vorgenommen, um die rechtliche Reaktion auf Korruption zu verbessern. Im Einzelnen deckt sie vier Bereiche ab: I) Vermögenserklärungen; II) Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden; III) Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung; und iv) die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Umgestaltung der Finanzverwaltung und -aufsicht im Governance-Bereich (Maßnahme ID 16705)

Ziel dieser Investition ist es, die Effizienz der Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Diese Maßnahme besteht in der Bereitstellung eines staatlichen Unternehmensressourcenplanungssystems (ERP) für die Zentralverwaltung.

Investitionen: Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund (Maßnahme ID 16940)

Ziel dieser Investition ist es, die Effizienz des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund zu erhöhen. Die Investition besteht aus einem Archiv-Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystem und einem integrierten Informationssystem für den Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund.

Reform: Professionalisierung des Bereichs öffentliches Auftragswesen (Maßnahme ID 16711)

Die Reform zielt darauf ab, den Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Griechenland zu verbessern und dessen derzeitige Schwächen zu beheben. Die Reform besteht in der Zertifizierung nach der Teilnahme an einem speziellen Schulungsprogramm mit dem Titel: „Zertifizierung von Fachkräften des öffentlichen Auftragswesens“.

Reform: Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung (Maßnahme ID 16981)

Die Reform stärkt die politische Koordinierung, Planung und Entwicklung der zentralen Verwaltung. Zu den spezifischen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, gehören i) die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus zur Verfolgung der Fortschritte bei der Annahme von abgeleiteten Rechtsvorschriften gemäß dem Primärrecht, II) Einrichtung einer elektronischen Plattform, um den Abschluss der Folgenabschätzung zu erleichtern, die jeden Gesetzesentwurf ergänzt; und iii) Einleitung eines Schulungsprogramms und des damit verbundenen Akkreditierungsverfahrens für Beamte mit dem Ziel, die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern. Das Schulungsprogramm muss mindestens 100 Beamte für seine Einführung im vierten Quartal 2022 angemeldet haben. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Fertigstellung des nationalen Katasters (Maßnahmenkennung: 16986)

Ziel der Reform ist es, a) die Katasterkartierung in ganz Griechenland abzuschließen und b) den vollständigen Übergang vom alten System der Grundbucheintragung über die alte Struktur der Hypothekenämter zur neuen Agentur „Hellenisches Kataster“ zu vollziehen. Es umfasst die Erfassung aller Eigentumsrechte in Griechenland, die Eröffnung und Inbetriebnahme aller 17 regionalen Katasterämter und 75 Zweigstellen in Griechenland im Einklang mit dem Gesetz 4512/2018 und die Schließung aller 388 alten Hypothekenämter.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 9: Reform der öffentlichen Verwaltung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
205	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972 Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Einführung eines leistungsorientierten Zahlungssystems	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung eines Pilot-Belohnungssystems.				Q2	2022	Inkrafttreten des Primärrechts für die Einführung eines leistungsbezogenen Vergütungssystems für eine bestimmte Anzahl von Pilotenrichtungen und bis zu 6000 Beamte, das in die umfassendere Reform zur Einführung eines zielorientierten Managementsystems einfließen soll (siehe Etappenziel Q4 2023). Das Pilotprojekt erstreckt sich auf Beamte, die an der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Gehaltstabelle (Gesetz 43/54/2015) im Einklang stehen.
206	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung der Mandate	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung des Rechtsrahmens der staatlichen Stellen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene.				3. QUARTAL	2022	Inkrafttreten einer überarbeiteten primär- und sekundärrechtlichen Regelung zur Schaffung eines Zuweisungssystems für die Multi-Level-Governance, mit dem die Zuständigkeiten zwischen allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung geklärt und Überschneidungen beseitigt werden sollen. In dem überarbeiteten Rechtsrahmen werden die Zuständigkeitsbereiche jeder Einrichtung in Bezug auf die Planung und Umsetzung festgelegt, einschließlich der Zuständigkeiten für Funktionen wie Ressourcensicherung sowie Überwachung und Evaluierung.

Fol.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung									
207	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – neues Belohnungssystem	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung des Belohnungssystems.				Q4	2023	Inkrafttreten des Primärrechts, mit dem ein zielorientiertes Managementsystem eingeführt wird, das darauf abzielt, öffentliche Organisationen nach Erreichen vorab festgelegter Ziele gerecht und konsequent zu belohnen. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der Einheitlichen Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) im Einklang stehen.
208	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung	Meilenstein	Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Inkrafttreten	Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Inkrafttreten				Q4	2025	I) Durchführung von 225000 zertifizierten Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. II) Inkrafttreten von Rechtsakten zur Beschleunigung von Einstellungsverfahren im öffentlichen Sektor. III) Inbetriebnahme eines Informationssystems für den Obersten Rat für die Auswahl von Zivilpersonal

Fol.- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung		von Rechtsakten, Inbetriebnahme von Informationssystemen	von Rechtsakten Inbetriebnahme von Informationssystemen						(ASEP); IV) Inbetriebnahme des Informationssystems, das den strategischen Rahmen für die Personalplanung unter Nutzung künstlicher Intelligenz unterstützt.

Gruppe 19: Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption

- Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ID: 16702)
- Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (ID: 16703)
- Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (ID: 16952)
- Effiziente Korruptionsbekämpfung (ID: 16978)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel I	Jahre	
209	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16978_Effiziente Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Vermögenserklärungen und politischen Parteien	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften				3. QUARTAL	2022	Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften in Bezug auf: I) Vermögenserklärungen; II) und die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien.
210	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde, einschließlich folgender Angaben: I) Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht in der gesamten öffentlichen Verwaltung; II) gezielte Interventionen zur Aufdeckung und				3. QUARTAL	2022	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde, einschließlich folgender Angaben: I) Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht in der gesamten öffentlichen Verwaltung; II) gezielte Interventionen zur Aufdeckung und

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel I	Jahre	
	Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952 Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung			nationale Transparenzbehörde						Verhütung von Korruption in Hochrisikobereichen (z. B. Gesundheit, öffentliche Finanzen, Investitionen); III) notwendige regulatorische Eingriffe in ausgewählten Politikbereichen.
211	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952 Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Umsetzung des Gesetzes über die interne Kontrolle	Bericht der nationalen Transparenzbehörde über die eingerichteten internen Kontrollsysteme — Erlassene Rechtsakte — Erlasse eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses				Q4	2022	Umsetzung des neuen Gesetzes über interne Kontrollen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich: I) Einrichtung interner Rechnungsprüfungsstellen in den Fachministerien; II) Erlass von Rechtsakten zur Einrichtung von internen Prüfungsausschüssen in lokalen Gebietskörperschaften (1. und 2. Grad), Universitäten, Krankenhäusern – Gesundheitseinrichtungen, unabhängigen Behörden und juristischen Personen lokaler Gebietskörperschaften; III) Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Festlegung der Kriterien für die Zusammenarbeit der internen Auditstellen mit externen Sachverständigen. Die nationale Transparenzbehörde überwacht und berät in Zusammenarbeit mit dem

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel I	Jahre	
211a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952 Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Durchführung von Investitionsprojekten zur Unterstützung der digitalen Kapazitäten und Infrastrukturaufbau nationalen Transparenzbehörde	Durchführung von Investitionsprojekten zur Unterstützung der digitalen Kapazitäten und Infrastrukturaufbau nationalen Transparenzbehörde				Q4	2025	Innenministerium staatliche Stellen bei der Einrichtung eines kohärenten und funktionierenden internen Kontrollsystems. Die nationale Transparenzbehörde erleichtert eine Pilot-Selbstbewertung der grundlegenden Elemente des internen Kontrollsystems. Der griechische Rechnungshof hat in seinen jährlichen Arbeitsplan Prüfungen zur Bewertung der internen Kontrollregelungen staatlicher Stellen aufgenommen. Durchführung der folgenden Investitionsprojekte zur Unterstützung der nationalen Transparenzbehörde: 1. Ausrüstung und Software für das Labor für digitale Forensik. 2. Ein integriertes Informationssystem für die Verwaltung von Audits und Inspektionen, einschließlich eines Instruments für künstliche Intelligenz. 3. Kommunikationsplan, Material und kreative Inhalte.
212	13 – 4.2. Modernisierung der	Meilenstein	Verbesserter Rahmen zur	Einrichtung einer				Q2	2024	D) Start der Plattform für die Erhebung statistischer Daten im

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel I	Jahre	
	öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16702_Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung		Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Plattform für die Erhebung statistischer Daten; Verbesserungen in Bezug auf das besondere Register wirtschaftlicher Eigentümer abgeschlossen						Besitz der zuständigen nationalen Behörden (d. h. Justiz, Aufsicht und Strafverfolgung); II) Verbesserung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer, um den direkten Zugang der zuständigen Behörden zu diesen Informationen zu erleichtern; III) Verknüpfung des zentralen Registers wirtschaftlicher Eigentümer mit den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten über die einschlägige EU-Plattform.
213	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16703_Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums	Meilenstein	Einrichtung eines Informationssystems, Bereitstellung von Kontrollstationen und Schulungen zur Bekämpfung des illegalen Handels	Einrichtung eines Informationssystems, Bereitstellung von Kontrollstationen und Schulungen zur Bekämpfung des illegalen Handels				Q2	2025	— Einrichtung eines Informationssystems für Kontrollen zur Bekämpfung des illegalen Handels und zur Kontrolle des Waren- und Dienstleistungsverkehrs. — Lieferung der Kontrollstationen (10 vorgefertigte ISOBOX-Gebäude). — Durchführung von Schulungen für Prüfungspersonal und Bürger.

Gruppe 20: Verbesserung der öffentlichen Verwaltung

- govERP (ID: 16705)
- Reform des Rechnungswesens (ID: 16974)
- Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (ID: 16657)
- Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen (ID: 16701)
- Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund (ID: 16940)
- Professionalisierung des Bereichs öffentliches Auftragswesen (ID: 16711)
- Fertigstellung des nationalen Katasters (ID: 16986)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
214	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16701_Netz für staatliche	Meilenstein	Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen	Inkrafttreten des verbesserten Rahmens für staatliche Beihilfen				Q4	2022	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen für den Betrieb des zentralen Netzes für staatliche Beihilfen (CESANET) zur Stärkung der Zuständigkeiten der zentralen Stelle für staatliche Beihilfen und der dezentralen Stellen für staatliche Beihilfen

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Beihilfen									
215	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung	Meilenstein	Politische Planung und Koordinierung – Folgenabschätzung	Einführung eines Schulungsprogramms, an dem 100 Beamte teilnehmen sollen.				Q4	2022	Nach der Einführung der elektronischen Plattform für Folgenabschätzungen werden ein Schulungsprogramm und ein damit verbundenes Akkreditierungsverfahren mit mindestens 100 angemeldeten Beamten eingeleitet, darunter Beamte, die für die „Exekutivabteilungen“ ausgewählt wurden (Gesetz 4622/2019, Artikel 104), um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern und die Nutzung der elektronischen Plattform zu erleichtern.
216a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe	Meilenstein	Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025	Die Änderung der nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen wird durch einen Sekundärrechtsakt in Kraft gesetzt.				Q4	2023	Inkrafttreten der geänderten nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025 durch sekundärrechtliche Vorschriften

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des Bereichs Vergabe öffentlicher Aufträge									
216	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des Bereichs Vergabe	Meilenstein	Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens – neue Rechtsvorschriften	Neue Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten; eingehende Studie abgeschlossen				Q2	2024	(I) Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften, die berufliche Arbeitsabläufe für Mitarbeiter, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, spezielle Qualifikationsgruppen und die Annahme finanzieller und nichtfinanzieller Anreize in voller Übereinstimmung mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) ohne jegliche Ausnahme vorsehen. Die Annahme finanzieller und nichtfinanzieller Anreize kann zu einem verzögerten Inkrafttreten führen; Abschluss der eingehenden Studie zur Neuorganisation der Struktur und der Zuständigkeiten der Generaldirektion für das öffentliche Beschaffungswesen des Entwicklungsministeriums, die für die Durchführung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentlicher Aufträge									zentralisierter Vergabeverfahren auf nationaler Ebene zuständig ist.
217	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940 Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund	Meilenstein	Einrichtung eines Archiv-Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystems sowie eines integrierten Informationssystems für den Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund	Einrichtung eines Archiv-Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystems sowie eines integrierten Informationssystems für den Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund				Q2	2025	Schaffung der folgenden Systeme für den Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund: I) Archiv-Digitalisierungssystem und Dokumentenverwaltungssystem; II) integriertes Informationssystem.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
219	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16974_Reform der Rechnungslegung	Meilenstein	Reform des Rechnungswesens: Konsolidierte Jahresabschlüsse des Staates	Veröffentlichung der Grundsätze der periodengerechten Rechnungsführung und Erstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse für den Sektor Staat.				Q4	2025	i) Veröffentlichung von Rechtsakten im Amtsblatt über die Grundsätze der periodengerechten Rechnungsführung des Staates auf der Grundlage internationaler Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor ii) Veröffentlichung der Liste aller Unternehmen, auf die sich das Verfahren zur Konsolidierung der Jahresabschlüsse 2025 (Berichtszeitraum 2023) erstreckt, auf der offiziellen Website des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen. iii) Vorlage der erstellten konsolidierten Jahresabschlüsse bei der Europäischen Kommission, einschließlich der verwendeten Methodik und Parameter.
220	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe	Meilenstein	Staatliche Unternehmensressourcenplanung (govERP)	Bereitstellung der staatlichen Unternehmensressourcenplanung (govERP) zur Unterstützung der Aufstellung des Haushaltsplans.				Q4	2025	Durchführung des digitalen Wandels des Finanzverwaltungs- und -aufsichtsrahmens durch Entwicklung der staatlichen Unternehmensressourcenplanung (govERP) und deren Nutzung zur Unterstützung der Aufstellung des Haushaltsplans. Die Anwendung der govERP auf

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16705_Digital Transformation of Fiscal Management and Supervision in Governance & Electronic Invoicing									die Ausführung des Haushaltsplans ist nicht Teil der ARF-Maßnahme.
221	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des Bereichs	Ziel	Abschluss des Ausbildungsprogramms mit dem Titel: „Zertifizierung von Fachkräften des öffentlichen Auftragswesens“		Anzahl der erteilten Zertifizierungen	0	4 500	Q4	2025	4500 Zertifizierungen, die im Anschluss an die Teilnahme an einem speziellen Schulungsprogramm mit dem Titel „Zertifizierung von Fachkräften des öffentlichen Auftragswesens“

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
341	Vergabe öffentlicher Aufträge 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Vollendung des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – Fertigstellung 85 %		% der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 3 des Gesetzes 4821/2021 geänderten Fassung zur öffentlichen Ausstellungen hochgeladen wurden	79 %	85 %	Q4	2023	85 % der Eigentumsrechte Griechenlands wurden öffentlich ausgehängt.	
342	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens	Ziel	Katasterkartierung – 95 % Abschluss		% der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch	85 %	95 %	Q2	2024	95 % der Eigentumsrechte Griechenlands wurden öffentlich ausgehängt.	

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Vollendung des nationalen Katasters				Artikel 6 des Gesetzes 4821/2021 geänderten Fassung zur öffentlichen Ausstellungen hochgeladen wurden					
343	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Vollendung des nationalen Katasters	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – Vollständige Fertigstellung	Offizielle Beschlüsse des Verwaltungsrats des griechischen Katasteramtes über die Eröffnung und Inbetriebnahme der Katasterämter und Zweigstellen im gesamten griechischen Hoheitsgebiet und die Schließung der alten Hypothekenämter.				Q2	2024	Nach der Annahme der offiziellen Beschlüsse des Verwaltungsrats des griechischen Katasters ist der Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters abgeschlossen. Insbesondere i) die übrigen Katasterämter für die Regionen Thessaloniki, Kreta und Dodekanes sind geöffnet und betriebsbereit; II) die übrigen 18 Zweigstellen sind geöffnet und in Betrieb; und iii) die verbleibenden 223 alten Hypothekenämter sind geschlossen.
344	13 – 4.2. Modernisierung	Ziel	Katasterkartierung – Abschluss		% der gesamten	95 %	100 %	Q2	2025	Die Katasterkartierung der Eigentumsrechte in Griechenland

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Vollendung des nationalen Katasters				Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 zur öffentlichen Ausstellungen hochgeladen wurden					ist abgeschlossen, wobei alle Eigentumsrechte im gesamten griechischen Hoheitsgebiet die Phase der öffentlichen Ausstellung erreicht haben.

N. KOMPONENTE 4.3: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DES JUSTIZSYSTEMS

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz des griechischen Justizsystems durch eine ehrgeizige Überarbeitung der Landkarte der Justiz des Landes, die Deckung des Infrastrukturbedarfs, die Annahme von Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Kapazitäten des Justizsystems, die Modernisierung der Funktion der Gerichte, die Einrichtung einer Kriminalpolizei und die Ausweitung und Verbesserung der (erstmaligen und lebenslangen) Ausbildung von Richtern und Verwaltungsbediensteten. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Herausforderungen in den länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019, länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) zu bewältigen. Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Neue Justizgebäude und Renovierungen (Maßnahme ID 16292)

Ziel der Maßnahme ist es, das Justizsystem durch die Verbesserung der Einrichtungen für den Aufbau von Gerichten effizienter zu gestalten. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Investition in den Bau und die Renovierung von Justizgebäuden, die nicht von der Überarbeitung der Gerichtskarte und der Ausstellung von Auszügen aus der elektronischen Identität für Gebäude, die sich im Eigentum der Justiz befinden oder der Justiz über die Plattform für die elektronische Identität gewährt wurden, betroffen sind.

Reform: Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (Maßnahme ID 16727)

Ziel der Reform ist es, Richtern und Justizbediensteten IT-Instrumente und -Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, um die Arbeitsbelastung besser zu bewältigen und die Justizverwaltung zu beschleunigen. Die Maßnahme umfasst die Digitalisierung von Dokumenten, die Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Zivil- und Strafgerichte und die Digitalisierung der Zivil- und Strafgerichte, des Rechnungshofs und des nationalen Strafregisters.

Reform: Kompetenzen und digitale Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten (Justizbedienstete) (Maßnahme ID 16733)

Die Nationale Richterschule wird in Bezug auf ihre Funktion und ihr Bildungsprogramm einer Reihe institutioneller Veränderungen unterzogen; die Kriterien für die Auswahl der Bewerber werden ebenfalls überarbeitet, um ein selektiveres und wettbewerbsorientierteres Studenumfeld zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Kategorien von Studierenden zuzulassen (Richter an Gerichten für Richter und Richter an Rechnungshöfen); es bietet auch zusätzliche Kurse an, die auf die Vermittlung neuer Kompetenzen abzielen, wobei der Schwerpunkt auf Management- und digitalen Kompetenzen sowie auf Themen liegt, die für die Ausübung richterlicher Aufgaben gemäß dem Gesetz 4871/2021 relevant sind; die Reform umfasst die obligatorische lebenslange Weiterbildung von Richtern zu Themen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, durch Ausbilder, die ebenfalls von der Nationalen Richterschule gemäß dem Gesetz 4871/2021 ausgewählt werden. Schließlich wird innerhalb der Nationalen Richterschule ein neues Schulungsprogramm für Justizbedienstete eingerichtet, um den Verwaltungsbediensteten

Aus- und Weiterbildung zu Themen anzubieten, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die Verwaltung und Organisation ihres Dienstes, digitale Kompetenzen sowie Verfahrensrecht und materielles Recht von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Beschleunigung der Rechtspflege (Maßnahme ID 16575)

Ziel der Maßnahme ist es, die Rechtspflege zu beschleunigen. Die Maßnahme umfasst die Überarbeitung der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Einrichtung, Abschaffung oder Umverteilung von Gerichten in allen Gerichtsbezirken, die Bereitstellung von Schulungen zur alternativen Streitbeilegung für Angehörige der Rechtsberufe und/oder Mediatoren und die Bereitstellung eines einheitlichen digitalen Systems für Mediationszentren.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 21: Verbesserung der Effizienz des Justizsystems

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Neue Gerichtsgebäude und Renovierungen (ID: 16292)
- Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (ID: 16727)
- Kompetenzen und digitale Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten (Justizbedienstete) (ID: 16733)
- Beschleunigung der Rechtspflege (ID: 16575)

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
222	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Gerichtsgebäude	Meilenstein	Kennzeichnung – Gebäude, die für eine Förderung in Betracht kommen	Ausfüllen der Liste				3. QUARTAL	2021	Erstellung einer Liste der Gebäude, die von der Überarbeitung des Gerichtsbezirks nicht betroffen sind.
223	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigkeit der Justiz	Vergabe eines Angebots für technische Unterstützung				3. QUARTAL	2022	Vergabe einer Ausschreibung für technische Unterstützung bei der Entwicklung des Instruments für die Leistungsfähigkeit des Justizwesens auf der Grundlage strategischer Ziele, Einführung objektiver KPI (Zeit bis zur Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation, Motivation usw.) nach Abteilung und/oder Kategorie von Sachbearbeitern und Bereitstellung genauer und objektiver Daten über die Zuweisung von Boni; Bonuszahlungen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sind im ersten Quartal nach Ende des betreffenden Jahres auf der Grundlage der Leistung des betreffenden Jahres zu zahlen. Das Instrument ist befristet und steht voll und ganz im Einklang mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015), ohne dass eine Ausnahme für den Abbau von Rückständen bei den Gerichten festgelegt wird.
224	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte		Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebenen Richter	0	10	1. QUARTAL	2022	10 Richter und Staatsanwälte, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind
225	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Kriminalpolizei – Sekundärrecht	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				3. QUARTAL	2022	Inkrafttreten aller sekundärrechtlichen Vorschriften (in Form von Präsidialerlassen Ministerialbeschlüssen), die für die vollständige Umsetzung des Gesetzes über die Kriminalpolizei erforderlich sind, um die Arbeit der Justiz- und Staatsanwaltschaften zu unterstützen durch: wissenschaftliche und technische Unterstützung von Richtern und

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Staatsanwälten in Angelegenheiten, die technisches oder berufliches Fachwissen erfordern; - die Durchführung von Vorprüfungen und Untersuchungen; - die Vollstreckung von Haftbefehlen; - Unterstützung bei der Stellung oder Beantwortung von Rechtshilfersuchen; - die Zustellung von Schriftstücken und Verfahrenshandlungen; - Vollstreckung von Urteilen; - Bewachung und Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gerichtsgebäuden; - sonstige Verfahrenshandlungen, mit denen sie von den zuständigen Gerichten und Staatsanwälten betraut wird
226	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Gerichtsbezirk – Primärrecht – Verwaltung	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q4	2022	Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung des Gerichtsbezirks für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.
227	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_ Neue Gerichtsgebäude	Meilenstein	Gerichtsgebäude Bau und Renovierung – Anpassung der Liste – Einleitung der Ausschreibung	Liste der Renovierungsprojekte im Einklang mit dem einschlägigen Gesetz über die Überarbeitung der Gerichtskarte,				Q4	2022	Anpassung der Liste der Projekte im Einklang mit der Überarbeitung der gerichtlichen Karte, wie sie im Gesetz angenommen wurde. Einleitung der Ausschreibungen für Verwaltungsgerichte. In den Ausschreibungsbedingungen wird

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	de			gemäß Etappenziel 14.4.3/Q4 2022; Einleitung der Ausschreibungen						festgelegt, dass neu errichtete Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
228	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte		Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebenen Richter	10	25	1. QUARTAL	2023	14 zusätzliche Richter, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind, 1 Richter des Rechnungshofs, der an der nationalen Richterschule eingeschrieben ist. Damit steigt die Gesamtzahl der Richter, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, auf 25.
229	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727 Digitale Transformation der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Upgrade von Aufzeichnungssystemen und IT-Justizsystemen	Projektprüfungsberichte zur Bestätigung der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen				Q2	2023	Erhalt offizieller Nachweise durch geeignete Unterlagen (Abschlussbescheinigungen, Protokolle über die qualitative und quantitative Abnahme und ausgestellte Rechnungen) über die ordnungsgemäße und pünktliche Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen, die zum Zeitpunkt der Einreichung beim externen Prüfer fällig sind, unter Einhaltung der Projektzeipläne, die alle Elemente der beiden Teilprojekte abdecken (Gerichtsaktensysteme und Aufrüstungen der IT-Justizsysteme (OSDDY-PP, Rechnungshof, nationales Strafregister), durch geeignete Mittel (z. B.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
230	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Inkrafttreten – Tool für die Leistung von Justizbeamten	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2023	Projektprüfberichte, Bescheinigungen über die qualitative/quantitative Lieferung und Auszahlungsnachweise).
231	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Gerichtsgebäude	Meilenstein	Verträge	Auftragsvergabe				Q2	2023	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Einrichtung eines befristeten Bonussystems auf der Grundlage der Entwicklung eines Instruments für die Leistung von Justizbeamten, mit dem strategische Ziele festgelegt und objektive zentrale Leistungsindikatoren (z. B. Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation und Motivation) nach Abteilung und/oder Kategorie von Justizbeamten eingeführt werden und genaue und objektive Daten über die Zuweisung von Bonuszahlungen bereitgestellt werden; Prämien, die im ersten Quartal nach Ende des betreffenden Jahres auf der Grundlage der Leistung des betreffenden Jahres zu zahlen sind.
232	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems	Meilenstein	Überarbeitung der gerichtlichen Karte – Primärrecht – Zivil- und	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q4	2023	Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben, die von der Überarbeitung des Gerichtsbezirks nicht betroffen sind. In den Vergabebedingungen wird festgelegt, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
233	– 16575 Beschleunigung der Rechtspflege		Strafrecht							
	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Gerichtsgebäude	Meilenstein	Gerichtsgebäude Bau und Renovierung – Veröffentlichung der Angebote	Einleitung der Ausschreibungen			Q4	2023	Anpassung der Liste der Projekte an das Gesetz über die Überarbeitung des Gerichtsbezirks. Veröffentlichung der Ausschreibung für die in der überarbeiteten Liste der Renovierungen aufgeführten Projekte für Gerichtsgebäude in Zivil- und Strafsachen. In den Ausschreibungsbedingungen wird festgelegt, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).	
234	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Justizpolizei operativ	Voll funktionsfähige und funktionsfähige Kriminalpolizei auf zentraler und regionaler Ebene				Q2	2024	Operationalisierung der Kriminalpolizei in all ihren Zuständigkeiten, sowohl auf Ebene der Zentralverwaltung als auch auf regionaler Ebene innerhalb der Gerichte
235	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen	Meilenstein	Fortbildung – Richter und Büroangestellte	Bericht zur Beschleunigung der Umsetzung von Änderungen des Bildungsprogramms der Nationalen Richterschule und der Einschreibung von Richtern und Büroangestellten in				Q2	2024	Abschluss von Projekten im Rahmen der Reform der Kompetenzen und digitalen Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten mit: 1. 7029 Richter und Büroangestellte, die an Maßnahmen des lebenslangen Lernens teilnehmen und an mindestens einer Schulung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)			lebenslanges Lernen						(Seminar) teilgenommen haben. 2. Das Schulungsprogramm für Justizbedienstete der in Betrieb befindlichen Nationalen Richterschule 3. Änderung der Auswahlkriterien im Einklang mit dem Gesetz 4871/2021 und Umsetzung des Bildungsprogramms Änderungen des Bildungsprogramms der Nationalen Richterschule, die insbesondere darauf abzielen, die praktische Ausbildung zu verbessern und Kurse gemäß dem oben genannten Gesetz anzubieten. Lebenslanges Lernen für Richter und Justizbedienstete, das sich auf verschiedene Bereiche gemäß dem oben genannten Gesetz erstreckt; für Richter ist eine solche Ausbildung eine Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg.
236	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der justiziellen Karte	Bescheinigungen über die Tätigkeit aller betroffenen Gerichte				Q4	2024	Ausstellung von Bescheinigungen durch die Verwaltungsbehörden der Gerichte, die von der Überarbeitung der Verwaltungs- und Zivil-/Strafrechtskarten betroffen sind, mit denen bestätigt wird, dass sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen funktionieren.
237	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 Neue	Meilenstein	Bau- und Renovierungsarbeiten abgeschlossen – Auszüge aus der elektronischen	Abschluss aller im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierten Bau- und				Q4	2025	i) Abschluss der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierten Bau- und Renovierungsarbeiten. ii) Ausstellung von Auszügen aus der elektronischen Identität für 100

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gerichtsgebäude und -sanierungen		Identität ausgestellt	Renovierungsarbeiten; Ausstellung von Auszügen aus der elektronischen Identität für Justizgebäude						Gebäude, die sich im Eigentum der Justiz befinden oder der Justiz über die Plattform für die elektronische Identität gewährt werden.
238	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Schulungen zur Mediation und zum einheitlichen digitalen System für Mediationszentren	Durchführung von Schulungen zur Mediation; einheitliches digitales System für Mediationszentren online und zugänglich				Q4	2025	i) Durchführung von Schulungen zur Mediation durch akkreditierte Einrichtungen für 9298 Angehörige der Rechtsberufe und/oder Mediatoren ii) Ein einheitliches digitales System für Mediationszentren ist online verfügbar und für Endnutzer zugänglich.
239	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727 Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Führung von Aufzeichnungen und IT-Upgrades	Bereitstellung der Aufzeichnungen der Gerichte und IT-Upgrades, die alle aus der ARF finanzierten Vertragselemente abdecken, in der geänderten Fassung				Q2	2026	Bereitstellung aller aus der ARF finanzierten vertraglichen Elemente in der geänderten Fassung in Bezug auf: (I) Das Aufzeichnungssystem der Gerichte II) Die IT-Systeme des Justizsektors für Zivil- und Strafgerichte, den Rechnungshof und das nationale Strafregister.

O. KOMPONENTE 4.4: STÄRKUNG DES FINANZSEKTORS UND DER KAPITALMÄRKTE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Fähigkeit des Finanzsystems zu stärken, die Entwicklung der Wirtschaft durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen und Einzelpersonen zur Entwicklung neuer Tätigkeiten zu unterstützen. Sie unterstützt die Bewältigung der hohen notleidenden Risikopositionen (NPE) und notleidenden Kredite (NPL) im griechischen Bankensektor und verbessert gleichzeitig den Zugang zu Informationen über die Kreditprofile von Unternehmen und Einzelpersonen auf dem Markt.

Mit der Komponente werden auch der Abbau der privaten Verschuldung und die Stärkung der Kapitalmärkte unterstützt. Strukturelle Veränderungen in diesen beiden Bereichen werden zum Wachstum beitragen und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Griechenlands gegenüber künftigen Schocks erhöhen.

Die Reformen im Rahmen dieser Komponente umfassen:

- Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren
- Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance erforderlich ist

Einige dieser Reformen umfassen Maßnahmen zur Schließung von Informationslücken, die den erfolgreichen Kreditfluss und die effiziente Risikoüberwachung behindern. Diese umfassen die Entwicklung eines Überwachungsregisters für private Schulden, die Entwicklung eines öffentlichen Rating-Informationssystems und eines zentralen Kreditregisters. Darüber hinaus trägt das Zentrale Kreditregister durch die Erhebung einschlägiger Daten auch zur Überwachung der Entwicklung der Kreditexpansion durch die Beobachtungsstelle für Kreditexpansion bei. Diese Maßnahmen tragen auch zum digitalen Wandel der griechischen Wirtschaft bei, da sie auf Informationstechnologie beruhen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente fördern die wirtschaftliche und institutionelle Resilienz, stärken die Krisenvorsorge und die institutionellen Kapazitäten und unterstützen somit die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu den „Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (Maßnahme ID 16581)

Ziel der Maßnahme ist es, die Kapitalmarktaufsicht zu verbessern. Die Maßnahme umfasst die Modernisierung von IT-Systemen und die Erbringung von Cybersicherheitsdiensten für die griechische Kapitalmarktkommission (Hellenic Capital Market Commission, HCMC) sowie die Veröffentlichung der Verwaltungskodifizierung für Kapitalmärkte.

Reform: Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (Maßnahme ID 16957)

Ziel dieser Reform ist es, den privaten Schuldenstand zu verringern, indem das Insolvenzverfahren verbessert und der Markt für notleidende Kredite gestärkt wird. Die Reform umfasst die Bereitstellung von IT-Systemen zur Überwachung der Kreditwürdigkeit der Schuldner, Datenvorlagen für die Portfolioüberprüfung, Änderungen der Zivilprozessordnung (ZPO) und Bestimmungen zur Schaffung eines Mechanismus, um Verhandlungstermine für anhängige Liquidationsfälle früher zu erhalten.

Reform: Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance (Maßnahme ID 16580)

Ziel der Reform ist es, die Frühwarn- und präventiven Umschuldungsverfahren zu unterstützen. Die Reform besteht in der Modernisierung der IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 22: Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte

- Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (ID: 16581)
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (ID: 16957)
- Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance (ID: 16580)

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
240	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsv erfahren, Kapitalmarktunion	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q4	2021	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die griechische Kapitalmarktkommission, mit dem ihre internen Verfahren und ihre Organisation geändert werden.
241	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance	Meilenstein	Modernisierung der IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung	Verbesserung der IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung				Q4	2025	Modernisierung der IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung
243	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der	Meilenstein	Digitalisierung des Aufsichtsv erfahrens	Modernisierung der Informationssysteme und Erbringung				Q4	2025	1. Modernisierung der Informationssysteme (Informationssystem für die Marktüberwachung und Informationssystem für Datenerhebung, -

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kapitalmärkte – 16581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit		der griechischen Kapitalmarktkommission	von Cybersicherheitsdiagnostiken für die griechische Kapitalmarktkommission; die administrative Kodifizierung des Regulierungs- und Rechtsrahmens für die Kapitalmarktaufsicht wird veröffentlicht.						verarbeitung, -analyse und -überwachung) der griechischen Kapitalmarktkommission (Phase A) und Erbringung von Cybersicherheitsdiensten für die griechische Kapitalmarktkommission. 2. Veröffentlichung der Verwaltungskodifizierung des Regulierungs- und Rechtsrahmens für die Kapitalmarktaufsicht.
244a	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_ Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	E-Auktionen für die Vollstreckung von Forderungen	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q2	2024	Annahme und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, um i) Die Informationen über die versteigerten Vermögenswerte auf der Plattform für elektronische Auktionen erweitern, einschließlich einschlägiger Informationen, die in den öffentlichen Archiven der Notare verfügbar sind; ii) Beseitigung von Abschreckungsfaktoren, die durch überfällige Immobilienschulden (z. B. Rechnungen öffentlicher Versorgungseinrichtungen) verursacht werden.
244b	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_ Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems,	Meilenstein	Auftragsgabe für Maßnahmen im Finanzsektor	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2024	Auftragsvergabe für: i) Entwicklung des öffentlichen Rating-Informationssystems; ii) Entwicklung des Registers für die Überwachung privater Schulden; iii) Entwicklung des zentralen Kreditregisters.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren									
244c	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_ Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Bereitstellung von IT-Systemen und Daten vorlagen, Inkrafttreten von Rechtsakten zur Fallbearbeitung und Verringerung des Rückstands bei Vollstreckungsverfahren	Bereitstellung der IT-Systeme und Daten vorlagen, Inkrafttreten der Rechtsakte			Q4	2025	1. Lieferung von: öffentliches Rating-Informationssystem (PCRIS) b. IT-System des Registers für die Überwachung privater Schulden. C. Für NPL-Transaktionen relevante Maßnahmen: i) eine gemeinsame Datenvorlage für NPL-Transaktionen; ii) eine gemeinsame Vorlage für die Überprüfung und Bewertung des Portfolios; iii) ein Transaktions-IT-System für NPL-Portfolios für Verkäufer und Käufer. 2. Bereitstellung des IT-Systems des Zentralen Kreditregisters (CCR) 3. Inkrafttreten von Rechtsakten über die Fallbearbeitung und den Abbau des Verfahrensrückstands bei Vollstreckungsverfahren durch Änderungen der Zivilprozessordnung: a) Anpassung der Vorschriften über einstweilige Maßnahmen an Vollstreckungsverfahren, b) Trennung materiellrechtlicher Widersprüche vor der Versteigerung von verfahrensrechtlichen Widersprüchen, c) Änderung der territorialen Zuständigkeit der Gerichte durch Abschaffung der Vereinbarung über die Zuständigkeit des Gerichts erster Instanz von Athen und Bestimmungen zur Schaffung eines Mechanismus zur	

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verschiebung der Verhandlungstermine sowohl für Widersprüche vor der Versteigerung als auch für Widersprüche nach der Versteigerung innerhalb eines kürzeren Zeitrahmens.

P. KOMPONENTE 4.5: FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Hauptziele dieser Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans bestehen darin, die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) zu erhöhen, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Unternehmen zu stärken und eine wegweisende FuE-Infrastruktur zu entwickeln, um die Forschungs- und Innovationsleistung Griechenlands zu verbessern. Dies soll durch gezielte Reformen und Investitionen erreicht werden, um die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben zu erhöhen, die Forschungsinfrastrukturen des Landes zu modernisieren, die Forschungsfinanzierung zu fördern und die Forschungszusammenarbeit auszubauen. Die Komponente umfasst auch die Entwicklung eines Informationssystems für den Katastrophenschutz, das die zuständigen Behörden in Echtzeit über physische Phänomene und Naturkatastrophen informiert und gleichzeitig ihre Zusammenarbeit unterstützt. Diese Investitionen sollen auch den digitalen Wandel durch die Entwicklung fortgeschrittener digitaler Technologien und die Digitalisierung von Katastrophenschutzmethoden erleichtern und den ökologischen Wandel fördern, indem die Auswirkungen des Klimawandels abgemildert werden, um den Katastrophenschutz sicherzustellen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Schaffung – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) (Maßnahme ID 16624)

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten der Forschungszentren zu verbessern. Die Investition umfasst Projekte, die 11 Forschungszentren betreffen.

Investitionen: Grundlagenforschung und angewandte Forschung (Maßnahme ID 16618)

Ziel dieser Investition ist es, die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung in Griechenland zu erleichtern. Die Investition besteht aus Projekten der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung.

Investitionen: ZWEITE ORAX-STUDIE: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedized Autonomes eXemplary-System (Maßnahme ID 16654)

Ziel dieser Investition ist ein Informationssystem der „nächsten Generation“, das verschiedene kollaborative Infrastrukturen kombiniert, um die Entscheidungsfindung der Institutionen in Echtzeit zu verbessern. Die Investition besteht aus einem System, das aus Technologien, z. B. künstlicher Intelligenz, besteht.

Investitionen: Forschung – Erstellen – Innovieren (Maßnahme ID 16971)

Ziel dieser Investition ist es, eine Kofinanzierung der Forschung durch den Privatsektor anzuziehen. Die Investition umfasst Projekte in Sektoren der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung 2014-2020 (RIS3).

Investitionen: Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierungsgesellschaften (Maßnahme ID 16622)

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Investition besteht aus durchgeführten Projekten.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 23: Förderung von Forschung und Innovation

- Schaffung – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRT) (ID: 16624)
- Grundlagenforschung und angewandte Forschung (ID: 16618)
- ZWEITE ORAX-STUDIE: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedized Autonomous eXemplary system (ID: 16654)
- Forschung – Erstellen – Innovieren (ID: 16971)
- Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierungsgesellschaften (ID: 16622)

Folg Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
245	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_ Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrechtsakte zur Gründung der juristischen Personen)				1. QUARTA L	2022	Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für die Grundlagenforschung und angewandte Forschung und Erlass von Sekundärrechtsakten zur Gründung der juristischen Personen. Der Rechtsrahmen a) Forschungsbereiche für die Finanzierung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der aktualisierten nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) neu zu definieren; Einrichtung einer neuen Governance-Struktur zur Verbesserung der Verwaltung und Koordinierung dieser Projekte; und c) den Rechtsstatus neuer Forschungseinrichtungen festzulegen. Die Forschungsbereiche werden vom Nationalen Rat für Forschung und Innovation (NCRI) und vom Generalsekretariat für Forschung und Innovation des Entwicklungsministeriums (GSRI) gemeinsam neu festgelegt.
246	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_ Creation – Expansion –	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von				1. QUARTA L	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)		Forschungszentren	Vorschlägen und der Leistungsbeschreibung						Forschungszentren, einschließlich der Veröffentlichung von Ausschreibungsbedingungen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Anwendungen den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
247	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Expansion – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Auftragsvergabe für Forschungszentren – Bauarbeiten	Mitteilung über die Vergabe von Bauaufträgen				1. QUARTAL	2024	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Bauarbeiten an folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; Fleming des BSRC; Hellas-Zentrum für Forschung und Technologie; Griechische Forschungsfoundation (National Hellenic Research Foundation); Akademie für biomedizinische Forschung in Athen; Nationale Beobachtungsstelle von Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut.
248	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH2ORAX; Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary system (Ruggedisiertes autonomes ganzheitliche und hybride Operationen)	Meilenstein	Auftragsvergabe für TH2ORAX	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2024	Auftragsvergabe für das TH2ORAX-Projekt. Das Ministerium für Entwicklung und Investitionen ist zusammen mit dem Generalsekretariat für Forschung und Innovation (GSRI) für die wirksame Durchführung des Bewertungsprozesses zuständig. Der Auftrag/die Aufträge wird/werden auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses vergeben.
249	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Expansion – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Durchführung von Projekten betreffend Forschungszentren	Durchführung von Projekten betreffend Forschungszentren				Q4	2025	Durchführung von mindestens 280 Projekten für die folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; Fleming des BSRC; Hellas-Zentrum für Forschung und Technologie; Griechische Forschungsfoundation (National Hellenic Research Foundation); Akademie für biomedizinische Forschung in Athen; Nationale Beobachtungsstelle von Athen;

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzieil/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergie-Kommission.
250	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_ Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Durchführung von Projekten für Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Durchführung von Projekten für Grundlagenforschung und angewandte Forschung				Q4	2025	Durchführung der folgenden Projekte: - 269 Projekte zur Finanzierung der Grundlagenforschung; - 8 Vorzeigeforschungsprojekte; - Vom Referat Archimedes durchgeführtes Projekt zur Forschung in den Bereichen künstliche Intelligenz, Datenwissenschaft und Algorithmen - Beteiligung an den europäischen Partnerschaften für Hochleistungsrechnen (Euro-HPC) und digitale Schlüsseltechnologien (17 Partnerschaften).
251	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654 TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary system (Ruggedisiertes autonomes eXempläres System für ganzheitliche und hybride Operationen)	Meilenstein	Durchführung des Projekts TH2ORAX	Durchführung des TH2ORAX-Projekts				Q4	2025	Durchführung des TH2ORAX-Projekts: Bereitstellung einer Plattform zur Lageerfassung in Echtzeit und rund um die Uhr für das griechische Hoheitsgebiet.
252	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16971_ Forschung – Erstellen – Innovieren	Meilenstein	Forschungsergebnisse – Anlegen – innovative Projekte	Forschungsergebnisse – Anlegen – innovative Projekte				Q2	2025	Durchführung von 36 Projekten in den Bereichen der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung 2014-2020 (RIS3), z. B. in folgenden Bereichen: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazie; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie; VII) Werkstoffe und Bauwesen; und viii) Tourismus, Kultur und Kreativwirtschaft.
346	16 – 4.5. Förderung von	Meilenstein	Durchführung der	Durchführung der				Q4	2025	Durchführung von 12 Projekten, die mit dem

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“; Finanzierungsgesellschaften		Projekte	Projekte						Qualitätsiegel „Exzellenzsiegel“ von HORIZON 2020 ausgezeichnet wurden. Die Projekte betreffen bestimmte Sektoren, die unter anderem Folgendes umfassen können: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazie; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie; und VII) Materialien und Bauwesen.

Q. KOMPONENTE 4.6: MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT WICHTIGER WIRTSCHAFTSZWEIGE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Schlüsselsektoren der griechischen Wirtschaft, nämlich Tourismus und Kultur, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und Aquakultur. Die Komponente umfasst auch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung der Konnektivität und der Straßenverkehrssicherheit. Der Tourismus wird durch Investitionen in den thematischen Tourismus unterstützt, um neue Tourismusk Märkte zu erschließen. Die Komponente umfasst ferner Investitionen in die Kultur, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Sektors zu verbessern und seine Verbindungen zum Tourismus besser zu nutzen. Investitionen in die Landwirtschaft sollen die Effizienz der Produktionsmethoden steigern, Erzeugerorganisationen und Genossenschaften fördern und die Neuausrichtung auf Erzeugnisse mit höherem Mehrwert fördern. Die Komponente umfasst auch eine tiefgreifende Reform des Eisenbahnsektors, um ihn effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen. Diese Investitionen sollen das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems unterstützen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (Maßnahme ID 16631)

Ziel der Investition ist es, die Zahl der Verkehrsunfälle im Land zu verringern. Die Investition umfasst Maßnahmen an gefährlichen Standorten und die Installation intelligenter LED-Lichtmasten im ganzen Land.

Investitionen: Autobahn Mittelgriechenland E-65: Sektion Trikala- Egnatia (Maßnahme ID 16628)

Ziel dieser Investition ist es, die Konnektivität zwischen Südgriechenland, Thessalien und Westmakedonien zu verbessern. Die Investition umfasst Bauarbeiten am Abschnitt Trikala-Egnatia der Autobahn E-65, die für den Betrieb der Autobahn erforderlich sind.

Investitionen: Cretan Northern Highway (B.O.A.K.) (Maßnahme ID 16630)

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit zwischen den Großstädten Kretas zu verbessern. Die Investition besteht aus vordefinierten Arbeiten in folgenden Segmenten:

- Kissamos nach Heraklion,
- Hersonissos nach Neapoli und
- Neapolis bis Agios Nikolaos.

Investitionen: Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (Maßnahme ID 16960)

Ziel der Investition ist es, den Umweltschutz, die Raumplanung und die Kulturförderung durch Digitalisierung zu verbessern. Die Investition umfasst IT-Systeme, das Scannen von Beschreibungsmappen und die Abgrenzung von Wasserläufen für die Bewirtschaftung von Wasserläufen, Bautransaktionen, den Zugang zu Geodaten, die illegale Rückverfolgung von Gebäuden sowie digitale Dienstleistungen für Kulturobjekte und die Überwachung der Luft- und Meeresverschmutzung.

Investitionen: Restaurierungsarbeiten nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“, „ELIAS“ und „IANOS“ (Maßnahme ID 16999)

Ziel dieser Investition ist die Durchführung von Sanierungsarbeiten an den von den Stürmen „DANIEL“ und „ELIAS“ betroffenen Abschnitten des Straßen- und Schienennetzes sowie an den vom Wirbelsturm „IANOS“ betroffenen Straßennetzen und anderen Infrastrukturen. Die Investition besteht aus Restaurierungsarbeiten.

Investitionen: Ausbau Regionalflughafen – DAAD-Rücknahme (Maßnahme ID 16833)

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung von 13 Regionalflughäfen. Die Maßnahme besteht in der Rücknahme von 97 Dokumenten über die Annahme von Abweichungen und Maßnahmen (DAAD).

Investitionen: Intelligente Brücken (Maßnahme ID 16949)

Ziel dieser Investition ist es, das Sicherheitsniveau von Brücken zu verbessern. Die Investition besteht in der Installation von Systemen zur strukturellen Echtzeit-Gesundheitsüberwachung (RTSHM) auf Brücken mit i) Sensoren zur optischen Faserbelastung und anderen Sensoren zur strukturellen Überwachung auf 271 Brücken, und ii) autonome drahtlose Sensoren für das Internet der Dinge (IoT) mit Batterie- oder Solarstrombetrieb auf 380 Brücken.

Investitionen: Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnen (Maßnahme ID 16959)

Ziel der Investition ist es, die griechische Eisenbahn mit digitaler Infrastruktur und digitalen Diensten auszustatten. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung digitaler Projekte, Systeme, Ausrüstung und Dienstleistungen.

Reform: Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets of the Ministry of Infrastructure and Transport (Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr) (Maßnahme ID 16937)

Ziel dieser Reform ist es, dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr ein Instrument zur Verwaltung seines Portfolios an technischen Arbeiten und Vermögenswerten an die Hand zu geben. Die Maßnahme besteht darin, dem Ministerium ein Portfoliomanagement-Informationssystem (PMIS) zur Verfügung zu stellen.

Reform: Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (Maßnahme ID 16786)

Ziel der Reform ist die Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren im Ministerium für Infrastruktur und Verkehr. Sie umfasst Verfahren für a) die Ausstellung, Ersetzung und Erneuerung von Führerscheinen, b) die Verbringung von Fahrzeugen, c) die Ausstellung von Kfz-Zulassungsscheinen und Kfz-Kennzeichen und d) Führerscheinprüfungen.

Reform: Arbeitsreform im Kultursektor (Maßnahme ID 16715)

Mit dieser Reform werden Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften für den Kultur- und Kreativsektor eingeführt, um den Anteil der angemeldeten Erwerbstätigkeit in diesem Sektor zu erhöhen, die Fachkräfte des Sektors zu unterstützen und ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen. Ziel dieser Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu erhöhen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Kultur als Wachstumsmotor (Maßnahme ID 16293)

Ziel der Investition ist es, den Beitrag der Kultur zu intelligentem und nachhaltigem Wachstum sowie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken. Es umfasst Maßnahmen für den Kultursektor.

Investitionen: Museum für Unterwasser-Antiquitäten (Maßnahme ID 16486)

Ziel der Investition ist es, ein Industriegebäude in Piräus wiederherzustellen und es als Museum für Unterwasser-Antiquitäten wieder zu öffnen. Die Investition besteht aus Arbeiten und Materialien für die Restaurierung und den Bau des Gebäudes.

Investitionen: Nutzung von „Pilotaktionen zur kulturellen Rezeption“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft (Maßnahme ID 16735)

Ziel der Investition ist es, Besucher ab 65 Jahren sowie Besucher mit Behinderungen für Kulturstätten zu gewinnen. Es umfasst Infrastrukturarbeiten und das Programm „Pilotaktionen zur kulturellen Rezeption“.

Investitionen: Modernisierung der Infrastruktur und Ausrüstung der HOCRED-Lager (Maßnahme ID 16536)

Ziel der Investition ist es, die Qualität der von der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED) erbrachten Dienstleistungen zu verbessern und das Netz der HOCRED-Geschäfte auszubauen. Die Investition umfasst die Modernisierung der Infrastruktur und Ausrüstung von Geschäften, einschließlich Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in bestimmten Geschäften.

Investitionen: Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (Maßnahme ID 16433)

Ziel der Investition ist es, das kulturelle Erbe Griechenlands zu schützen und seine Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu verbessern. Die Investition umfasst Schutzmaßnahmen und Pläne zur Anpassung an den Klimawandel.

Investitionen: Verbesserung der Kunsthochschulbildung (Maßnahme ID 16725)

Ziel der Investition ist die Modernisierung öffentlicher Kunsthochschulen in Griechenland. Es umfasst die Modernisierung der physischen und technischen Infrastruktur von Einrichtungen und wird von einer aktualisierten Zertifizierung für 13 Kunststudiengänge mit Grundstudium begleitet, deren Zertifizierung am oder am 30. Juni 2026 ausläuft.

Investitionen: Kulturwege an archäologischen Stätten und Denkmälern (Maßnahme ID 16485)

Mit dieser Investition sollen fünf Kulturrouten mit thematischen Narrativen entwickelt werden, die Zeiträume der griechischen Geschichte abdecken. Die Investition umfasst die Erhaltung und Restaurierung ausgewählter Denkmäler, die Modernisierung der Infrastruktur und interaktive digitale Anwendungen.

Investitionen: Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis-Denkmäler (Maßnahme ID 16435)

Ziel dieser Investition ist es, die Akropolis der Athener Denkmäler vor dem Klimawandel zu schützen. Es umfasst Restaurierungsarbeiten und Arbeiten zur Barrierefreiheit für Besucher.

Investitionen: Tourismusentwicklung (Maßnahme ID 16931)

Ziel der Investition ist es, die Tourismussaison in Griechenland über die Sommermonate hinaus zu verlängern und alternative Formen des Tourismus zu fördern. Die Investition umfasst Maßnahmen zur Modernisierung touristischer Häfen sowie Maßnahmen zur grünen und blauen Entwicklung.

Investitionen: Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Maßnahme ID 16921)

Ziel der Investition ist es, die Kompetenzen der griechischen Arbeitskräfte im Tourismussektor durch Weiterbildung und Umschulung von Saisonarbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen und Arbeitnehmern, deren Arbeitsvertrag während der COVID-19-Pandemie ausgesetzt wurde, zu verbessern. Die Investition besteht aus Schulungsprogrammen für mindestens 18000 Teilnehmer.

Investitionen: Industrieparks (Maßnahme ID 16634)

Ziel der Maßnahme ist die Förderung von Investitionen in Industrieparks. Die Investition umfasst eine finanzielle Unterstützung für die Infrastruktur der Parks und für Stromübertragungsanlagen zur Versorgung der Parks sowie eine Reform des Rechtsrahmens für Industrieparks.

Investitionen: Beschleunigung der intelligenten Fertigung (Maßnahme ID 16721)

Ziel der Maßnahme ist die Förderung von Investitionen im verarbeitenden Gewerbe. Die Investition umfasst die finanzielle Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Industrie bei der Modernisierung ihrer Fertigungsausrüstung und -infrastruktur durch intelligente Technologien mit geringen Umweltauswirkungen.

Investitionen: Wirtschaftlicher Wandel im Agrar- und Aquakultursektor (Maßnahme ID 16626)

Ziel der Investition ist es, die Entwicklung des Agrar- und Aquakultursektors in Griechenland zu fördern. Die Investition umfasst 225 Projekte.

Investitionen: Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor (Maßnahme ID 16653)

Ziel dieser Investition ist es, die Einführung innovativer Technologien in der griechischen Landwirtschaft, die Bekämpfung der Fälschung griechischer Erzeugnisse und griechischer Lebensmittel zu erleichtern und neues Wissen im Agrar- und Lebensmittelsektor in Griechenland zu schaffen. Die Investition besteht aus einem Projekt zum digitalen Wandel des Agrarsektors und einem Projekt zur nach außen gerichteten Landwirtschaft.

Investitionen: Modernisierungsmaßnahmen für Regionalhäfen (Maßnahme ID 16975)

Ziel dieser Investition ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in regionalen Häfen zu fördern. Die Maßnahme umfasst den Bau von Infrastruktur in 13 Häfen.

Investitionen: Masterplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte (Maßnahme ID 16944)

Ziel dieser Investition ist es, zum ökologischen Wandel der Personenschifffahrt in Griechenland beizutragen. Die Maßnahme besteht in der Ausarbeitung einer Studie und eines Masterplans für die Erneuerung der Fahrgastschiffahrtsflotte des Landes.

Reform: Organisationsreform im Eisenbahnsektor (Maßnahme ID 16982)

Ziel der Reform ist es, den griechischen Eisenbahnsektor sicherer, effizienter, integrierter und moderner zu machen und besser auf die Nachfrage der Kunden einzugehen. Die Maßnahme besteht aus rechtlichen und organisatorischen Reformen.

Reform: Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Maßnahme ID 16593)

Ziel der Reform ist es, Griechenland als attraktives Ziel für potenzielle Investoren zu fördern. Die Reform besteht in der Überarbeitung und Konsolidierung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen und der Schaffung einer neuen Kategorie strategischer Investitionen („Emblematische Investitionen von großer Bedeutung“) mit zusätzlichen Anreizen und der Bereitstellung finanzieller Anreize für diese Investitionen.

FRAGE 2: Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 6: Autobahn Mittelgriechenland E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
254	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Central Greece Highway E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten in E-65	Bericht eines unabhängigen Ingenieurs, vom Ministerium für Infrastruktur ratifiziert				Q2	2022	Beginn der Bauarbeiten für die Autobahn E-65 in Mittelgriechenland: Trikala – Egnatia
256	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Central Greece Highway E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	Arbeiten E-65 – Abschluss	Bauarbeiten auf dem Abschnitt Trikala-Egnatia der Autobahn E-65, die für den Betrieb der Autobahn erforderlich sind				Q4	2025	Bauarbeiten auf dem Abschnitt Trikala-Egnatia der Autobahn E-65, die für den Betrieb der Autobahn erforderlich sind.

www.parlament.gv.at

Top-Investition 7: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit

Folg. · Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
257	17 – 4.6. Modernisierung und	Meilenstein	Auftragsver gabe im	Mitteilung über die Vergabe von				Q2	2023	Vergabe von Aufträgen für mindestens 2300 Standorte, um a) die Straßenverkehrssicherheit

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre	Viertel	Jahre	
	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit		Bereich der Straßenverkehrssicherheit – erste Gruppe von Aufträgen	Aufträgen für mindestens 2300 Standorte.							im Rahmen des Programms zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA) an etwa 7000 gefährlichen Standorten zu verbessern; B) geringfügige Verbesserungen für den Rest von 2 500 km
258	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Auftragsgabe für Straßenverkehrssicherheit – alle Aufträge	Mitteilung über die Vergabe von 100 % der Aufträge				2024	Q2		Vergabe von Aufträgen für a) die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit an mindestens 7780 gefährlichen Standorten; intelligente LED-Beleuchtungsinfrastruktur für 31938 Pfähle
259	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Abschluss des Projekts zur Straßenverkehrssicherheit	Durchführung von Eingriffen an gefährlichen Orten und Installation von Beleuchtungsanlagen				2025	Q4		a) Durchführung von Eingriffen an mindestens 8693 gefährlichen Orten; B) 29938 installierte intelligente LED-Beleuchtungsanlagen

Top-Investition 8: Kretisch-nördliche Autobahn (B.O.A.K.)

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre	Viertel	Jahre	

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
260	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630 _ Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Mitteilung über die Auftragsvergabe für drei Teilprojekte des BOAK	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Mitteilung über die Auftragsvergabe für a) die Konzessionsvereinbarung; die öffentlich-private Partnerschaft; und c) Öffentliche Arbeiten.
262	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630 _ Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierte Arbeiten	Vordefinierte Arbeiten auf den Abschnitten Kissamos-Heraklion und Neapolis-Agios Nikolaos				Q4	2025	Teilprojekt 3 (Neapolis-Agios Nikolaos): Ausführung von Arbeiten vom Ende der Umgehungsstraße von Neapoli bis zum Beginn der Umgehungsstraße von Agios Nikolaos (Kette 1+ 800 bis Kette 12+ 000) für den Bau der Hauptverkehrsstraße der Autobahn. Für das Teilprojekt 1 (Kissamos-Heraklion) wurden folgende Arbeiten durchgeführt: 1. Alle Arbeiten an den bestehenden Umgehungen mit Ausnahme der elektromechanischen Anlagen (wie Straßenbeleuchtungs Masten, reflektierende Beschilderungen, Stromversorgungskabel), der Gleitschutz-(End-)Belagsschicht und der Installation der Sicherheitsbarriere wie folgt: Umgehungsstraße Chania (1Y,2Y), Länge der Abschnitte: 8,0 km, Umgehungsstraße Rethymnon (10Y,11Y), Länge der Abschnitte: 6,8 km und C) Umgehungsstraße Heraklion (23Y), Querschnittslänge: 8,5 km. Die Arbeiten in der geographischen Einheit 23Y umfassen nicht den Bau des Kako-Oros-Tunnels. 2. Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit an 412 Standorten.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
262a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierte Arbeiten	Vordefinierte Arbeiten auf dem Abschnitt Hersonisos – Neapolis				Q4	2025	Teilprojekt 2 (Hersonisos – Neapolis): folgende Arbeiten wurden ausgeführt: a) alle Planungen und Untersuchungen für das Teilprojekt, B) Phase A und Phase B der Aushubarbeiten und der Arbeiten zur vorübergehenden Unterstützung des Tunnels T1, C) Brücke C6.

Gruppe 24: Infrastruktur

Untergruppe 1 (Digitaler Wandel)

- Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (ID: 16960)
- Intelligente Brücken (ID: 16949)
- Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID: 16786)
- Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets of the Ministry of Infrastructure and Transport (Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr) (ID: 16937)

Untergruppe 2 (Eisenbahnen und Flughäfen)

- Restaurierungsarbeiten nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“, „ELIAS“ und „IANOS“ (Maßnahme ID 16999)
- Organisationsreform im Eisenbahnsektor (ID: 16982)
- Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnen (ID: 16959)
- Ausbau Regionalflughafen – DAAD-Rücknahme (ID: 16833)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
263	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982 Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Fahrplan für die Eisenbahnreform	Wegweise				3. QUARTAL	2021	Fahrplan mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE.
264	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige –	Meilenstein	Eisenbahnreformgesetz	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2022	Organisationsreform im Eisenbahnsektor; Inkrafttreten der primären und sekundären Rechtsvorschriften für die Reform der beiden Unternehmen, die es

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
267	16982_ Organisationsreform im Eisenbahnsektor 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833_ Umsetzung der Arbeiten der EASA zur Einhaltung der Vorschriften	Meilenstein	Mitteilung der Zuschlagserteilung für Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) auf Regionalflughäfen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	ihnen ermöglichen, ein modernes Eisenbahnnetz zu entwickeln, zu betreiben und instand zu halten. Compliance-Programm der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA): Unterzeichnung aller Verträge über Korrekturarbeiten an 13 Regionalflughäfen zur Einhaltung der neuen Verordnung (EU) 2018/1139.
268	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_ Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Umsetzungspläne für die griechische Eisenbahn	Veröffentlichter Umsetzungsplan für die griechische Eisenbahn				Q2	2024	Veröffentlichung eines Umsetzungsplans für das neue einheitliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Griechische Eisenbahn)
268a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_ Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Rechtsakte für griechische Eisenbahnen	Inkrafttreten von Rechtsakten für griechische Eisenbahnen				Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten für ein neues fremdvergleichskonformes Eisenbahninfrastrukturunternehmen („griechische Eisenbahnen“), mit Ausnahme des Rechtsakts zur Annahme der Verordnung über den allgemeinen Verkehr (GTR) und der Rechtsakte, die von der GTR abhängen. Das neue Unternehmen wird die Verantwortung für Fragen der Eisenbahnsicherheit übernehmen und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur

Folg-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Risikobegrenzung mit den Eisenbahnunternehmen zusammenarbeiten.
268b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982 Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Mehrjähriges Investitionsprogramm, neue vertragliche Vereinbarung und technischer Leiter	Inkrafttreten eines neuen Signalbuchs, Annahme eines mehrjährigen Investitionsprogramms. Unterzeichnung einer neuen vertraglichen Vereinbarung. Technischer Leiter ernannt.				Q2	2025	Inkrafttreten des Signalbuchs gemäß dem Ministerialbeschluss zur Annahme einheitlicher Verkehrsvorschriften für das griechische Schienennetz. Annahme des Mehrjahresprogramms mit den erwarteten strategischen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten durch den Verwaltungsrat der griechischen Eisenbahnen; Unterzeichnung einer vertraglichen Etappenziele und zentralen Leistungsindikatoren für den Abschluss von Investitionen in wichtige Sicherheitssysteme und -infrastrukturen, für die regelmäßige Wartung, zur Kundenzufriedenheit, zur Verbesserung der Qualität der Einstellung und der Unternehmensführung des Unternehmens.
										Vertragliche Bestellung eines technischen Leiters zur Unterstützung des Betriebsaufbaus der „Griechischen Eisenbahnen“.
268c	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982 Organisationsreform im	Meilenstein	Neue Organisationsstruktur	Neue Organisationsstruktur genehmigt.				Q4	2025	Genehmigung der neuen Organisationsstruktur und der neuen Zuständigkeiten durch den Verwaltungsrat der griechischen Eisenbahnen. Wahl des neuen Verwaltungsrats der griechischen Eisenbahnen.

Folg-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Eisenbahnsektor									
269	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833_Ausbau Regionalflughafen – DAAD-Rücknahme	Meilenstein	Rücknahme von Dokumenten über die Annahme von Abweichungen und Maßnahmen (DAAD)	Rücknahme von 97 Dokumenten über die Annahme von Abweichungen und Maßnahmen (DAAD)				Q4	2025	Rücknahme von 97 Dokumenten über die Annahme von Abweichungen und Maßnahmen (DAAD) von 13 Flughäfen durch Entscheidungen der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (HCAA).
272	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949_Intelligente Brücken	Meilenstein	Installation von Ausrüstung für intelligente Brücken	Installation von Ausrüstung für intelligente Brücken				Q4	2025	Installation von Systemen zur strukturellen Echtzeit-Gesundheitsüberwachung (RTSHM) auf Brücken mit: (I) Sensoren zur optischen Faserbelastung und andere Sensoren zur strukturellen Überwachung auf 271 Brücken; II) Autonome drahtlose Sensoren des Internets der Dinge (IoT) mit Batterie- oder Solarstrombetrieb auf 380 Brücken.
274	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16959_Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahn	Meilenstein	Digitale Projekte, Systeme, Ausrüstung und Dienstleistungen	Digitale Projekte, Systeme, Ausrüstung und Dienstleistungen				Q4	2025	Bereitstellung der folgenden digitalen Projekte, Systeme, Ausrüstungen und Dienstleistungen: 1. Kernticket-Management- und Telematiksystem; 2. Infrastruktur intelligenter Stationen; 3. Dienstleistungen im Bereich Kundenerlebnis; 4. Ausbildungsdienste; und 5. Sicherheitsinfrastruktur von sechs

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
275	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16960 Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt	Meilenstein	Verwirklichung des Projekts „Intelligente Infrastruktur“	Durchführung von Teilprojekten				Q4	2025	Eisenbahntunneln mit intelligenten Systemen. Lieferung von: — Informationssystem für die Abgrenzung von Fließgewässern und das Scannen von 300 Beschreibungsmappen und die Abgrenzung von 6 000 km Fließgewässern; — Einheitliche digitale Karte; — Ausrüstung für die Überwachung der Luft- und Meeresverschmutzung; — Infrastruktur und digitale Dienstleistungen für archäologische Stätten oder Museen; — Informationssystem zur Rückverfolgung illegaler Bauten.
276	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16937 Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets of the Ministry of Infrastructure and Transport (Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für	Meilenstein	Informationssystem für die Portfolioverwaltung (PMIS)	Informationssystem für die Portfolioverwaltung (PMIS) bereitgestellt				Q4	2025	Informationssystem für die Portfolioverwaltung (PMIS) an das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr: Das System stellt während des gesamten Lebenszyklus der ausgeführten Arbeiten in Echtzeit Informationen über die zu erbringenden Leistungen, die Kosten und den Zeitplan bereit und ermöglicht es dem Ministerium, sein Portfolio an technischen Arbeiten und Vermögenswerten zu überwachen, zu verwalten und zu verwalten.

Folg-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
277	Infrastruktur und Verkehr) 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16786 Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministerium	Digitale Verfahren im Ministerium für Infrastruktur und Verkehr				Q4	2024	Digitaler Wandel und Vereinfachung der bestehenden Verfahren für a) die Ausstellung, Ersetzung und Erneuerung von Führerscheinen, b) die Verbringung von Fahrzeugen, c) die Ausstellung von Verkehrszulassungsscheinen und Kfz-Kennzeichen und d) Führerscheineprüfungen.
349	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999 Wiederherstellung der Widerstandsfähigkeit der verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“ und „ELIAS“ und „JANOS“	Meilenstein	Gebaute Straßensanierungsprojekte	Durchgeführte Restaurierungsarbeiten				Q4	2025	Restaurierungsarbeiten an 132 Standorten des Straßennetzes in den von den Stürmen „DANIEL“ und „ELIAS“ betroffenen Gebieten.
349a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999 Wiederherstellung der Widerstandsfähigkeit der verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“, „ELIAS“ und „JANOS“	Meilenstein	Wiederherstellung von Straßenabschnitten	Durchgeführte Restaurierungsarbeiten				1. QUARTAL	2025	Restaurierungsarbeiten auf 28 Straßenabschnitten des Netzes in vom Wirbelsturm „JANOS“ betroffenen Gebieten.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel I	Jahre	
350	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999 Wiederherstellung der Eisenbahn nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“, „ELIAS“ und „IANOS“	Meilenstein	Durchführung von Arbeiten zur Wiederherstellung der Eisenbahn	Durchführung von Arbeiten zur Wiederherstellung der Eisenbahn				Q4	2025	Abschlussbescheinigungen, mit denen die Durchführung von Sanierungsarbeiten an Teilen des Eisenbahnnetzes bestätigt wird, insbesondere: — die Abschnitte von Domokos bis Krannona der Hauptachse Athen-Thessaloniki, — die Abschnitte von Larissa bis Kypseli der Achse Larissa-Volos, wiederhergestellt in die Gleisbildungsschicht Paleofarsalos – Kalambaka, — Pelion-Linie. Erstellung eines Beschaffungsplans für begleitende Investitionen in die Eisenbahnsicherheit und für die regelmäßige Instandhaltung dieser Abschnitte des Eisenbahnnetzes mit einem Zeitplan für die Beschaffung, Installation, Prüfung und Inbetriebnahme aller ERTMS-Systeme sowie für den Abschluss einer langfristigen Vereinbarung über die Erbringung regelmäßiger Instandhaltungsdienste.
350a	—4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999 Wiederherstellung der Eisenbahn nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“, „ELIAS“ und „IANOS“	Meilenstein	Signal- und Zugortungs-/Gleisfreimeldeanlagen und ETCS	Installation von Signal- und Zugortungs-/Gleisfreimeldeanlagen und streckenseitiger ETCS-Level-1-				Q4	2025	Abschlussbescheinigung(en) oder Abnahmeprotokoll(e) zur Bestätigung der Installation der Signalgebungs- und Zugortungs-/Gleisfreimeldeanlagen und der streckenseitigen ETCS-Level-1-Ausrüstung auf dem zweigleisigen Eisenbahnabschnitt von Paleofarsalos bis Krannona.

Folg- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitati- ve Indikator en (für Etappenzi- ele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßei- nheit	Ausgangs- lage	Zi- el	Vierte l	Jahre	
				Ausrüstun- g von Paleofarsa los bis Krannona						

Gruppe 25: Kultur

- Arbeitsreform im Kultursektor (ID:16715)
- Kultur als Wachstumsmotor (ID: 16293)
- Museum der Unterwasser-Antiquitäten (ID: 16486)
- Nutzung von „Pilotaktionen zur kulturellen Rezeption“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft (ID: 16735)
- Modernisierung der Infrastruktur und Ausrüstung der HOCRED-Lager (ID: 16536)
- Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (2. Gruppe) (ID: 16433)
- Verbesserung der Kunsthochschulbildung (ID: 16725)
- Kulturwege an archäologischen Stätten und Denkmälern (ID: 16485)
- Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis-Denkmäler (ID: 16435)

Fol g- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
278	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16715_Laborreform im Kultursektor	Meilenste in	Rechtsvorschr iften für die Arbeitsreform im Kultursektor	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und sekundärrechtlichen Vorschriften und Einrichtung eines Systems zur glaubwürdigen Bewertung des Status der „Kreativ- oder Kulturschaffenden“				3. QUART AL	2022	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor, einschließlich der Definition des Status von „Kreativ- oder Kulturschaffenden“ und verhältnismäßiger Steuer- und Sozialversicherungsanreize.
279	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486_Museum von Unterwasser-Antiquitäten	Meilenste in	Auftragsverga be für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten	Bekanntmachung der Preisverleihung für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten und der veröffentlichten technischen Spezifikationen für Arbeiten am Museum für Unterwasser-Antiquitäten				Q4	2023	Auftragsvergabe für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten.
283	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Meilenste in	Kulturelle Masterpläne und -arbeiten	Erstellung von Kultur-Masterplänen, Studie über griechisches Handwerk;				Q4	2025	Erstellung von Kultur-Masterplänen für 15 Gebiete; II) Durchführung von 70 Interventionen, einschließlich Bauarbeiten

Fol g. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	wichtiger Wirtschaftszweige – 16293_Kultur als Wachstumsmotor			Durchführung der Interventionen; Investitionen in die Produktion von Filmen; Online-Zugänglichkeit der zeitgenössischen griechischen Kulturplattform						oder Lieferung von Ausrüstung (einschließlich digitaler Ausrüstung) an Kulturstätten; Durchführung einer Studie zur Konzeption und Umsetzung einer Modellstrategie für den Wiederaufbau – Entwicklung und Neudefinition des griechischen Handwerks; finanzielle Unterstützung für ausgewählte griechische Filmprojekte; V) Die zeitgenössische griechische Kulturplattform ist online zugänglich.
284	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16536 Modernisierung der Infrastruktur und Ausrüstung von HOCRED- Lagern	Meilenste in	Modernisierung g der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)	Modernisierung der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)				Q4	2025	Modernisierung der Infrastruktur und Ausrüstung von 20 Läden, einschließlich Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in sechs Läden, und Erwerb eines Industriekomplexes für die Unterbringung von HOCRED-Anlagen.
285	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16725 Verbesserung der Kunsthochschulbildung	Meilenste in	Verbesserung der Kunsthochsch ulbildung	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Gründung einer Universität für darstellende Künste. Aufrüstung der Institutionen im Hinblick auf den Bau und die digitale Infrastruktur.				Q4	2025	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Gründung einer Universität für darstellende Künste und Einrichtung der Studienprogramme der Universität bei der griechischen Hochschulbehörde zur Akkreditierung. Ausbau der staatlichen Schule für orchestrische Kunst, des staatlichen Konservatoriums von Thessaloniki und der vorbereitenden und professionellen Schule für schöne Künste in Panormos, Tinos. Modernisierung der digitalen Infrastruktur der Drama-Schule des Nationaltheaters und der Drama-Schule des Staatstheaters Nordgriechenland.
287	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der	Ziel	Museum für Unterwasser-		EUR	0	45,8 Mio.	Q4	2025	Arbeiten und Materialien in Höhe von 45,8 Mio. EUR für das Museum für

Fol g. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486_Museum von Unterwasser-Antiquitäten		Antiquitäten							Unterwasser-Antiquitäten.
288	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16485_Kulturwege an archäologischen Stätten und Denkmälern	Meilenste in	Kulturwege an archäologisch en Stätten	Einrichtung von Kulturwegen				Q4	2025	Es werden fünf Kulturrouten mit thematischen Narrativen aus der griechischen Geschichte sowie digitale Anwendungen eingerichtet.
289	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16735_Nutzung von „Pilotaktionen zur kulturellen Rezeption“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft	Meilenste in	Programm „Pilotaktionen zur kulturellen Rezeption“ und Infrastrukturar beiten	Infrastrukturarbeiten und Workshops				Q4	2025	Durchführung von Infrastrukturarbeiten an 12 Kulturstätten; Erweiterung/Modernisierung der Anwendung Hellenic Heritage Digital Guide mit geführten Diensten in International Sign (IS); Das Programm „Pilotaktionen zur kulturellen Verschreibung“ gilt als umgesetzt, wenn mindestens 100 Workshops durchgeführt wurden.
290	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16433_Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel	Meilenste in	Schutz von Kulturdenkmä lern vor dem Klimawandel	Ausführung der Arbeiten und Umsetzung der Pläne zur Anpassung an den Klimawandel				Q4	2025	- Durchführung von Arbeiten für fünf Kulturdenkmäler; - Umsetzung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für 19 Kulturerbestätten;
291	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16435 Restoration –	Meilenste in	Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis	Abschluss der Restaurierungs- , Konservierungs- und Besucherzugangsarbeiten				Q4	2025	Restaurierungs-, Konservierungs- und Barrierefreiheitsarbeiten an den Acropolis-Denkmalern werden durch Abschlusszertifikate zertifiziert.

Fol g. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen- ziel/Zielwe rt	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Conservation – Enhancement of the Acropolis Monuments (Wiederherstellung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis-Denkmäler)									

Gruppe 26: Tourismus und Schifffahrt

- Tourismusentwicklung (umfasst das Teilprojekt Modernisierung von Touristenhäfen) (ID: 16931)
- Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (ID: 16921)
- Aufrüstung der Maßnahmen für regionale Häfen (ID: 16975)
- Masterplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte (ID: 16944)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
292	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Touristische Entwicklung: Reformen für Touristenhäfen	1. Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 2160/1993 über Touristenhäfen n. 2. Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 4179/2013 und 4276/2014 über Skigebiete. 3 Bericht über die Einrichtung des Projektmanagementbüros.				1. QUARTA L	2022	(1) Entwicklung des Fremdenverkehrs: Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für das Gesetz über Touristenhäfen, um neue Investitionen zu fördern, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die Installations- und Betriebsgenehmigung im Einklang mit dem Investitionsgesetz 4442/2016. (2) Entwicklung des Fremdenverkehrs: Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für Skigebiete, um neue Investitionen zu fördern, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die Installations- und Betriebsgenehmigung im Einklang mit dem Investitionsgesetz 4442/2016. (3) Tourismusentwicklung: Einrichtung eines Projektmanagementbüros für die Überwachung von Investitionen in die Modernisierung von Touristenhäfen.
294	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger	Meilenstein	Masterplan für die Erneuerung der griechischen	Verpflichtung der Masterplan für die Erneuerung der griechischen				Q2	2025	Verpflichtung eines Masterplans für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte. Der Masterplan stützt sich auf eine Studie und umfasst einen Finanzierungsmechanismus für die schrittweise Erneuerung der Fahrgastflotte des Landes. In der Studie ist Folgendes darzulegen: i) Modernisierungsbedarf der

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Masseinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wirtschaftszweige – 16944_Masterplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte		Neue Fahrgastflotte	Fahrgastflotte						Schiffe, ii) Zeithorizont der Investition, iii) Finanzierungsbedarf der Betreiber und potenzielle Einnahmen, iv) Erneuerung der Infrastruktur, die in den Häfen erfolgen sollte, um den Betrieb der neuen Schiffe zu unterstützen, und v) Finanzierungsmechanismus zur Erleichterung des Zugangs der Betreiber zu Finanzmitteln. Ferner ist eine Zusammenfassung des Konsultationsprozesses der Interessenträger vorzulegen, der vor der Veröffentlichung des Masterplans stattgefunden hat.
295	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Tourismusentwicklung: Veröffentlichung von Genehmigungen für Touristenhäfen	Genehmigungen				Q2	2024	Veröffentlichung von Genehmigungsentscheidungen für die ausgewählten Begünstigten zur Modernisierung der Infrastruktur von Touristenhäfen und unter anderem zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz.
296	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Resilienz wichtiger Wirtschaftszweige – 16921 Umschulung und Weiterbildung im Tourismus	Meilenstein	Umschulung und Weiterbildung im Tourismus	Ausgestellte Bescheinigungen				Q4	2025	18000 Teilnehmer haben die Schulungsprogramme erfolgreich abgeschlossen
297	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Meilenstein	Tourismusprojekte	Durchführung von Arbeiten und Einrichtung lokaler				Q4	2025	Grüne Entwicklung: Einrichtung lokaler Destinationsmanagementbüros und Beobachtungsstellen für nachhaltigen Tourismus; Modernisierung von vier Skizzen für die energieeffiziente Renovierung öffentlicher und privater Infrastruktur/Ausrüstung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Masseinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	keit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung			Destinationsmanagementbüros und Beobachtungsstellen für nachhaltigen Tourismus						und/oder die Installation neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen. Blaue Entwicklung: Modernisierung der Infrastruktur von 18 Touristenhäfen, Installation von Infrastruktur und Einrichtungen für die Zugänglichkeit von Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie Renovierung oder Bau der Infrastruktur oder Erwerb von Ausrüstung für Tauchtätigkeiten.
298	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16975_Modernisierung der Maßnahmen für regionale Häfen	Meilenstein	Bau von Infrastrukturanlagen in Häfen	Bau von Infrastruktureinrichtungen in Häfen			Q4		2025	Abschlussbescheinigungen über den Bau von Infrastrukturarbeiten in 13 Häfen, einschließlich der Wiederherstellung von Hafenkais, Wellenbrechern, der Sanierung von Uferbereichen und der Verbesserung der Hafeninfrastruktur, der Wiederherstellung von Tiefen und Baggerarbeiten, des Baus von Servicerrampen, Kaimauern und Küstenschutzarbeiten oder der Wiederherstellung des Hafenbeckens nach umfangreichen Überschwemmungen. Die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 2011/92/EU vorgeschriebenen Schadensbegrenzungs- und Ausgleichsmaßnahmen müssen umgesetzt worden sein.

Gruppe 27: Industrie und Investitionen

- Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (ID: 16593)
- Industrieparks (ID: 16634)
- Beschleunigung der intelligenten Fertigung (ID: 16721)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Masseinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
299	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Meilenstein	Strategische Investitionen – Gesetzesreform	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen				Q4	2021	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Reform des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Gesetz 3894/2010 und Gesetz

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen									4608/2019), unter anderem durch eine rechtliche Kodifizierung zur Schaffung eines einheitlichen und kohärenten Rahmens und Gesetzesänderungen zur Einführung einer neuen Kategorie strategischer Investitionen „Emblematische Investitionen von großer Bedeutung“. Mit der Reform des strategischen Investitionsrahmens werden auch Bestimmungen eingeführt, die dazu beitragen sollen, das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Genehmigung und Lizenzierung einer strategischen Investition zu beschleunigen (d. h. das beschleunigte Verfahren zu verbessern). Neue Kategorien strategischer Investitionen werden auf der Grundlage von Kriterien, die Innovation oder Technologieverbreitung, die Nutzung erneuerbarer Energien und den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft begünstigen und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene erheblich fördern, in das Gesetz aufgenommen.
300	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige - 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Fertigung	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für verarbeitende Unternehmen				1. QUARTAL	2022	Veröffentlichung aller wettbewerbsfähigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe für Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, die Automatisierung und Vernetzung von Lieferketten, die Konzeption und Herstellung intelligenter Produkte und Dienstleistungen, die Einführung intelligenter Fertigungstechnologien in mechanischen Hochgeschwindigkeits-/5G-Netzen, Labor- und Fertigungsausrüstungen, Qualitätskontrollausrüstung, IKT- und Softwareausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud-Lizenzen, Implementierungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und S/W, IT-Sicherheitsdienste, Produktgestaltung, geistiges Eigentum, Patent- und Zertifizierungskosten mit Leistungsbeschreibungen, die einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
301	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks			1. QUARTAL	2022		Veröffentlichung aller wettbewerbsfähigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Entwicklung von Industrieparks für Investitionen in a) die Infrastruktur für die Errichtung der neuen Generationsparks (einschließlich des Grundstückserwerbs) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in Großunternehmen und Unterstützungsmaßnahmen, b) die Infrastruktur für den digitalen Wandel und die Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) erneuerbare Solarenergie, d) Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen (die Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von <=1,5 aufweisen), e) Abwassersammel- und -behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von Tankstellennetzen für Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge oder von Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Mit der Leistungsbeschreibung, einschließlich der Förderkriterien, wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Im Falle des Baus von Front-to-End-Abwassersystemen

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr		
302	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Primärrecht)	Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt				3. QUARTAL	2022	muss die Maßnahme einen Netto-Null-Energieverbrauch haben, und im Falle der Erneuerung der Front-to-End-Abwassersysteme muss die Maßnahme zu einer Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch Materialänderungen oder Laständerungen). Investitionen in die Elektromobilität müssen mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen und sich auf alternative Kraftstoffe für den Verkehr beziehen. Erlass von Primärrechtsvorschriften zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industriebetriebsparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller industrieller Konzentrationen
303	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte	Auswahl der förderfähigen „Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“				Q4	2023	Auswahl von „Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“ durch den Genehmigungsbeschluss des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen (bestätigt durch die Veröffentlichung des Beschlusses). Was die Energieinvestitionen betrifft, so umfassen die beihilfefähigen Investitionen Investitionen a) Investitionen in Infrastruktur mit spezifischen Energiekriterien für den Bau neuer Gebäude, b) Investitionen in hybride Stromerzeugungsprojekte aus erneuerbaren Energiequellen auf nicht angebundenen Inseln, c) Investitionen in die Erzeugung von grünem Wasserstoff, d) Investitionen in Systeme zur Stromspeicherung aus erneuerbaren Energiequellen oder e) Investitionen in Anlagen von Offshore-Windparks und Offshore-Photovoltaikparks im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
304	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634 Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht)	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften				Q2	2024	Inkrafttreten aller erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zur Operationalisierung des neuen Rahmens zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industriebetriebsparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller industrieller Konzentrationen.
307	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634 Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Durchführung von Investitionsplänen	Bescheinigungsbericht zur Überprüfung der Durchführung der Investitionspläne				Q4	2025	Durchführung der Investitionspläne für insgesamt 22 Industrieparks und Umspannwerke für die Stromübertragung.
308	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593 Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionsplänen	Technische Zertifizierungen und Berichte zur Überprüfung der Durchführung des ARF-Teils von fünf Investitionsplänen.				Q4	2025	Durchführung der Investitionspläne für vier symbolträchtige Investitionen von großer Bedeutung, die im Einklang mit den Genehmigungsbeschlüssen des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen ausgewählt wurden.
										Durchführung des aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützten Teils für eine fünfte symbolträchtige Investition von großer Bedeutung, die im Einklang mit dem Genehmigungsbeschluss des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen ausgewählt und im einschlägigen Ministerbeschluss über die Gewährung von Anreizen beschrieben wurde.
309	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721 Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Verarbeitendes Gewerbe – Durchführung von Investitionsplänen	Bescheinigungsbericht zur Überprüfung der Durchführung der Investitionspläne				Q4	2025	Durchführung von mindestens 36 Investitionsplänen.

Gruppe 28: Landwirtschaft

- Wirtschaftlicher Wandel im Agrar- und Aquakultursektor (ID: 16626)
- Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor (ID: 16653)

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
310	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Wirtschaftliche Transformation in der Landwirtschaft : Start des Programms	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Durchführungspartner				1. QUARTAL	2022	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den wirtschaftlichen Wandel des Agrarsektors: Wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Spezifikationen, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umfassen folgende Maßnahmen: Maßnahmen im Zusammenhang mit der energetischen Modernisierung von Produktionseinheiten, Gebäuden und mechanischer Ausrüstung mit geringem Energieverbrauch, der energetischen Modernisierung von Tourismuseinrichtungen (Gebäuden), umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Elektroautos, Fahrräder usw.), der Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und der Ressourceneffizienz in KMU, erneuerbaren Energien (Solarenergie), Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Prävention sowie dem Management klimabedingter Risiken, dem Schutz der

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										biologischen Vielfalt sowie dem Naturerbe und den Ressourcen.
311	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Aufruf zur Bewerbung				3. QUARTAL	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Projekt für den digitalen Wandel zur Entwicklung einer groß angelegten offenen digitalen landwirtschaftlichen Infrastruktur und eines kognitiven landwirtschaftlichen Umfelds für den Produktionsprozess und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.
313	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Meilenstein	Umsetzung des digitalen Wandels bei Projekten im Agrar- und Lebensmittelsektor	Umsetzung der 1) digitalen Transformation des Agrarsektors und 2) Landwirtschaftsprojekte nach außen				Q4	2024	Durchführung der 1) digitalen Transformation des Agrarsektors und 2) Landwirtschaftsprojekte nach außen.
313a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger	Meilenstein	Umsetzung des digitalen Wandels bei Projekten im Agrar- und Lebensmittelsektor	Umsetzung der Verlängerung des Projekts „Digitaler Wandel im				Q4	2025	Umsetzung der Ausweitung des digitalen Wandels im Agrarsektor.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor		ktor	Agrarsektor“						
314	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626 Wirtschaftlicher Wandel im Agrar- und Aquakultursektor	Meilenstein	Umsetzung des wirtschaftlichen Wandels von Landwirtschafts- und Aquakulturprojekten	Bescheinigungsbericht zur Überprüfung der Projektdurchführung				Q4	2025	225 durchgeführte Projekte

R. KOMPONENTE 4.7: VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND FÖRDERUNG PRIVATER INVESTITIONEN UND AUSFUHREN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Anreize für private Investitionen zu schaffen und die wirtschaftliche Extroversion zu erhöhen, indem langfristige strukturelle Probleme angegangen und ein Unternehmensumfeld geschaffen wird, das der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit förderlich ist. Es umfasst Maßnahmen zur Förderung des Wachstums von Unternehmen, um Größenvorteile zu erzielen und ihnen dabei zu helfen, ausländische Märkte zu durchdringen, übermäßigen Verwaltungsaufwand für Unternehmen abzubauen, die Einhaltung der Vorschriften und gleiche Wettbewerbsbedingungen durch eine wirksame Marktüberwachung zu fördern und einen einfacheren und berechenbareren Rechtsrahmen zu schaffen. Diese Maßnahmen werden durch den Vorschlag ergänzt, die Unterstützung in Form von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu nutzen, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern und so private Investitionen zu fördern. Es wird erwartet, dass diese Unterstützung in Form von Darlehen über drei verschiedene Kanäle an die Wirtschaft weitergeleitet wird, nämlich über Finanzinstitute (durch den Erwerb von Unternehmensanleihen oder Konsortialkrediten), eine Eigenkapitalplattform und die Nutzung eines Teils der nationalen InvestEU-Komponente Griechenlands. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 2019). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit (Maßnahme ID 16543)

Ziel der Reform ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen investitionsfreundlicher zu gestalten, den Markteintritt von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern und eine wirksame Marktüberwachung zu gewährleisten. Die Reform umfasst regulatorische und administrative Eingriffe, um die Verfahren und Anforderungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit zu vereinfachen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Lücken im Rahmen der Marktüberwachung zu schließen.

Reform: Einfache Geschäftstätigkeit (Maßnahme ID 16591)

Die Reform zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und den Verwaltungs- und Regulierungsaufwand für Unternehmen zu verringern. Die Reform zielt auch darauf ab, die Rangfolge Griechenlands bei internationalen Indikatoren, insbesondere bei „Doing Business“ der Weltbank, zu verbessern, d. h. Kredite zu erhalten, Strom zu beziehen, Immobilien zu registrieren und eine Baugenehmigung zu erhalten, indem Verfahren, Zeit und Kosten verringert werden und ein stabiler und vorhersehbarer Rechtsrahmen sichergestellt wird. Sie umfasst insbesondere eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Komplexität der Prozesse, der Kosten und des Zeitaufwands in jedem der oben genannten Bereiche sowie Schulungen für das an solchen Prozessen beteiligte Personal des öffentlichen Sektors und Sensibilisierungsmaßnahmen für wichtige Interessenträger. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Anreizregelung für Produktivität und Abwanderung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (Maßnahme ID 16598)

Mit der Reform sollen Schwächen im Zusammenhang mit der überwiegend geringen Größe griechischer Unternehmen beseitigt werden. Sie schafft eine Reihe steuerlicher und anderer Anreize, um Selbstständige und Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu ermutigen, durch Fusionen, Umwandlungen, Übernahmen und Kooperationsprogramme und -plattformen wie Joint Ventures und Cluster, die auch eine höhere Produktivität und höhere Ausfuhren fördern sollen, Skaleneffekte zu erzielen. Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Schlüsselreform 10: Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit – Erleichterung der Geschäftstätigkeit

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappe nziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
317	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Festlegung der Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für die Qualitätsinfrastruktur	Annahme einer nationalen Strategie für die Qualitätsinfrastruktur in Griechenland) und Annahme der erforderlichen grundlegenden Verordnung über Normung, Messwesen, Akkreditierung und Konformitätsbewertung durch die erforderlichen Rechtsakte (Verweis auf das Amtsblatt angeben); und Verabschiedung von Gesetzesänderungen zum Gesetz 3325/2005 (Teil B über die Gründung, Erweiterung und Modernisierung des verarbeitenden Gewerbes in der Region Attika)				Q2	2024	Entwicklung eines modernen rechtlichen, organisatorischen und operativen Rahmens für die Qualitätsinfrastruktur in Griechenland im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen; und b) Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für die Errichtung von Produktionsstätten in Attika, um übermäßig hohe Beschränkungen zu beseitigen, die in keinem Verhältnis zu den politischen Zielen stehen. Der Anwendungsbereich von Buchstabe b umfasst die Errichtung neuer und die Modernisierung bestehender Industrieanlagen in Attika sowie die Verlegung und Erweiterung bestehender Anlagen in Attika.
318	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der	—Für Maßnahmen, die Rechtsvorschriften erfordern: Veröffentlichung von Rechtsvorschriften im				Q2	2024	Die Reform abschließen, um die Komplexität der Verfahren sowie Zeit und Kosten in vier Teilbereichen zu verringern: Kreditaufnahme, Stromanschluss, Grundbucheintragung und

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappe nziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	privater Investitionen und Ausführen – 16591_Vereinfachung der Geschäftstätigkeit		Geschäftstätigkeit	Amtsblatt (Amtsblattfundstelle) — Für Interoperabilitätsfunktionen, Plattformen und Register: Operationalisierung der Systeme (bestätigt durch einen Bericht) — Lieferung von Ausrüstungsgegenständen (nachgewiesen durch Bericht und Kaufnachweis) — Abschluss von Kampagnen und Herausgabe von Leitlinien (bestätigt durch herausgegebene Leitlinien/Rundschreiben)						Baugenehmigung Die Reform umfasst insbesondere die folgenden Teilprojekte und -maßnahmen: 1. Kreditbeschaffung — Schaffung eines modernen und zuverlässigen Rechtsrahmens für Wertpapiere in beweglichen Vermögenswerten — Einrichtung eines Registers sicherer Transaktionen 2. Erteilung einer Baugenehmigung — Herstellung der betrieblichen Interoperabilität zwischen dem e-ades-System für Baugenehmigungen und anderen öffentlichen Systemen — Durchführung von Informationskampagnen mit Interessenträgern des Privatsektors — Ausrüstung und Schulung des Personals — Online zur Verfügung gestellte Leitlinien — Das Gebührenverzeichnis ist online verfügbar. — Instate-Digitalinspektionsfunktionen für die Feuerwehr 3. Strom beziehen — Vereinfachung/Reduzierung der Anforderungen für die Anwendung bei HEDNO und Vereinheitlichung des Systems für die Angabe von Quadratmetern bei Gemeinden 4. Grundbucheintragen — Einrichtung einer elektronischen Plattform, die es den Käufern ermöglicht, alle Anforderungen für die Online-Übertragung von Immobilien zu erfüllen — Die neuen Funktionen, die in der Ex-post-Folgenabschätzung der durchgeführten Lizenzreform empfohlen wurden, in das digitale System für die
319	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und	Meilenstein	Rahmenbedingungen für Unternehmen – Genehmigung der	Inkrafttreten von Rechtsakten und Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen				Q4	2025	

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappe nziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16543 Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit		Vereinfachung und Marktüberwachung	men im Rahmen der Reformen						Lizenzen wirtschaftlicher Tätigkeiten zu integrieren; — Inkrafttreten des geänderten Gesetzes 4442/16 zur Einbeziehung der Genehmigungsverfahren für neue wirtschaftliche Tätigkeiten (Kantinen, Interneträume, Organisation von Kongressen und Messen, Kinderbetreuung, Sozialwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, nichttherapeutische Kur- und Massagezentren, künstliche Gerbeinheiten und Lagerung von Booten in Landgebieten) im Einklang mit den Grundsätzen der Gesetze 4442/2016 und 4512/2018, — Veröffentlichung der Verwaltungskodifizierung (διοικητική κωδικοποίηση) der Gesetze 3325/2005, 3982/2011, 4302/2014 und 4442/2016, — Veröffentlichung einer nationalen Strategie für die Marktüberwachung von Produkten gemäß der Verordnung (EU) 2019/1020 und — Inkrafttreten des neuen Überwachungssystems für wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß den Rechtsvorschriften 4512/18 durch das Inkrafttreten von Rechtsakten in den Bereichen Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Sicherheit der Infrastrukturen; und für die Einführung eines Systems zur Bewertung der Inspektionsbehörden in den Bereichen Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherheit der Infrastrukturen, Lebensmittelsicherheit,

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappe nziel/Zi elwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umweltschutz und Produktsicherheit.

R.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investitionen: Darlehensfazilität (Maßnahme ID 16980)

Die Investition betrifft die Verwendung von Unterstützung in Form von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern und private Investitionen zu fördern. Die Darlehensfazilität nutzt verschiedene Vertriebskanäle, nämlich Finanzinstitute (durch den Erwerb von Unternehmensanleihen oder Konsortialkrediten (13 366 446 891 EUR), eine Eigenkapitalplattform (650 000 000 EUR) und die Mitgliedstaaten-Komponente des Programms „InvestEU“ (900 000 000 EUR).

Für den Vertriebskanal der Finanzinstitute werden die Darlehen über internationale Finanzinstitutionen (IFI) und Geschäftsbanken (CB) abgewickelt. Die vom Staat gewährten Darlehen decken höchstens 50 % der Investitionskosten, wobei die Beteiligung der Finanzinstitute mindestens 30 % und die Beteiligung des Schuldners mindestens 20 % beträgt.

Darlehen, die im Rahmen der Darlehensfazilität gewährt und innerhalb der ersten drei Jahre nach Einrichtung der Darlehensfazilität zurückgezahlt werden, können für neue Darlehensauszahlungen im Rahmen der Darlehensfazilität wiederverwendet werden. Andernfalls werden alle Rückflüsse aus der Darlehensfazilität auf das Sonderkonto geleitet, das ausschließlich zur Bedienung der öffentlichen Schulden und somit zur Unterstützung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verwendet wird.

Aus der Darlehensfazilität werden nur förderfähige Projekte finanziert. Insbesondere stellen die IFI und die BS sicher, dass die finanzierten Investitionen

- i. einen positiven Kapitalwert aufweisen, der gewährleistet, dass die Finanzierungsentscheidung auf soliden wirtschaftlichen Kriterien beruht;
- ii. auf die fünf strategischen Säulen der Darlehensfazilität abgestimmt sind, nämlich ökologischer Wandel, Digitalisierung, Extroversion, Skaleneffekte durch Fusionen und Übernahmen, Innovation (FuE),
- iii. mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die Vereinbarungen im Rahmen der Darlehensfazilität

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission für die Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen;
- ii. Ausschluss der folgenden Tätigkeiten und Vermögenswerte von der Förderfähigkeit: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks

² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

liegen³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

- iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch die Projekte vorzuschreiben.

Darüber hinaus sieht die Darlehensfazilität eine Verpflichtung für den Vertriebskanal der Finanzinstitute vor, mindestens 55 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 28 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität anzuwenden ist.

Unabhängige Prüfer überprüfen vor jedem Auszahlungsantrag die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und des Klimaziels von 55 % und des Digitalziels von 28 %.

Investitionen: Kapitalzuführung an die Hellenic Development Bank (Maßnahme ID 16403)

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Wachstumspotenzial der griechischen Wirtschaft zu fördern, indem die Höhe der verfügbaren öffentlichen Unterstützung strukturell angepasst wird, um Marktversagen und Ineffizienzen innerhalb der Wirtschaft zu beheben. Die Maßnahme besteht in einer Kapitalzuführung in Höhe von 1 989 092 029 EUR an die Hellenic Development Bank.

Die griechische Entwicklungsbank legt eine neue Investitionspolitik für die Verwendung des zusätzlichen Kapitals fest. Die Anlagepolitik umfasst eine Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte mit der erwarteten Art förderfähiger Endempfänger, die das zusätzliche Kapital anfänglich unterstützen soll, einschließlich des erwarteten Zeitplans für die Umsetzung und des erwarteten Betrags jedes Finanzprodukts. Die griechische Entwicklungsbank verwendet für das zusätzliche Kapital dasselbe Prüf- und Kontrollsystem, das von der Kommission gemäß Artikel 157 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 positiv bewertet wurde. Die Anlagepolitik schreibt vor, dass Finanzprodukte, die mit dem zusätzlichen Kapital unterstützt werden, dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen müssen. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im

³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁷ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹. Darüber hinaus schließt die Investitionspolitik im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmen Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt¹⁰ in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit verbundene Tätigkeiten¹¹; II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien¹²; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge¹³; IV) Abfallsammlung, -behandlung und -entsorgung¹⁴, v) Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus

⁶ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁷ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁰ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endempfänger einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, dem Gewinn oder der Kundenbasis des Endempfängers als wesentlicher Teil seiner Geschäftstätigkeit ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem zugangsbeschränkten Sektor oder der zugangsbeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

¹¹ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹² Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹³ Umweltschädliche Fahrzeuge werden als nicht emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

¹⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

setzt die Investitionspolitik voraus, dass die Endbegünstigten die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten.

Voraussetzung für die zufrieden stellende Erreichung der Etappenziele im Rahmen dieser Maßnahme ist die zufrieden stellende Erfüllung des Etappenziels 384 der Reform 16405 – Säulenbewertung der griechischen Entwicklungsbank.

Reform: Säulenbewertung der griechischen Entwicklungsbank (Maßnahme ID 16405)

Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die griechische Entwicklungsbank geeignete Vorkehrungen für den Einsatz von EU-Mitteln getroffen hat. Diese Maßnahme besteht in einer Bewertung der Säule „Hellenic Development Bank“.

R.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Darlehensfazilität (16980)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Operative Vereinbarungen mit IFI	Unterzeichnung einer operativen Vereinbarung mit einem internationalen Finanzinstitut				3. QUARTAL	2021	Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung für alle Darlehensvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen und Unterzeichnung der operativen Vereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und mindestens einer internationalen Finanzinstitution. In der operativen Rahmenvereinbarung wird Folgendes festgelegt: a) Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung: i. Der Governance-Rahmen: a. Die Entscheidungsfindung muss auf soliden wirtschaftlichen Kriterien beruhen und von der Regierung nach dem Fremdvergleichsgrundsatz getroffen werden. b. Die IFI bewertet die Finanzierungsanträge und entscheidet auf der Grundlage ihrer internen Kriterien. Die IFI stellt sicher, dass die finanzierten Investitionen einen positiven Nettogegenwert aufweisen, auf die strategischen Säulen der Darlehensfazilität abgestimmt sind und mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen. c. Ein spezieller Ausschuss des Investitionsausschusses überwacht die Umsetzung, ohne am Auswahlverfahren beteiligt zu sein. Die IFI erstattet dem Ausschuss des Investitionsausschusses regelmäßig Bericht.

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ii. Höhe der Auszahlung, die in Tranchen erfolgt, und Modalitäten für die Überwachung und Prüfung: a. Für die Überwachung der ausgezahlten Darlehen werden wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) festgelegt, die auch als Benchmarks für die bedingte Freigabe weiterer Tranchen dienen können. b. Es sind drei Ebenen der Prüfung der Förderfähigkeit vorgesehen: I) Bewertung durch das Finanzinstitut, das die Finanzierung bereitstellt; II) Bewertung durch einen unabhängigen, zertifizierten Prüfer vor der Bereitstellung der Finanzierung; und iii) Ex-post-Bewertung durch einen unabhängigen zertifizierten Prüfer. Unabhängige Prüfer bewerten die Förderfähigkeit der Investitionen anhand der Auswahlkriterien und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über staatliche Beihilfen. iii. Verluste aus Krediten (Anleihen oder Konsortialkredite): Der Staat und der IFI beteiligen sich zu gleichen Bedingungen (pari passu). Alle Entscheidungen über Umstrukturierungen werden den Finanzinstituten zugewiesen. iv. Die Refinanzierung ausstehender Darlehen ist ausgeschlossen. B) Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bei unterstützten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										obligatorischer Prüfungen der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, unter Anwendung der Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung.
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen von Geschäftsbanken	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				3. QUARTAL	2021	Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung, die für alle Darlehensvereinbarungen mit Geschäftsbanken zu verwenden ist, und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Auswahl von Geschäftsbanken, einschließlich: Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung nach denselben Grundsätzen wie für über die IFI abgewinkelte Darlehen (Etappenziel Nr. 320). Für Darlehen, die von Geschäftsbanken im Rahmen der Darlehensfazilität gewährt werden, wird keine staatliche Garantie gewährt. B) Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bei unterstützten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und obligatorischer Prüfungen der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, unter Anwendung der Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung.
322	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und	Meilenstein	Vereinbarung über eine Equity-Plattform	Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung				1. QUARTAL	2022	Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der griechischen Entwicklungsbank für Investitionen, die den Mezzaninedachfonds und den Innovate Now Equifund verwaltet. Die Mandatsvereinbarung enthält die Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien für die

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre	Viertel		
	Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität										Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch die unterstützten Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische Prüfungen der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben.
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	InvestEU-Beitragsvereinbarung	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung				1. QUARTAL	2022		Unterzeichnung der InvestEU-Beitragsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Europäischen Kommission, einschließlich: a) die Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch geförderte Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und obligatorischer Prüfungen der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben. B) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist.
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	586,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Anteil der unterzeichneten Mittel	0	5	Q4	2022		586,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sowie des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % durch unabhängige Prüfer unterzeichnet.
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Ziel	Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen		Anteil der unterzeichneten Mittel	5	30	Q4	2023		3 518,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	keit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980 RRP-Darlehensfazilität		inbarungen mit Endbegünstigten in Höhe von 3 518,4 Mio. EUR durch Finanzinstitute								Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % durch unabhängige Prüfer unterzeichnet.
325a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen mit Endbegünstigten in Höhe von 4 518,4 Mio. EUR durch Finanzinstitute		Betrag (EUR) der unterzeichneten Mittel	3 518.4	4 518.4	Q2	2024		4 518,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 38,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % durch unabhängige Prüfer unterzeichnet.
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Ziel	7 064 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Betrag (in Mio. EUR)	4 518.4	7 064	Q4	2024		7 064 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung, der Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % durch unabhängige Prüfer unterzeichnet.
327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und	Ziel	Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen zwischen Finanzinstituten		Betrag (in Mio. EUR)	7 064	9 800	Q4	2025		9800 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel aus der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre	Viertel		
	Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität		und Endbegünstigten in Höhe von 9 800 Mio. EUR								Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlostteilung, der Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 48,98 % und zum Digitalziel von 24,19 % durch unabhängige Prüfer unterzeichnet.
327a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	13 366 446 891 EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Betrag (EUR)	9 800 000 000	13 366 446 891	2026	1. QUARTAL		13 366 446 891 EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Mittel der ARF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlostteilung, der Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 55 % und zum Digitalziel von 28 % durch unabhängige Prüfer unterzeichnet.
328a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Darlehensfazilität – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				2026	1. QUARTAL		Griechenland überweist im Rahmen der Darlehensfazilität 13 366 446 891 EUR an internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken.
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Mit Mitteln unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 500 Mio. EUR		Betrag (Mio. EUR)	0	500	2025	Q4		Die Hellenic Development Bank of Investments muss rechtliche Finanzierungsvereinbarungen mit Fonds über einen Betrag geschlossen haben, der für die Verwendung von mindestens 500 Mio. EUR der Eigenkapitalunterstützung (unter Berücksichtigung von Verwaltungsgebühren) erforderlich ist.
329a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Ziel	Mit Mitteln unterzeichnete rechtliche		Betrag (EUR)	500 000 000	650 000 000	2026	1. QUARTAL		Die Hellenic Development Bank of Investments muss rechtliche Finanzierungsvereinbarungen mit Fonds über einen Betrag geschlossen haben, der für die

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Viertel	Jahre	
	keit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität		Vereinbarungen – 650 000 000 EUR								Verwendung von mindestens 650 000 000 EUR der Eigenkapitalunterstützung (unter Berücksichtigung von Verwaltungsgebühren) erforderlich ist.
330	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Genehmigung von InvestEU-Vorhaben in Höhe von 500 Mio. EUR		Betrag (Mio. EUR)	0	500		Q4	2025	Der InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt Investitionsvorhaben in Höhe von 500 Mio. EUR des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierung (oder mobilisierten Investitionen).
330a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	InvestEU-Genehmigung von Vorhaben in Höhe von 300 000 000 EUR		Betrag (EUR)	500 000 000	800 000 000		1. QUARTAL	2026	Der InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt Investitionsvorhaben in Höhe von 300 000 000 EUR des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierung (oder der mobilisierten Investitionen).
330b	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	InvestEU-Genehmigung von Vorhaben in Höhe von 100 000 000 EUR		Betrag (EUR)	800 000 000	900 000 000		Q2	2026	Der InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt Investitionsvorhaben in Höhe von 100 000 000 EUR des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierung (oder der mobilisierten Investitionen).

Kapitalzuführung an die Hellenic Development Bank (16403)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativer Indikator (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
382	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16403 Kapitalspritze für die griechische Entwicklungsbank	Meilenstein	Investitionspolitik	Annahme einer Investitionspolitik				Q2	2026	Annahme einer neuen Investitionspolitik für die griechische Entwicklungsbank für die Verwendung der zusätzlichen Kapitalzuführung.
383	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16403 Kapitalspritze für die griechische Entwicklungsbank	Meilenstein	Kapitalzufuhr	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Griechenland überweist 1 989 092 029 EUR an die Hellenic Development Bank, um deren Kapital zu erhöhen. Über die Kapitalzuführung an die Hellenic Development Bank hinaus, bei der es sich um eine ARF-Investition handelt, übermittelt Griechenland bis zum 31. August 2026 einen Bericht, in dem die von der Hellenic Development Bank ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Investitionspolitik dargelegt werden, einschließlich der Schritte, die zur Umsetzung der Finanzprodukte unternommen wurden, die mit dem zusätzlichen Kapital ursprünglich unterstützt werden sollen, sowie der erwarteten Schritte, die zur weiteren Umsetzung dieser Produkte zu unternehmen sind.

Säulenbewertung der griechischen Entwicklungsbank (16405)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativer Indikator (für Zielvorgaben)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Viertel	Jahre	

						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
384	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16405 Säulenbewertung der griechischen Entwicklungsbank	Meilenstein	Griechische Entwicklungsbank wird einer Säulenbewertung unterzogen	Griechische Entwicklungsbank wird bei der Verwendung von EU-Mitteln einer Säulenbewertung unterzogen					Q2	2026	Die Hellenic Development Bank wird von einem unabhängigen externen Prüfer positiv bewertet.

T. KOMPONENTE 5.1: REPowerEU-REFORMEN

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das Kapitel enthält eine Reihe von Reformen zur Förderung der Dekarbonisierung, erneuerbarer Energien und erneuerbarer Gase, darunter: 1) eine Reform zur Einführung eines Rechtsrahmens, um die Erzeugung, die Speicherung, den Transport und die Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und Biomethan zu ermöglichen und zu erleichtern, 2) eine Reform zur Schaffung des Regulierungs- und Marktbetriebsrahmens für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, um die Dekarbonisierung der Industrie in Griechenland zu fördern, 3) eine Reform zur Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für den Ausbau erneuerbarer Energien, zusätzlich zur weiteren Verbesserung des Rechtsrahmens für die Errichtung von Offshore-Windparks, 4) eine Reform zur Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität durch Beseitigung von Netzstabilität und Engpässen, 5) eine Reform des Rechtsrahmens für intelligente Netze, um die Einführung intelligenter und digitaler Technologien im Verteilernetz zu beschleunigen und die Laststeuerung für die Endverbraucher zu fördern, 6) eine Reform zur Förderung der gemeinsamen Energienutzung, wodurch die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert wird, indem eine dezentrale Erzeugung und gemeinsame Nutzung unter mehreren kleinen Systemen für erneuerbare Energien ermöglicht wird, und 7) eine Reform zur Einführung eines Fahrplans für innovative Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich der Ermittlung und Einführung neuer, nicht auf Zuschüssen basierender Finanzinstrumente.

Reform: Lizenzrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahmenkennung: 16987)

Ziel der Reform ist es, die erforderlichen Rechtsvorschriften für einen wirksamen Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan in Griechenland einzuführen, indem potenzielle Hindernisse beseitigt und Verfahren für die Entwicklung des Sektors und der Märkte für erneuerbare Gase festgelegt werden. Die Reform sieht die Annahme eines Rechtsrahmens zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan vor. Dies umfasst die Festlegung der Lizenzierungs- und Genehmigungsverfahren, einschließlich Bestimmungen zur Raumplanung, die Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, die Klärung der Rollen der verschiedenen Interessenträger, einschließlich der beteiligten Behörden, und die Gewährleistung eines Mechanismus zur Zertifizierung, dass der erzeugte Wasserstoff erneuerbar und das Biomethan nachhaltig ist, im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten Rechtsakte zur RED II.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

Ziel dieser Reform ist es, den Rechts- und Regulierungsrahmen für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zu schaffen. Die Reform umfasst die Entwicklung des Genehmigungsrahmens, die Einführung eines Normungs- und Zertifizierungsverfahrens und die Definition des Zugangs Dritter.

Reform: Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung von erneuerbaren Energien und Offshore-Windenergie (Maßnahmenkennung: 16989)

Ziel dieser Reform ist es, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen in Griechenland zu fördern. Die Reform besteht aus dem Rechtsrahmen für Offshore-Windparks und der Förderung erneuerbarer Energiequellen an Land.

Reform: Reform der Netz- und Speicherkapazitäten (Maßnahme-ID: 16990)

Ziel dieser Reform ist die Annahme des Rechtsrahmens für die Teilnahme von Speichieranlagen am Strommarkt. Die Reform besteht in der Annahme des Rahmens zur Unterstützung eigenständiger Batteriespeicherprojekte sowie von Speichieranlagen in Kombination mit neuen Anlagen für erneuerbare Energien und der Annahme der Regulierungsbeschlüsse, die die Teilnahme von Speichereinheiten an den Strommärkten ermöglichen.

Reform: Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahmenkennung: 16991)

Ziel der Maßnahme ist es, in Technologien und Verfahren für intelligente Netze auf dem griechischen Strommarkt zu investieren. Diese Maßnahme besteht in der Durchführung von Reformen zur Schaffung von Anreizen für die Nutzung intelligenter Zähler und der Schaffung eines Rahmens für eine dynamische Preisgestaltung für Endverbraucher.

Reform: Toolset zur Förderung der gemeinsamen Energienutzung, des Eigenverbrauchs und von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (Maßnahmenkennung: 16992)

Ziel dieser Reform ist es, Anreize für die gemeinsame Energienutzung zu schaffen. Die Reform umfasst die Erleichterung der Installation von EE-Tankstellen in Gebäuden, die Schaffung eines Rechtsrahmens für den Eigenverbrauch von Energie und die Unterstützung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

Reform: Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzinstrumente (Maßnahmenkennung: 16993)

Ziel dieser Reform ist es, einen Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen festzulegen, um die umfassende Renovierung von Wohnungen und Industriegebäuden zu fördern.

Die Reform besteht aus i) einem Fahrplan zur Festlegung innovativer Energieeffizienzmaßnahmen, und ii) die Einführung eines Finanzierungsinstruments für Energieeffizienz auf der Grundlage von Finanzierungsquellen, die keine Zuschüsse sind.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Reform 1: Lizenzrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahmenkennung: 16987)

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
351	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987_ Genehmigungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Meilenstein	Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2024	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrecht) zur Förderung von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan. Die Rechtsvorschriften müssen Folgendes umfassen: die Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan, einschließlich der Festlegung der Lizenzierungs- und Genehmigungsverfahren, der Bestimmungen zur Raumplanung, der Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, der Klärung der Rollen der verschiedenen beteiligten Interessenträger sowie der beteiligten Behörden, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines Mechanismus zur Zertifizierung, dass der erzeugte Wasserstoff erneuerbar und das Biomethan nachhaltig ist, im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten Rechtsakte zur RED II.

Reform 2: Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung von erneuerbaren Energien und Offshore-Windenergie
(Maßnahmenkennung: 16989)

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
353	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie	Meilenstein	Ermittlung von Gebieten für erneuerbare Energiequellen und Rahmenbedingungen für die Doppelnutzung von Flächen für Landwirtschaft und Photovoltaik	Rechtsakt(e)				Q4	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts, in dem Folgendes festgelegt ist: - Potenzial erneuerbarer Energiequellen; - geografische Verteilung der vorhandenen Einheiten erneuerbarer Energiequellen; - Genehmigungen für künftige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Inkrafttreten des Rechtsakts, in dem Folgendes festgelegt ist: - geeignete Standorte für den Einsatz von Agri-Photovoltaik; - Maßnahmen zur Förderung der Agri-Photovoltaik; - Vorschriften für Projekte mit Doppelnutzung von Land und Agri-Photovoltaik.
354	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie	Meilenstein	Rechtsakt(e) für Offshore-Windparks und erneuerbare Energiequellen	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q4	2025	In Bezug auf den Ausbau der Offshore-Windenergie: (I) Einrichtung einer Zweckgesellschaft, die für die Koordinierung der Datenerhebung für Offshore-Windparks zuständig ist: a) Eintragung der Zweckgesellschaft in das Unternehmensregister; B) In der Verwaltungsentscheidung werden das Mandat, der Tätigkeitsbereich und die Leitungsstruktur der Zweckgesellschaft festgelegt; C) in einem Rechtsakt werden

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Zweckgesellschaft Finanzmittel zugewiesen.
										II) In dem Rechtsakt wird die Reservierung elektrischer Flächen für Offshore-Windparkprojekte mit einer geschätzten Gesamtkapazität von 1,9 GW festgelegt.
										III) In einem Rechtsakt wird der Rahmen für Ausschreibungen für Offshore-Windparks festgelegt.
										In Bezug auf die landgestützte Entwicklung erneuerbarer Energiequellen:
										(I) In dem Rechtsakt werden a) Bereiche für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen, und b) Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energiequellen in Griechenland. Strategische Umweltpflichten von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energiequellen sind durchzuführen.
										II) Rechtsakt, mit dem Anreize für Projekte im Bereich erneuerbare Energiequellen in Beschleunigungsgebieten geschaffen werden, um den Einsatz erneuerbarer Energiequellen über 2030 hinaus zu ermöglichen. Dies umfasst die Schaffung eines Rahmens für Beschleunigungsgebiete, einschließlich a) begrenzter Dauer der Genehmigungsverfahren von höchstens

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										12 Monaten, und b) beschleunigte Umweltverträglichkeitsprüfung für Beschleunigungsgebiete.

Reform 3: Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
355	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16988_Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung.	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				3. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, in dem Folgendes festgelegt ist: - Entwicklung des Genehmigungsrahmens für die Installation und den Betrieb von Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, einschließlich der Erteilung von Umweltgenehmigungen. - Festlegung eines einschlägigen Normungs- und Zertifizierungsverfahrens für den Ursprung der abgeschiedenen und gespeicherten CO2-Emissionen. - Entwicklung des Rechtsrahmens für die CCS-Wertschöpfungskette für Speicher- und Transportentgelte. Der Rahmen umfasst Bestimmungen zur Ermöglichung von Differenzverträgen sowie regulierte Tarife. - Schaffung eines Rahmens für die Nutzung/Nutzung von abgeschiedenem CO2 - Annahme des Rahmens für den Zugang Dritter zur Netz-/Transportinfrastruktur und Speicheranlage. - Zuweisung unterschiedlicher Zuständigkeiten der verschiedenen Interessenträger für den Betrieb der Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und die Überwachung des jeweiligen Marktes.

Reform 4: Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Speicherinvestitionen (Maßnahme ID: 16990)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
356	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990 Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Speicherinvestitionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens.	Primär- und Sekundärrecht				Q2	2024	Inkrafttreten von primären und sekundären Rechtsvorschriften, mit denen die Rahmenbedingungen für die Installation von Speicheranlagen in bestehenden oder neuen EE-Kraftwerken geschaffen werden, wobei den Genehmigungsverfahren und dem Netzzugang für diese Anlagen Vorrang eingeräumt wird.
357	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990 Reform der Netz- und Speicherkapazitäten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten.	Rechtsvorschriften				Q2	2025	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Annahme des Genehmigungsrahmens für die Unterstützung eigenständiger Batterieprojekte. Erlass von Regulierungsbeschlüssen, die die Teilnahme von Speicheranlagen an den Strommärkten ermöglichen.

Reform 5: Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahmenkennung: 16991)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
358	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Rechtsrahmen für intelligente Netze	Meilenstein	Entwicklung eines anreizbasierten Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher, um die Einführung und Nutzung intelligenter	Gemeinsamer Ministerialbeschluss/Beschluss der Regulatorischenbehörde				Q2	2024	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses/Beschlusses der Regulatorischenbehörde über die Entwicklung eines anreizbasierten Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher zur verstärkten Einführung und Nutzung intelligenter Zähler.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
359	20 – 5.1. REPowerEU- Reformen – 16991_Rechtsrahmen für intelligente Netze	Meilenstei n	Zähler zu steigern. Rahmen für Verträge über dynamische Preisgestaltung	Rechtsakt				Q4	2024	Inkrafttreten der Rechtsakte für Verträge über dynamische Preisgestaltung, um die dynamische Preisgestaltung für alle Endverbraucher umzusetzen, sobald ein intelligenter Zähler in ihrer Dienstverbindung installiert ist. Der Rechtsakt, in dem Gestaltungsfragen und Schlüsselbedingungen dynamischer Verträge festgelegt sind. In dem Rechtsakt werden die Rechte und Pflichten von Betreibern, Ladungsvertretern und Kunden im Zusammenhang mit der Umsetzung der dynamischen Preisgestaltung festgelegt.

Reform 6: Toolset zur Förderung der gemeinsamen Energienutzung, des Eigenverbrauchs und von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften
(Maßnahmenkennung: 16992)

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
361	20–5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten der primären und sekundären Rechtsvorschriften über den Eigenverbrauch und Erleichterung der Genehmigungsverfahren für die Errichtung von EE-Stationen in Wohngebäuden	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				1. QUARTAL	2024	1. Inkrafttreten des Sekundärrechts gemäß dem Gesetz 5037/2023. Insbesondere: Inkrafttreten des Ministerialbeschlusses/der Ministerialbeschlüsse über die Umsetzung des Eigenverbrauchs, des Eigenverbrauchs durch virtuelle Nettoabrechnung und des kollektiven Eigenverbrauchs, der Energienettoabrechnung und der virtuellen Nettoabrechnung gemäß den Artikeln 64 und 66 des Gesetzes 5037/2023. 2. Inkrafttreten primärer Rechtsvorschriften zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren für die Installation von EE-Stationen in Wohngebäuden (oder Gebäuden mit mehreren Wohnungen), auch zur Förderung des kollektiven Eigenverbrauchs. Dazu gehören auch Vorschriften zur Erleichterung der Entscheidungsfindung, einschließlich der Einführung eines mehrheitlichen Verfahrens für die Installation erneuerbarer Energien.
362	20–5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Meilenstein	Einrichtung des Selbstverbraucherregisters und technischer Unterstützung für Energiegemeinschaften	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte und Durchführungsbereich des Ministeriums für Umwelt und Energie zur Beschleunigung der Einrichtung der technischen Hilfe				1. QUARTAL	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Einrichtung eines Selbstverbraucherregisters und die Einrichtung technischer Hilfe zur Unterstützung der Entwicklung und des Betriebs von Energiegemeinschaften. Das Selbstverbraucherregister wird für die Daten- und statistische Analyse verwendet, wobei die Interoperabilität und der Informationsaustausch erleichtert werden. Benennung einer für die Verwaltung des Selbstverbraucherregisters zuständigen Stelle. Vorlage eines Durchführungsberichts, in dem die Einrichtung der technischen Hilfe für

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Energiegemeinschaften, einschließlich interaktiver Kontaktstellen, beschneigt wird.

Reform 7: Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzinstrumente (Maßnahmenkennung: 16993)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
363	20-5. REPowerEU-Reformen – 16993 Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzinstrumente	Meilenstein	Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Rechtsrahmen festgelegt	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q2	2024	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses zur Annahme eines Fahrplans, in dem innovative Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich nicht zuschussbasierter Finanzierungsinstrumente, festgelegt werden.
364	20-5. REPowerEU-Reformen – 16993 Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzinstrumente	Meilenstein	Einführung von Finanzierungsinstrumenten ohne Zuschüsse	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q2	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, mit dem/denen ein nicht auf Finanzhilfen basierendes Finanzinstrument eingeführt wird.

U. KOMPONENTE 5.2: Investitionen im Rahmen von REPowerEU

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das REPowerEU-Kapitel enthält drei Investitionsmaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, des Einsatzes neuer erneuerbarer Energiequellen, der Energiespeicherung sowie der CO₂-Abscheidung und -Speicherung, darunter: 1. eine Investition zur Förderung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energiequellen für den Eigenverbrauch, die aus fünf Teilinvestitionen besteht, die Folgendes umfassen: i) die energetische Renovierung von Wohngebäuden durch die Gewährung von Subventionen; II) energetische Renovierung der öffentlichen und privaten Nichtwohngebäude durch die Gewährung von Subventionen; III) Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und im Agrarsektor durch die Gewährung von Subventionen; IV) Förderung erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden durch Finanzierung der Installation neuer Anlagen zur Warmwasserbereitung aus erneuerbaren Quellen; und v) die Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystemen; 2. verstärkte Installation von Energiespeichersystemen für zusätzliche erneuerbare Energiequellen; und 3) Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff und die Förderung von Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) in schwer dekarbonisierbaren Industriezweigen mit dem Ziel, die Dekarbonisierung der Industrie zu fördern.

Investitionen: Installation von Energiespeichern für zusätzliche EE-Verbreitung (Maßnahmen-ID: 16996)

Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung von Investitionen: „Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien“ (ID: 16926) im Rahmen der Komponente 1.1 (Hochfahren). Die Investition besteht in der Entwicklung eigenständiger Speichersysteme im Netzmaßstab und wird zur Errichtung zusätzlicher neuer Energiespeicheranlagen mit einer Kapazität von mindestens 175 MW führen.

Investitionen: Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch (Maßnahmen-ID: 16994)

Ziel dieser Investition ist es, Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien in mehreren Sektoren mit Endenergieverbrauch durchzuführen. Die Investition umfasst Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die Installation von Photovoltaikanlagen und den Erwerb von Anlagen zur Warmwasserbereitung aus erneuerbaren Quellen.

Investitionen: Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (Maßnahme-ID: 16995)

Ziel dieser Investition ist es, die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Griechenland zu fördern. Die Investition umfasst die Installation von Elektrolyseuren, die unterstützende Infrastruktur und ein Wasserstoffnetz für die Verteilung innerhalb der Raffinerie.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Investition 1: Installation von Energiespeichern für zusätzliche EE-Verbreitung (Maßnahmen-ID: 16996)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
365	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16996_ Installation von Energiespeicherung für eine zusätzliche Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Genehmigte Energiespeicherprojekte	Zuwendungsbeschneidung				Q2	2024	Veröffentlichung der Genehmigungsentscheidung der RAA WW für Projekte mit einer installierten Stromspeicherkapazität von insgesamt 175 MW.

Investition 2: Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch (Maßnahmen-ID: 16994)

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
367	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Meilenstein	Start von Förderprogrammen					Q4	2023	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses zur Einleitung der folgenden Unterstützungsprogramme: 1. Energetische Renovierungen von Wohngebäuden, einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, mit dem sichergestellt wird, dass der Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden um mindestens 30 % gegenüber der ursprünglichen, in kWh/m ² berechneten Gesamtenergieeffizienz des Wohngebäudes gesenkt wird, und von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes von Zuschüssen unterstützt. 2. Energieeffizienz in Gebäuden des öffentlichen und des privaten Sektors (Nichtwohngebäude), einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, um

Folgs- Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch der Begünstigten gegenüber der ursprünglichen, in kWh/m² berechneten Gesamtenergieeffizienz des Wohnsitzes um mindestens 30 % gesenkt wird. 3. Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft. 4. Systeme zur Warmwasserbereitung aus erneuerbaren Quellen für Haushalte zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden durch die Installation neuer solarbetriebener Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme, die neue moderne Technologien nutzen, oder den Austausch energieverbrauchender elektrischer Warmwasserbereiter, die alte Technologien nutzen, durch neue solarbetriebene Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											Systeme, die neue moderne Technologien nutzen. Von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes für Zuschüsse unterstützt (gilt nur für solarbetriebene Warmwasserbereiter). 5. Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen durch i) Senkung des Energieverbrauchs von Pumpstationen und Pumpmotoren; und ii) Studien zur optimalen Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz dieser Unternehmen durchzuführen. 6. Unterstützung für die Installation von Batteriespeichersystemen für Unternehmen.
368	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch		Zahl der installierten PV-Anlagen	0	11 580	Q2	2024		Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft: 11 580 installierte PV-Anlagen, davon 900 für von Energiearmut betroffene Haushalte und 360 für Landwirte.

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
369	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Teilinvestitionen in die Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch, Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, solarbetriebene Warmwasserbereiter und Wärmepumpen.		Zahl der installierten PV-Anlagen	11 580	13 700	Q4	2025	1. Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft: 13 700 installierte PV-Anlagen, davon 1080 für von Energiearmut betroffene Haushalte und 430 für Landwirte. 2. Energetische Renovierung von Wohngebäuden: zertifizierte energetische Renovierungen für 22740 Gebäude mit Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 %. 3. Anlagen zur Warmwasserbereitung aus erneuerbaren Quellen: 117455 solarbetriebene Warmwasserbereitungssysteme und 22500 Wärmepumpen wurden für Haushalte gekauft, davon 24130 bzw. 2250 schutzbedürftige Haushalte.	

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (Maßnahmenkennung: 16995)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
370	21 – 5.2 REPowerEU - Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Gewährung der Finanzhilfe an den Begünstigten	Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses				Q2	2024	Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Gewährung des Zuschusses an den Begünstigten für mindestens 45 MW neu installierten erneuerbaren Wasserstoff.
371	21 – 5.2 REPowerEU - Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Produktionskapazität für erneuerbaren Wasserstoff	Technischer Bericht der unabhängigen bescheinigenden Stelle				Q4	2025	Technischer Bericht der unabhängigen bescheinigenden Stelle, der die Installation von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff durch Elektrolyse mit einer Kapazität von mindestens 45 MW bescheinigt. Dies umfasst die Installation von Elektrolyseuren, Hilfsseinrichtungen und einem elektrischen Umspannwerk sowie die Installation eines Wasserstoffnetzes innerhalb der Raffinerie für die Kompression, Konditionierung, Messung, Reinigung und Verteilung des Wasserstoffs zusammen mit der Einspritzanlage.

S. TECHNISCHE HILFE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit, der neu eingerichteten Struktur, die ausschließlich für die Koordinierung und Umsetzung des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zuständig ist. Die Maßnahme zielt darauf ab, der griechischen Verwaltung die erforderliche Unterstützung zu leisten, um die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans erfolgreich zu steuern. Es wird daher erwartet, dass er indirekt zu den Zielen des Aufbau- und Resilienzplans beiträgt, die durch die in den vier Säulen enthaltenen Maßnahmen untermauert werden, und die Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen für Griechenland unterstützt, d. h. öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), öffentliche Finanzen und Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020) sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

S. 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Technische Hilfe (Maßnahme Nr. 16968)

Die Investition umfasst sechs Teilprojekte: Entwicklung von Systemen und Instrumenten für die Arbeitsorganisation, 2) Erwerb von Dienstleistungen externer Prüfer zur Durchführung von Audits, Inspektionen und Zertifizierungen in Fällen, in denen spezifisches Fachwissen erforderlich ist, und Entwicklung eines übergreifenden methodischen Rahmens für Audits, Inspektionen und Zertifizierungen zur Unterstützung der Aufsichtsfunktion der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit in Bezug auf die Durchführung von Planmaßnahmen, 3) Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Bezug auf wichtige Investitionen und Reformen im Rahmen des Plans, 4) Durchführung von Studien und Erwerb von externem Fachwissen und technischer Unterstützung bei spezialisierten Projekten, 5) Finanzierungsausgaben für den täglichen Betrieb der Agentur (Büromiete, Erwerb von Büroausstattung, Deckung von Rechnungen für Versorgungsleistungen) und 6) Erwerb von Qualitätskontrolldiensten für öffentliche Bauprojekte zur Bewertung der Einhaltung der Vertragsbedingungen, Vorschriften und technischen Standards. Die Durchführung von Teilprojekt 3 erfolgt im Zusammenhang mit der Festlegung guter Governance-Praktiken. Einschlägige Maßnahmen werden zu einem festen und dauerhaften Bestandteil des öffentlichen Konsultationsverfahrens und als Instrument genutzt, um die Beteiligung der Interessenträger zu erleichtern und die nachhaltige Umsetzung spezifischer Reformen und Investitionen im Rahmen des Plans sicherzustellen. Die Finanzierung von Teilprojekt 5 ist vorübergehender Natur, d. h. soweit dies erforderlich ist, um die Agentur für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit bei der wirksamen Erfüllung ihres Mandats zu unterstützen. Die Maßnahme betrifft auch die Einrichtung der Verwaltungs-, Prüf- und Kontrollsysteme. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Technische Unterstützung

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
331	19 – 16968 Technische Hilfe	Meilenstein	Rechtliches Mandat von EDEL und Einrichtung der Verwaltungsgs-, Kontroll- und Prüfsysteme	Das geltende rechtliche Mandat von EDEL und die eingerichteten Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme				3. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des rechtlichen Mandats von EDEL und Einrichtung des Prüf- und Kontrollsystems, mit dem a) die Erhebung von Daten und die Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sichergestellt werden; B) die Erstellung von Verwaltungserklärungen und der Zusammenfassung der Prüfung sowie von Zahlungsanträgen zu ermöglichen und c) die erforderlichen Verfahren für die Erhebung und Speicherung von Daten über Begünstigte, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 festzulegen, bevor der erste Zahlungsantrag gestellt wird. Es wird ein spezieller Prüfbericht über das eingerichtete System erstellt. Für den Fall, dass in dem Bericht Mängel festgestellt werden, werden im Prüfbericht Korrekturmaßnahmen empfohlen.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands samt REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 36113375270 EUR. Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 794 921 705 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 794 921 705 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energiesanierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der ersten Runde
32	2 – 1.2. Renovieren – 16920_Aktionsplan gegen Energiearmut	Meilenstein	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans
42	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
56	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Inkrafttreten des Abfallbewirtschaftungsgesetzes
77	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Ausschreibung für 13 regionale Zentren
133	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Arbeitsrechts
141	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen ÖAV der DYPA (KPA2)	Meilenstein	DYPA Organisatorische Reform Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
153	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Clawback-Reduktion und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Meilenstein	Rückforderung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
199	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Zeitplan für die Steuerkodifizierung
200	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Abwanderung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Gesetzesentwurf zur Förderung der Unternehmensextroversion
222	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Gerichtsgebäude	Meilenstein	Kennzeichnung – Gebäude, die für eine Förderung in Betracht kommen
263	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Fahrplan für die Eisenbahnreform
331	19 – 16968_Technische Hilfe	Meilenstein	Rechtliches Mandat von EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfsysteme
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.2. Zweiter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
44	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
197	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitalen Wandel	Meilenstein	Superabzug für grüne und digitale Investitionen von KMU
198	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Förderung elektronischer Transaktionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen
240	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsverfahren, Kapitalmarktunion
299	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593 Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Gesetzesreform
9	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Rahmengesetz
130	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen
174	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904_Behinderung	Meilenstein	Gesetz über persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen und Einführung des Pilotprojekts der ersten Phase
188	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & Verkaufsstellen (Reform)	Meilenstein	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
190	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung von Schleuserkriminalität – Fahrplan für Regulierungsentscheidungen
201	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Abwanderung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion
224	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
245	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung
246	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation	Meilenstein	Aufforderung zur

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	– Expansion – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)		Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren
292	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Touristische Entwicklung: Reformen für Touristenhäfen
300	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Fertigung
301	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks
310	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Wirtschaftliche Transformation der Landwirtschaft: Start des Programms
4	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen des EE-KWK-Kontos	Meilenstein	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Beschlüsse, einschließlich der Kodizes, durch die Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter für erneuerbare Energiequellen und Herkunftsnachweise (DAPEEP).
5	1 – 1.1. Power up – 16860_Streamline the efficient operation of the new electricity market model and the development of new RES plants to achieve NECP targets through the implementation of monitoring mechanism, the participation of demand response and a extensive reform of the licensing procedure for new RES (Förderung des effizienten Betriebs des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NEKP-Ziele durch die Umsetzung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE)	Meilenstein	RES-Konto – Marktreformen und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren
138	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913 A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Strategie für lebenslanges Lernen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
202	4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643 Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Erhöhung der Kapazitäten für die Steuerekodifizierung
205	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972 Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Einführung eines leistungsorientierten Zahlungssystems
254	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Central Greece Highway E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten in E-65
264	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Eisenbahnreformgesetz
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.3. Dritter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energiesanierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der zweiten Runde, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte
45	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Umsetzung der neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
57	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772 Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Regulierungsbehörde für die Abfallbewirtschaftung
85	5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für das Projekt „Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden“
96	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Politiken	Meilenstein	Einrichtung des nationalen Verfahrensverzeichnis und Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (erste Phase)
142	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746 Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs ins Erwerbsleben	Meilenstein	Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
191	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16656 Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung des Schmuggels – Annahme von Regulierungsbeschlüssen
206	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung der Mandate
209	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16978_Effiziente Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Vermögenserklärungen und politische Parteien
210	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung
223	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigkeit der Justiz
225	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Kriminalpolizei – Sekundärrecht

Folg Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
278	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16715_Laborreform im Kultursektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor
302	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Primärrecht)
311	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor
22	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energiesanierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der dritten Runde, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte
27	2 – 1.2. Renovieren – 16879_Erstellung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung „Städtepläne“
43	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Ziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – lokale Pläne genehmigt
46	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Start des Programms
47	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Start von Programmen
48	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Nachhaltiger Verkehr – Durchführbarkeitsstudie
58	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979 Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes
78	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Monitoring- und Managementsystem	Meilenstein	Vertrag über GPS
93	6 – 2.2. Modernisieren – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Digitalisierung von Archiven
100	6 – 2.2. Modernisieren – 16779__Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilitäts- und Webdiensten
101	6 – 2.2. Modernisieren – 16810_CRM für den Gesamtstaat	Meilenstein	Vergabe eines CRM-Auftrags an den Staat
102	6 – 2.2. Modernisieren – 16780_Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung
103	6 – 2.2. Modernisieren – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Auftragsvergabe für das neue System für die Vergabe öffentlicher Aufträge
104	6 – 2.2. Modernisieren – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Cybersicherheitsstrategie
105	6 – 2.2. Modernisieren – 16826 Programme zur Verbesserung digitaler Kompetenzen für Wehrpflichtige	Meilenstein	Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen
106	6 – 2.2. Modernisieren – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums
107	6 – 2.2. Modernisieren – 16824_E-Register	Meilenstein	Auftragsvergabe für E-Register
121	6 – 2.2. Modernisieren – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Auftragsvergabe Zentrale Unternehmensintelligenz (BI)
134	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Auftragsvergabe für IT-Arbeitssysteme
139	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und	Ziel	Validierung des Abschlusses der

Folg · Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung		Strategie für lebenslanges Lernen
159	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Aktivierung der Lehrpläne für die medizinische Grundversorgung in der Familie
160	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht	Ziel	Psychische Gesundheit – 50 offene Einheiten – Stufe 1 von 2
211	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Umsetzung des Gesetzes über die interne Kontrolle
214	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16701_Netz für staatliche Beihilfen	Meilenstein	Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen
215	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung	Meilenstein	Politische Planung und Koordinierung – Folgenabschätzung
226	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Gerichtsbezirk – Primärrecht – Verwaltung
227	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Gerichtsgebäude	Meilenstein	Gerichtsgebäude Bau und Renovierung – Anpassung der Liste – Einleitung der Ausschreibung
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.4. Vierter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen des EE-KWK-Kontos	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 2
37	2 – 1.2. Renoviert – 16932_Olympisches Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Auftragsvergabe
228	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
1	1 – 1.1. Power up – 16870 Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung von Inseln – Auftragsvergabe
6	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen des EE-KWK-Kontos	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 1
11	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Lagerhaltung – Verträge
34	2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge
61	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vermeidung („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vermeidung – Verträge 1
66	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Trinkwasserversorgung und -einsparungsinfrastrukturen	Meilenstein	Genehmigung von Anträgen für Wasserinfrastrukturen
87	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt „Kleine Satelliten“
135	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA)	Meilenstein	DYPA Digitalisierung, Archivierung und Archivierung
143	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Labor Force skilling, reskilling and upskilling through a reformed training model (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Qualitätssicherungssystems für die Berufsbildung
154	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Clawback-Reduktion und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Rückforderungskürzung 50000000 – Schritt 1
203	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Neukodifizierung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrensvorschriften
229	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitale Transformation der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Upgrade von Aufzeichnungssystemen und IT-Justizsystemen
230	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575_Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Inkrafttreten – Tool für die Leistung von Justizbeamten
231	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Gerichtsgebäude	Meilenstein	Verträge
257	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – erste Gruppe von Aufträgen
260	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Mitteilung über die Auftragsvergabe für drei Teilprojekte des BOAK
267	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833_Umsetzung der Arbeiten der EASA zur Berichtigung der Einhaltung der Vorschriften	Meilenstein	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) auf Regionalflughäfen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	1 155 362 463 EUR

1.5.Fünfter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12	1 – 1.1. Hochfahren – 16901_HEDNO-Netzmodernisierungen zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Verträge 1
13	1 – 1.1. Hochfahren – 16900_Modernisierung des HEDNO-Netzes	Meilenstein	HEDNO – Verträge 2
14	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16899 Erhöhung der installierten Kapazität in HV/MV-Umspannwerken des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) für den neuen EE-Anschluss	Meilenstein	HEDNO – Verträge 3
23	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energiesanierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #1
28	2 – 1.2. Renovieren – 16879_Erstellung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung „Städtepläne“
33	2 – 1.2. Renovieren – 16874_Energie und Unternehmertum	Meilenstein	Energieeffizienz in der Privatwirtschaft – genehmigte Anträge
38	2 – 1.2. Renovieren – 16873_Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Auftragsvergabe
50	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Product- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – ausgewählte Unternehmen
59	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung von nachhaltiger Deponierung und nachhaltigem Recycling	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Regulierungsbehörde für die Abfallbewirtschaftung
60	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der für die Wasserbewirtschaftung zuständigen Regulierungsbehörde
62	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vermeidung („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vermeidung – Verträge 2
68	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für die kommunale Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung und Erwerb von Anlagen für die kommunale Abfallentsorgung	Meilenstein	Mitteilung über die Auftragsvergabe für Abwasserprojekte
79	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Aerial means for crisis management	Meilenstein	Erwerb von zwei Löschhubschraubern mittlerer Größe

334	5 – 21. Connect – 16857_Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform zum Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen
97	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Politiken	Meilenstein	Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (zweite Phase)
147	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Beschlüsse über die Zulassung von Exzellenzuniversitäten und Clustern von Forschungsexzellenz
162	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht	Ziel	Psychische Gesundheit – 106 offene Einheiten – Stufe 2 von 2
192	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitaler Wandel bei Steuerprüfungen	Meilenstein	Steuerprüfungen – Mydata und Bankinformationen
193	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16610_Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattung	Meilenstein	Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Inbetriebnahme des IT-Systems
207	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – neues Belohnungssystem
216a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des Bereichs Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025
232	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der gerichtlichen Karte – Primärrecht – Zivil- und Strafrecht
233	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Gerichtsgebäude	Meilenstein	Gerichtsgebäude Bau und Renovierung – Veröffentlichung der Angebote
279	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486_Museum von Unterwasser-Antiquitäten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten
303	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte
337	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Förderung des elektronischen Zahlungsverkehrs
338	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Reform der Besteuerung von Selbstständigen und der Stempelsteuer
341	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Vollendung des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – Fertigstellung 85 %

367	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Meilenstein	Start von Förderprogrammen
		Ratenzahlungsbetrag	1 557 198 947 EUR

1.6. Sechster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	1 – 1.1. Power up – 16865_Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen des EE-KWK-Kontos	Ziel	RES-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 3
10	1 – 1.1. Power up – 16871_Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Stadtentwicklungspläne
31	2 – 1.2. Renovieren – 16891_Erstellung einer neuen maritimen Raumplanung	Meilenstein	Annahme der Meeresstrategie
113	6 – 2.2. Modernisieren – 16738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“
122	6 – 2.2. Modernisieren – 16853_Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes	Meilenstein	Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und des zentralen Cloud-Computing-Dienstes
155	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Clawback-Reduktion und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Rückforderungskürzung 150000000 – Schritt 2
148	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel in der Bildung	Ziel	Abschluss der Installation interaktiver Systeme
156	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Clawback-Reduktion und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Nachweis von FuE-Investitionen im Arzneimittelbereich – Schritt 1
167	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale digitale Patientenakte (Teilprojekt 1)
175a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16726_Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Optimierung von Prepaid-Karten für Sozialleistungen
189	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & Verkaufsstellen (Reform)	Ziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen – Integration und Vernetzung
204	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Abschluss des ersten Steuerkodifizierungs- und Steuerinformationssystems
340	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Verwendung von myDATA für Einkommensteuerzwecke
212	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16702_Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Meilenstein	Verbesserter Rahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
216	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des Bereichs Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens – neue Rechtsvorschriften

234	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Justizpolizei operativ
244a	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957 Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	E-Auktionen für die Vollstreckung von Forderungen
235	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Meilenstein	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
244b	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957 Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Auftragsvergabe für Maßnahmen im Finanzsektor
247	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Expansion – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Auftragsvergabe für Forschungszentren – Bauarbeiten
248	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654 TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary system (Ruggedisiertes autonomes eXempläres System für ganzheitliche und hybride Operationen)	Meilenstein	Auftragsvergabe für TH2ORAX
258	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631 Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Auftragsvergabe für Straßenverkehrssicherheit – alle Aufträge
268	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982 Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Umsetzungsplan für die griechische Eisenbahn
295	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Tourismusentwicklung: Veröffentlichung von Genehmigungsentscheidungen für Touristenhäfen
304	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht)
317	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Festlegung der Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für die Qualitätsinfrastruktur
318	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16591_Vereinfachung der Geschäftstätigkeit	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigkeit
335	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Persönliche Ärztereform	Meilenstein	Reform der persönlichen Ärztin/des persönlichen Arztes – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
339	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands	Meilenstein	Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR)
342	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Vollendung des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – 95 % Abschluss
343	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Vollendung des nationalen Katasters	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – Vollständige Fertigstellung
351	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987_Genehmigungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Meilenstein	Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan

356	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Speicherinvestitionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens
358	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Rechtsrahmen für intelligente Netze	Meilenstein	Entwicklung eines anreizbasierten Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher, um die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler zu steigern.
361	20–5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten der primären und sekundären Rechtsvorschriften über den Eigenverbrauch und die Erleichterung der Genehmigungsverfahren für die Errichtung von EE-Stationen in Wohngebäuden
363	20–5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Rechtsrahmen festgelegt
365	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeicherung für eine zusätzliche Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Genehmigte Energiespeicherprojekte
370	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Gewährung der Finanzhilfe an den Begünstigten
368	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch
		Ratenzahlungsbetrag	2 439 692 495 EUR

1.7. Siebter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
51	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produktion E Green	Meilenstein	CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung (CCS) – Genehmigung der Speicherung
98	6 – 2.2. Modernisieren – 16782_Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen	Meilenstein	Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität der Register
110a	6 – 2.2. Modernisierung – 16780 Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Durchführung der Projektmodernisierung der zentralen Anlaufstellen
112	6 – 2.2. Modernisieren – 16823_Cybersicherheitsstrategie und Nationales Sicherheitseinsatzzentrum	Meilenstein	Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie und des nationalen Sicherheitseinsatzzentrums
142a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746 Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs ins Erwerbsleben	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Leistungen und Beihilfen bei Arbeitslosigkeit
144	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Durchführung von Beschäftigungsprogrammen für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
145a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Rechtsrahmen für das nationale Berufsbildungssystem
166	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Primärversorgungseinheiten mit renovierter Infrastruktur – Schritt 1
168	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – Ausweitung des Terminerstellungs- und -verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-19, Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems
170	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Meilenstein	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 1
175	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Optimierung von Prepaid-Karten für Sozialleistungen
176	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904 Behinderung	Meilenstein	Persönliche Assistenz bei der Beurteilung einer Behinderung
184	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16685_Diversity Awareness	Meilenstein	Ausbildungsnachweise für Beschäftigte in Unternehmen des Privatsektors
195a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Bereitstellung i) eines integrierten Informationssystems für die Generaldirektion Finanzdienstleistungen der IAPR und ii) von Büroausstattung und tragbarer IT-Ausrüstung für die IAPR
236	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems –	Meilenstein	Überarbeitung der justiziellen Karte

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	16575 Beschleunigung der Rechtspflege		
277	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16786 Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministerium
333	5 – 2.1. Connect – 16844_Übergang zur 5G-Technologie, wodurch die Entwicklung innovativer Ferndienste erleichtert wird	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der 5G-Technologie
268a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Rechtsakte für griechische Eisenbahnen
313	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Meilenstein	Umsetzung des digitalen Wandels bei Projekten im Agrar- und Lebensmittelsektor
353	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie	Meilenstein	Ermittlung von Gebieten für erneuerbare Energiequellen und Rahmenbedingungen für die Doppelnutzung von Flächen für Landwirtschaft und Photovoltaik
355	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16988_Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung.
359	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Rechtsrahmen für intelligente Netze	Meilenstein	Rahmen für Verträge über dynamische Preisgestaltung
		Ratenzahlungsbeitrag	1 022 674 930 EUR

1.8.Achter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
385	1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16404_Entwicklungsprogramm für lokale Gebietskörperschaften „Antonis Tritsis“	Meilenstein	Entwicklungsprogramm für die Kommunalverwaltung „Antonis Tritsis“
45a	3 – 1.3. Aufladen und Betanken –16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Bus – Veröffentlichung von Ausschreibungen für die Regionen
241	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance	Meilenstein	Modernisierung der IT-Systeme für Frühwarnung und Umschuldung
109	6 – 2.2. Modernisieren – 16810_CRM für den Gesamtstaat	Meilenstein	Kundenbeziehungsmanagementsystem für den Staat und Gov.gr – Messenger

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
92	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Durchführung des Projekts „Kleine Satelliten“
114	6 – 2.2. Modernisieren – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Digitaler Wandel im Außenministerium
115	6 – 2.2. Modernization – 16791 Digital Transformation of the Greek National Tourism Organisation (Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation)	Meilenstein	Digitalisierung der griechischen Tourismusorganisation
131	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Unterstützung der Digitalisierung durch Gutscheinsysteme
181a	11 – 3.4 Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	Meilenstein	Änderung eines Rechtsakts
132	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Einrichtung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Gesetzesreform zur Schaffung von Anreizen für die Einführung von Technologien
135a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung	Meilenstein	Digitaler Wandel der DYPA
142b	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs ins Erwerbsleben	Meilenstein	Pilotprojekt zu Leistungen bei Arbeitslosigkeit
144a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Beschäftigungsprogramme für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – vorübergehende Aufstockung des Personals der DYPA
148a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel in der Bildung	Meilenstein	Strategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Ergebnisse des digitalen Wandels in der Bildung
157	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Clackback-Reduktion und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clackback-Senkung 300000000 – Schritt 3
163	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Meilenstein	Griechisches DRG-Institut KETEKY und die neue Agentur für Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung ODIPY
164	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Ziel	Gesundheitssystem – KETEKY-Schulung
166a	16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Primärversorgungseinheiten mit renovierter Infrastruktur – Schritt 2
169	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16753_Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses zu Hause	Meilenstein	Referenzzentren für häusliche Pflege

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
170a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 2
170b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 3
184a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16685_Diversity Awareness	Meilenstein	Rechtsakt zur Festlegung der Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellung und Rechtsakt zur Einleitung eines Pilotprojekts für das Bewertungs- und Vergabesystem für Unternehmen/Organisationen, die Vielfalt und Inklusion fördern
185	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16763_Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems	Meilenstein	Digitalisierung des Migrations-Asylsystems
186	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16922_Soziale Integration	Ziel	Fertigstellung einer Sozialwohnungenrenovierungswohnung
208	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Inkrafttreten von Rechtsakten, Inbetriebnahme von Informationssystemen
213	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16703_Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums	Meilenstein	Einrichtung eines Informationssystems, Bereitstellung von Kontrollstationen und Schulungen zur Bekämpfung des illegalen Handels
217	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940_Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund	Meilenstein	Einrichtung eines Archiv-Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystems sowie eines integrierten Informationssystems für den Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund
219	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16974 Reform der Rechnungslegung	Meilenstein	Reform des Rechnungswesens: Konsolidierte Jahresabschlüsse des Staates
221	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des Bereichs Vergabe öffentlicher Aufträge	Ziel	Abschluss des Ausbildungsprogramms mit dem Titel: „Zertifizierung von Fachkräften des öffentlichen Auftragswesens“
238	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Schulungen zur Mediation und zum einheitlichen digitalen System für Mediationszentren
252	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16971 Forschung – Erstellen – Innovieren	Meilenstein	Forschungsergebnisse – Anlegen – innovative Projekte
276	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der	Meilenstein	Informationssystem für die

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16937_Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets of the Ministry of Infrastructure and Transport (Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr)		Portfolioverwaltung (PMIS)
268b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Mehrjähriges Investitionsprogramm, neue vertragliche Vereinbarung und technischer Leiter
294	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16944_Masterplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte	Meilenstein	Masterplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte
296	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Resilienz wichtiger Wirtschaftszweige – 16921_Umschulung und Weiterbildung im Tourismus	Meilenstein	Umschulung und Weiterbildung im Tourismus
332	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16983_Primäre Inspektion der Erdbebensicherheit von Gebäuden oder Sportanlagen	Meilenstein	Abschluss der ersten seismischen Untersuchungen
336	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Persönliche Ärztereform	Meilenstein	Reform des persönlichen Arztes – Registrierung
344	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Vollendung des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – Abschluss
346	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierungsgesellschaften	Meilenstein	Durchführung der Projekte
349a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellungsarbeiten nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“, „ELIAS“ und „IANOS“	Meilenstein	Wiederherstellung von Straßenabschnitten
357	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Speicherinvestitionen	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten
362	20–5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Meilenstein	Einrichtung des Selbstverbraucherregisters und technische Unterstützung für Energiegemeinschaften
364	20–5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Einführung von Finanzierungsinstrumenten ohne Zuschüsse
		Ratenzahlungsbetrag	1 696 474 735 EUR

1.9.Neunter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr. 2	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	1 – 1.1. Power up – 16870 Interventionen für den Stromverbund von Inseln und Investitionen in das Stromnetz	Meilenstein	Anbindung von Inseln
15	1 – 1.1. Power up – 16871 Revitalisierungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Ziel	Bodensanierung
16	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16926 Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Energiespeicherung – installierter Batteriespeicher und Tiefbauarbeiten am Pumpspeicherwerk Amfilochia
18	1 – 1.1. Hochfahren – 16900_HEDNO-Netzmodernisierungen	Meilenstein	Modernisierung des HEDNO-Netzes
19	1 – 1.1. Power up – 16899_HV/MV-Umspannwerke des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO)	Meilenstein	HEDNO – HV/MV-Umspannwerke
26	2 – 1.2. Renovieren – 16872_Energiesanierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #3
29	2 – 1.2. Renovieren – 16879 Erstellung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Vorbereitende Schritte für Stadtentwicklungspläne
30	2 – 1.2. Renovieren – 16894 Errichtung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus	Meilenstein	Annahme besonderer räumlicher Rahmen
36	2 – 1.2. Renovieren – 16874_Energie und Unternehmertum	Ziel	Energieeffizienz in der Privatwirtschaft
39	2 – 1.2. Renoviert – 16932_Olympisches Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Ausführung der Arbeiten
40	2 – 1.2. Renovieren – 16873_ – Maßnahmen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtebauliche Maßnahmen – Durchführung der Arbeiten
41	2 – 1.2. Renovieren – 16875_Infrastrukturentwicklung und Restaurierung von Gebäuden im ehemaligen Königshaus in Tatoi	Meilenstein	Tatoi – wiederhergestellt
52	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Ziel	Busse – Ersetzung durch Elektrobusse und Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über das Eigentum an der Organisation des Stadtverkehrs von Thessaloniki (OASTH)
53	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	CCS – Plattform und Genehmigung von Genehmigungen
54	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Abschluss von Bauarbeiten und Installation von Ausrüstungen
59a	4-1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für nachhaltige Deponierung und nachhaltiges Recycling	Meilenstein	Bewertung der Eignung der für die Bewirtschaftung fester Abfälle zuständigen Stellen durch die Regulierungsbehörde
63	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vermeidung („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vermeidung – Durchführung
64	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851_Schutz der biologischen Vielfalt als Triebkraft für nachhaltiges Wachstum	Meilenstein	Biodiversität
73	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für die kommunale Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung und Erwerb von Anlagen für die kommunale Abfallentsorgung	Meilenstein	Bau von Infrastrukturprojekten für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm
73a	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für die kommunale Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung und Erwerb von Anlagen für die kommunale Abfallentsorgung	Ziel	Kauf von 130 Elektroschrottsammlern
74	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Wasserversorgungs- und -einsparungsprojekte

Folg. Nr. 2	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
81	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Katastrophenschutzmanagement und -überwachung	Meilenstein	Lieferung von Ausrüstung sowie Bau- und Renovierungsarbeiten in vordefinierten Gebäuden
82	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Aerial means for crisis management	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Luft-Mittel für das Krisenmanagement“
83	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Ausrüstung für Waldbrandbekämpfung, -prävention und -reaktion	Meilenstein	Fertigstellung der Ausrüstung für die Waldbekämpfung
316	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Nationale Wasserstrategie	Meilenstein	Nationale Wasserstrategie und Ausweitung der Zuständigkeiten zweier Wasserversorgungsunternehmen
90	5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden	Ziel	Durchführung des Projekts „Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden“
92a	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Unterzeichnung der Änderung der Projektvereinbarung und Überweisung der Mittel
95	6 – 2.2. Modernisieren – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Digitalisierung von Archiven
99	6 – 2.2. Modernisieren – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Politiken	Meilenstein	Verringerung des Verwaltungsaufwands in der öffentlichen Verwaltung
108	6 – 2.2. Modernisieren – 16779_Webdienste und Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED)	Meilenstein	Bereitstellung von Webdiensten und des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED)
110b	6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Renovierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung
119	6 – 2.2. Modernisieren – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Umsetzung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge
120	6 – 2.2. Modernisieren – 16824_E-Register	Meilenstein	Bereitstellung von elektronischen Registern und/oder Plattformen
123	6 – 2.2. Modernisieren – 16854_Intelligente Städte	Ziel	Durchführung von „Smart City“-Projekten
124	6 – 2.2. Modernisieren – 16928_Einführung neuer Technologien und Trends hin zu fortschrittlichen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme	Meilenstein	Rahmen für die Einbeziehung neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung und eine Politik für offene und wiederverwendbare Daten
125	6 – 2.2. Modernisierung – 16955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	GRNET
125a	6 – 2.2. Modernisierung – 16955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	GRNET-Hochskalierung
127	6 – 2.2. Modernisieren – 16956_Ausweitung von Syzefxis II	Meilenstein	SYZEFXIS II
129	6 – 2.2. Modernisieren – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Übergabe der zentralen BI
131a	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Umsetzung von Etappenziel 2 von Investitionsprojekten für digitale Produkte/Dienstleistungen

Folg. Nr. 2	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
140	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Ausbildungsprogramme für lebenslanges Lernen, Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen
134a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Bereitstellung von IT-Arbeitssystemen
146	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Labor Force skilling, reskilling and upskilling through a reformed training model (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Qualitätssicherungssystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Durchführung sektoraler Ausbildungsprogramme
148b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel in der Bildung	Meilenstein	Digitale Umgestaltung der Bildung
149	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16933_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Erwerb von Laborausrüstung für Laboratorien von Berufsbildungseinheiten	Meilenstein	Modernisierung der Laboratorien der Berufsbildungseinheiten
150	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289 Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Durchführung von Verbundforschungsprojekten und Projekten für griechische Hochschulen und Erlass von Genehmigungsentscheidungen für Postgraduiertenprogramme
152	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Meilenstein	Informationssysteme der EOPPEP und Entwicklung einer E-Learning-Plattform für die Berufsbildung
156a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Clawback-Reduktion und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	FuE im pharmazeutischen Bereich Investitionsnachweis – Schritt 2

Folg. Nr. 2	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
158	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Clawback-Reduktion und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Senkung 400000000 – Schritt 4
164a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756 Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Ziel	Verkürzung der Warteliste für chirurgische Eingriffe
164b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756 Organizational Reforms in the Health System (Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem)	Meilenstein	Navigation und Orientierung der Gesundheitssysteme für die Bürgerinnen und Bürger
165	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP'SD)	Meilenstein	Nationales Programm zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – Primärprävention
165a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783 Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP'SD)	Meilenstein	Nationales Programm zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – Sekundärprävention
165b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP'SD)	Meilenstein	Gesundheitsüberwachung
166b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Primärversorgungseinheiten mit renovierter Infrastruktur – Schritt 3
166c	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	PHC – medizinische Ausrüstung
166d	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	PHC – Reform und Ausbildung
170c	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795 Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 4
170d	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795 Gesundheitsinfrastruktur	Ziel	Modernisierung der NHS-Infrastruktur – Schritt 5
171	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16757_Einrichtung eines Strahlentherapiezentrum am Thorax „Sotiria“	Meilenstein	Radiotherapiezentrum Sotiria
172	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793_Cell & Gene Therapies and Hematology Clinical Laboratories im Generalkrankenhaus Thessaloniki „Papanikolaou“	Meilenstein	Krankenhaus Papanikolaou
173	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte umgesetzt, Schritt 1
173a	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte umgesetzt, Schritt 2
173b	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte umgesetzt, Schritt 3

Folg. Nr. 2	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Wandel im Gesundheitswesen (DigHealth)		
174a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904_Zugänglichkeit und Unterstützung der Infrastruktur für frühkindliche Maßnahmen, ständige nationale Einführung der Regelung für persönliche Assistenz bei Behinderungen	Meilenstein	Zugänglichkeit und Unterstützungsinfrastruktur, Maßnahmen für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, dauerhafte nationale Einführung des Programms für persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen
178	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16919 Kinderschutz	Meilenstein	Eigenständige Wohnungen zur Deinstitutionalisierung von Personen bis 26 Jahre
179	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904_Behinderung	Meilenstein	Nationale Einführung des Programms „Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen“ und Bewertung des Pilotprogramms
181	11 – 3.4 Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	Meilenstein	Nationale Wohnraumstrategie
182a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Meilenstein	Nationales Portal für Menschen mit Behinderungen
182	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Meilenstein	Ausstellung von Behindertenausweisen für Anspruchsberechtigte
186a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16922_Soziale Integration	Meilenstein	Soziale Integration schutzbedürftiger Gruppen, digitale Ausbildung
187	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16688: Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt	Meilenstein	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
194	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611 Digitaler Wandel bei Steuerprüfungen	Meilenstein	Bereitstellung und Inbetriebnahme von Systemen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Steuerprüfungen
195	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Durchführung der ersten Phase des integrierten IT-Umfelds für Steuern und Rechnungsprüfung der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen Durchführung von Teilprojekten im Rahmen des digitalen Wandels der IAPR
204a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643 Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Veröffentlichung des Primär- und Sekundärrechts auf der Website der Steuerpflichtigen
211a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Durchführung von Investitionsprojekten zur Unterstützung der digitalen Kapazitäten und Infrastrukturkapazitäten der nationalen Transparenzbehörde
220	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16705_Digital Transformation of Fiscal Management and Supervision in Governance & Electronic Invoicing	Meilenstein	Staatliche Unternehmensressourcenplanung (govERP)
237	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 Neue Gerichtsgebäude	Meilenstein	Abgeschlossene Bau- und Renovierungsarbeiten – E-Identität –

Folg. Nr. 2	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			ausgestellte Zertifikate
239	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727 Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Führung von Aufzeichnungen und IT-Upgrades
243	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581 Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Digitalisierung des Aufsichtsverfahrens der griechischen Kapitalmarktkommission
244c	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957 Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Bereitstellung von IT-Systemen und Datenvorlagen, Inkrafttreten von Rechtsakten zur Fallbearbeitung und Verringerung des Rückstands bei Vollstreckungsverfahren
249	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624 Creation – Expansion – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Durchführung von Projekten betreffend Forschungszentren
250	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618 Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Durchführung von Projekten für Grundlagenforschung und angewandte Forschung
251	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654 TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary system (Ruggedisiertes autonomes eXempläres System für ganzheitliche und hybride Operationen)	Meilenstein	Durchführung des Projekts TH2ORAX
256	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628 Autobahn Mittelgriechenland E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	Arbeiten E-65 – Abschluss
262	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630 Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Arbeiten
262a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630 Cretan Northern Highway (B.O.A.K.)	Meilenstein	Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Arbeiten
268c	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982 Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Neue Organisationsstruktur
269	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833 Ausbau von Regionalflughäfen – Entzug des DAAD	Meilenstein	Rücknahme von Dokumenten über die Annahme von Abweichungen und Maßnahmen (DAAD)
272	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949 Intelligente Brücken	Meilenstein	Installation von Ausrüstung für intelligente Brücken
274	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16959 Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahn	Meilenstein	Digitale Projekte, Systeme, Ausrüstung und Dienstleistungen
275	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16960 Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt	Meilenstein	Verwirklichung des Projekts „Intelligente Infrastruktur“
283	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16293 Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Kulturelle Masterpläne und -arbeiten
284	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16536 Modernisierung der Infrastruktur und Ausrüstung von HOCRED-Lagern	Meilenstein	Modernisierung der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)
285	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16725 Verbesserung der Kunsthochschulbildung	Meilenstein	Verbesserung der Kunsthochschulbildung

Folg. Nr. 2	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
287	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486 Museum von Unterwasser-Antiquitäten	Ziel	Museum für Unterwasser-Antiquitäten
288	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16485 Kulturwege an archäologischen Stätten und Denkmälern	Meilenstein	Kulturwege an archäologischen Stätten
289	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16735_Nutzung von „Pilotaktionen zur kulturellen Rezeption“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft	Meilenstein	Programm „Pilotaktion zur kulturellen Rezeption“ und Infrastrukturarbeiten
290	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16433_Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel	Meilenstein	Schutz von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel
291	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16435 Wiederherstellung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis-Denkmäler	Meilenstein	Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis
297	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931 Tourismusentwicklung	Meilenstein	Tourismusprojekte
298	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16975 Modernisierung der Maßnahmen für regionale Häfen	Meilenstein	Bau von Infrastrukturanlagen in Häfen
307	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634 Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Durchführung von Investitionsplänen
308	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionsplänen
309	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721 Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Verarbeitendes Gewerbe – Durchführung von Investitionsplänen
313a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Meilenstein	Umsetzung des digitalen Wandels bei Projekten im Agrar- und Lebensmittelsektor
314	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626 Wirtschaftlicher Wandel im Agrar- und Aquakultursektor	Meilenstein	Umsetzung des wirtschaftlichen Wandels von Landwirtschafts- und Aquakulturprojekten
319	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Rahmenbedingungen für Unternehmen – Genehmigung der Vereinfachung und Marktüberwachung
259	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631 Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Abschluss des Projekts zur Straßenverkehrssicherheit
349	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999 Wiederherstellungsarbeiten nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“, „ELIAS“ und „IANOS“	Meilenstein	Gebaute Straßensanierungsprojekte
350	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999 Wiederherstellungsarbeiten nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“, „ELIAS“ und „IANOS“	Meilenstein	Durchführung von Arbeiten zur Wiederherstellung der Eisenbahn
350a	4.6. Modernisierung und Verbesserung der	Meilenstein	Signal- und Zugortungs-

Folg. Nr. 2	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999 Wiederherstellungsarbeiten nach den verheerenden Auswirkungen der Stürme „DANIEL“, „ELIAS“ und „IANOS“		/Gleisfreimeldeanlagen und ETCS
354	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989 Optimierung der Land- und Meeresraumnutzung für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Offshore-Windenergie	Meilenstein	Rechtsakt(e) für Offshore-Windparks und erneuerbare Energiequellen
369	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994 Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Teilinvestitionen in die Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch, Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, solarbetriebene Warmwasserbereiter und Wärmepumpen
371	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16995 Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Produktionskapazität für erneuerbaren Wasserstoff
387	1 – 1.1 Power up- 16880 Beitrag DES ADMIE zur Erhöhung des Aktienkapitals von IPTO	Meilenstein	Erhöhung des Aktienkapitals von IPTO
400	6 – 2.2. Modernisieren – 16859 Freiwilliger Beitrag zum Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen Griechenland und dem GU EuroHPC und Auszahlung des freiwilligen Beitrags zum GU EuroHPC
		Ratenzahlungsbetrag	4 425 660 305 EUR

Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Operative Vereinbarungen mit IFI
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen von Geschäftsbanken
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.2. Zweiter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
322	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Vereinbarung über eine Equity-Plattform
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	InvestEU-Beitragsvereinbarung
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	586,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.3. Dritter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen mit Endbegünstigten in Höhe von 3 518,4 Mio. EUR durch Finanzinstitute
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.4. Vierter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
325a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen mit Endbegünstigten in Höhe von 4 518,4 Mio. EUR durch Finanzinstitute
		Ratenzahlungsbetrag	2 534 514 342 EUR

2.5. Fünfter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
374	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Meilenstein	Upgrade My Home – Durchführungsvereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium
378	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Meilenstein	My Home II – Durchführungsvereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	7 064 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Ratenzahlungsbetrag	1 940 000 000 EUR

2.6. Sechste Zahlungsaufforderung (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
379	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Ziel	„My Home II“ – Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten – 50 %
327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen zwischen Finanzinstituten und Endbegünstigten in Höhe von 9 800 Mio. EUR
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Mit Mitteln unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 500 Mio. EUR
330	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Genehmigung von InvestEU-Vorhaben in Höhe von 500 Mio. EUR
		Ratenzahlungsbetrag	320 000 000 EUR

2.7. Siebter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
376	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Ziel	Upgrade Mein Zuhause – Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten – 100 %
377	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Meilenstein	Upgrade My Home – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
327a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	13 366 446 891 EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
328a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Darlehensfazilität – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
329a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Mit Mitteln unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 650 000 000 EUR
330a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	InvestEU-Genehmigung von Vorhaben in Höhe von 300 000 000 EUR
		Ratenzahlungsbetrag	4 220 163 088 EUR

2.8.Achter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
380	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Ziel	My Home II – Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten – 100 %
381	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Meilenstein	My Home II – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
330b	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	InvestEU-Genehmigung von Vorhaben in Höhe von 100 000 000 EUR
382	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16403 Kapitalzuführung für die griechische Entwicklungsbank	Meilenstein	Investitionspolitik
383	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16403 Kapitalzuführung für die griechische Entwicklungsbank	Meilenstein	Kapitalzufuhr
384	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16405 Säulenbewertung der griechischen Entwicklungsbank	Meilenstein	Griechische Entwicklungsbank wird einer Säulenbewertung unterzogen
		Ratenzahlungsbetrag	2 349 092 029 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten.

Die wichtigste Stelle, die für die Koordinierung der Durchführung und die Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig ist, wird die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität sein, ein unabhängiger öffentlicher Sonderdienst des Finanzministeriums, der mit dem Gesetz 4738/2020 eingerichtet wurde. Die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität ist auch die zuständige Stelle, um zu überprüfen, ob die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden, und fungiert auch als (einzige) Verbindungsstelle zwischen der Europäischen Kommission und den griechischen Behörden. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die aktive Überwachung der Fortschritte der Projekte auf der Grundlage der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte und die Einreichung der Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission nach Überprüfung ihres Abschlusses. Dem Bericht ist eine Verwaltungserklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Mittel für die vorgesehenen Zwecke und im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen, einschließlich der festgestellten Schwachstellen und der ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit des zuständigen Ministeriums, dessen Dienststellen die Überwachung der Projektfortschritte unterstützen und eng mit der Koordinierungsagentur der Aufbau- und Resilienzfazilität zusammenarbeiten werden.

Alle im Plan enthaltenen Maßnahmen werden von nationalen Stellen (im Folgenden „Durchführungsstellen“) durchgeführt, die vom zuständigen Ministerium benannt werden, und sind für die Erreichung der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte sowie für die Meldung aller Daten und Unterlagen an die Koordinierungsagentur der Aufbau- und Resilienzfazilität über das einzurichtende Management-Informationssystem verantwortlich.

Schließlich stellt der Finanzkontrollausschuss (EDEL), der Teil des Generalsekretariats für Steuerpolitik (Staatlicher Oberster Rechnungshof) des Finanzministeriums ist, die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicher.

Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Griechenland folgende Vorkehrungen:

Die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Griechenlands und seine Umsetzung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Es dient insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und – gegebenenfalls – die Durchführung der Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie für die Bereitstellung der Berichterstattung und der Anträge auf Zahlungen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger.

Die Datenkodierung findet in allen Durchführungsstellen statt, die verpflichtet sind, die erforderlichen Daten über das Managementinformationssystem an die Koordinierungsagentur der Aufbau- und Resilienzfazilität zu melden.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Griechenland der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des finanziellen Beitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Griechenland stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.